

Hans-Heinrich Lieb

(editor)

**Speech acts, integrational II: sentence types and sentences /
*Der Sprechaktaspekt II: Satzarten und Sätze.***

**Linguistic research in progress:
The Berlin Research Colloquium on Integrational Linguistics
1992 – 2003.
Proceedings (Parts I to XXII).**

**Berliner Forschungskolloquium Integrative Sprachwissenschaft
1992 – 2003.
Protokolle (Teil I bis XXII).**

**Part XIV
(Winter Semester 1999/2000).**

Berlin: Freie Universität Berlin

2017

URL and DOI:

http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_document_000000026906
10.17169/FUDOCS_document_000000026906

Publication date: June 2017

© Hans-Heinrich Lieb

Terms of Use

The items archived on the Institutional Repository of the Freie Universität Berlin may be distributed free of charge by the FU Universitätsbibliothek (university library) and printed out, copied, and cited for study and research purposes, or any other responsible purpose (§53 UrhG, German Copyright Law).

Any use is subject to proper attribution of authorship/right holder. The authors of the works hold the copyright. The sole responsibility for document contents resides with the authors.

Any commercial use of the documents, either in whole or in part, is strictly forbidden unless such use is by prior agreement with the author, for example, by means of a [Creative Commons License](#).

The user is responsible for complying with the statutory provisions; in the event of any misuse the user may be held responsible or liable to prosecution.

(Added:) Adaptation and remixing not allowed.

Editor's Summary and Notes

Summary

As stated in the Editor's Summary of Part XIII, the three Parts XIII to XV of the *Proceedings* jointly resume the topic of speech acts (illocutionary acts) with the following general aim:

Establish the relations between traditional sentence types (such as declarative sentence), speech acts (illocutionary acts, such as asserting), directive parts of sentence meanings (such as communicate), and speech act types (such as communication act).

This requires clarifying the notion of sentence type, hence, of sentence, in a speech-act compatible way, presenting the following double task:

- i. Explicate the *concept of sentence* in a way that allows us to give a proper account of the relations holding between traditional sentence types, speech acts, directive parts of sentence meanings, and speech act types.
- ii. Explicate the *concept of sentence type* presupposing a concept of sentence as in (i).

The concepts of sentence (i) and of sentence type (ii) are dealt with in this order.

(i) *The concept of sentence*

Obviously, reductionist conceptions by which sentences and their major parts are simply (parts of) sequences of 'words' are inadequate in the context of (i). Two basic ideas may be distinguished (p. 11) for a more adequate account:

- iii. **Basic idea 1.** Any sentence of an idiolect system S is a syntactic triple of S.
- iv. **Basic idea 2.** Any sentence of an idiolect system S is a quadruple consisting of a syntactic triple of S and a sentence meaning of the triple.

The two ideas are compatible if a terminological distinction is made between "sentence" in (iii) and "sentence" in (iv); obviously, one term can then be defined using the other.

Syntactic triples, extensively discussed in Part XII in relation to ellipsis, are here identified with triples $\langle f, s, e \rangle$ that consist of a non-empty sequence f of non-empty phonological words, a syntactic structure f of s (consisting of a constituent structure k , marking structure m , and intonation structure I), and a lexical interpretation e of f given s . Due to their reliance on syntactic triples, both basic ideas 1 and 2 are confronted with *three problems*: (**a**) dealing with ellipsis, (**b**) dealing with 'embedded sentences' (such as certain indirect interrogatives), and (**c**) dealing with split coordinations (the sentence status of the coordination and of its conjuncts must be clarified).

Basic idea 1 is followed through first (pp. 19-23): the idea of a sentence as an entity that is purely formal except for a lexical interpretation of the individual word forms, a conception that is to be explicated without having recourse to sentence meanings. The definition of "sentence" along these lines (p. 19) relies heavily on the notion of sentence intonation. The

definition breaks down, though, because of *problem (b)*, dealing with embedded sentences, where reference to sentence meanings can no longer be avoided (p. 23).

Basic idea 2 is therefore studied in greater detail (pp. 26-34), leading to a *chain of definitions*. A definition is introduced (**D2**, p. 27) for the notion of an *interpreted sentence* $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ *embedded* in a syntactic triple $\langle f, s, e \rangle$ of S (u_1 is a sentence meaning). Next, there are definitions for “*interpreted sentence in* (an idiolect system) S ” (explicating basic idea 2 – **D3** as corrected on pp. 33-34), and for “*sentence in S*” (explicating basic idea 1 – **D3'**, p. 30). *Problems (a) to (c)* are solved once a certain presupposed Postulate on sentence meaning is relaxed (pp. 29-30) to allow elliptic triples to have sentence meanings.

It should be noted that “sentence in S ” is defined in **D3'** in semantic terms: A sentence in S is any syntactic triple $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ for which there is a sentence meaning u_1 . The sequence f_1 may have any form as long as it can be assigned a syntactic structure and lexical interpretation in S .

The *definition chain* is continued by developing definitions for important grammatical terms that are traditionally applied either to parts or to combinations of sentences, starting from a definition for “sentential part” (“Teilsatz”, **D4**, pp. 34-35). The terms for which definitions are developed are, in particular: “main part” and “clause” (“Hauptteil” and “Nebenteil”, misleadingly called “Hauptsatz” and “Nebensatz” in German grammar), “paratactic sentence” (German “Satzreihe”, “Parataxe”), and “hypotactic sentence” (“Satzgefüge”, “Hypotaxe”); all these terms are taken to refer not to sequences of words but to (parts of) syntactic triples, possibly adding a sentence meaning.

The definition for “*paratactic sentence*” is added first (**D5**, pp. 35-38), resulting in a partial definition chain that is included following p. 38. **D6 to D10** (pp. 39 to 59) all concern clauses, in one way or another, culminating in a definition of “*clause*” itself (“Nebenteil” / “Nebensatz”, **D10**, p. 59). In developing the definition, special attention is paid to non-standard cases of clauses; and hidden problems in dealing with clauses are made explicit, and accounted for. This also applies to the definition of “*main part*” (“Hauptteil” / “Hauptsatz”, **D11**), gradually developed on pp. 59 to 73 (the final version is on p. 71). Given the notion of main part, the definition of “*hypotactic sentence*” (“Satzgefüge”, **D12**, pp. 73-74) is straightforward. The complete *chain of definitions D1 to D12* is then given on pp. 76 to 78.

(ii) *The concept of sentence type*

The following basic idea is adopted:

- v. *Basic idea 3*. A sentence type of an idiolect system S is a set of sentences – in some sense – of S .

The notion of interpreted embedded sentence of S is used as a starting point, giving rise to the following concept:

- vi. $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ is a β -sentence in f, s, e and S ,

where “ β ” stands for a term such as “imperative”, “interrogative”, etc., each denoting a special type of syntactic function, called “category function”. By definition **D13** (p. 79), formulation (vi) means that $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ is an interpreted sentence in f, s, e and S , in the sense of **D2**. A second condition in **D13** refers to the ‘Syntactic Function Interpretation of S ’ (SFI of S), as follows.

We consider the directive part of the sentence meaning u_1 , suppose, Want-to-cause (“Veranlassen-wollen”), which goes with $\beta =$ imperative. The SFI of S takes the ‘restriction’ to S of imperative, or imperative[S], and associates with it Want-to-cause plus a certain ‘application condition’ c , to be satisfied by S and syntactic triples of S . If this condition is satisfied by $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ – in addition to exhibiting an occurrence of the syntactic function imperative – then Want-to-cause qualifies as the directive part of sentence meaning u_1 . (In Part XV of the *Proceedings*, it will be proposed to define the term “imperative” semantically, as denoting the category function that is associated in the SFI with Want-to-cause. Terms for directive parts must be given independently of the names of category functions.)

On such a conception, the problem arises of how to relate the directive part of a sentence meaning to the meaning’s proposition. This is discussed for *imperative sentences* in f, s, e and S , with inconclusive results. An attempt to solve the problem is made by Lieb in an **Attachment** to the minutes of the last session of Part XIV (“Nachtrag”): *Bedeutungsrichtung und Proposition bei Imperativ-Sätzen*.

Independently, *the β sentence type of S* is now identified, by definition, with the set of all $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ such that, for some $f, s,$ and $e, \langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ is a β -sentence in f, s, e and S ($\beta =$ imperative, interrogative, etc.). The quadruple $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ is an *interpreted* sentence; using sentences $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ instead, without a sentence meaning, results in a concept of sentence type that is ill-suited for dealing with speech acts.

Notes

1. *Directly relevant other Parts of the Proceedings*

- I. Acknowledgements. Editor’s introduction

http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_document_000000026894
10.17169/FUDOCS_document_000000026894

- XI. SS 1998 Agreement II / Ellipsis I
Kongruenz II / Ellipse I

http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_document_000000026903
10.17169/FUDOCS_document_000000026903

- XII. WS 1998/99 Ellipsis in coordination (Ellipsis II)
Ellipse bei Koordination (Ellipse II)

http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_document_000000026904
10.17169/FUDOCS_document_000000026904

- XIII. SS 1999 Speech acts: the Integrational account I
Der Sprechaktaspekt der Integrativen Sprachtheorie I
- http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_document_000000026905
10.17169/FUDOCS_document_000000026905
- XV. SS 2000 Speech acts, integrational III: sentence types, directive part,
and speech act types
*Der Sprechaktaspekt III: Satzarten, Bedeutungsrichtung und
Sprechakttypen*
- http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_document_000000026907
10.17169/FUDOCS_document_000000026907
- XXI. Tables of Contents and Subjects
Inhalts- und Themenverzeichnisse
- http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_document_000000026913
10.17169/FUDOCS_document_000000026913
- XXII. Comprehensive Index of Terms
Stichwort-Gesamtverzeichnis
- http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_document_000000026914
10.17169/FUDOCS_document_000000026914

All *Parts* of the *Proceedings* can be addressed by the links given in Part I, § 3.5, or via

http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_series_000000000782

The following Notes refer only to Part XIV.

2. *Technical remarks*

The persons in charge of the minutes were Xiaoqin Su and Hans-Heinrich Lieb.

Beginning with the present Part XIV, the minutes of any given session are preceded by a boxed table of contents for this session, an innovation retained in subsequent Parts of the *Proceedings*. In the present Part XIV, this gives rise to an overall table of contents introducing the minutes.

Warning: The actual Minutes (below) were reproduced using scanning and a text recognition program, fairly reliable except for the recognition of subscripts, superscripts, and text occurring *within* – as opposed to *below* – diagrams. The pdf search function will therefore yield results only within these limitations, and the Comprehensive Table of Terms (Part XXII) should be used for more complete information.

3. Text and arrangement

The non-editorial text of Part XIV of the *Proceedings* consists of:

- i. the minutes, preceded by a table of contents – *insertion 1*;
- ii. a list of definitions D1 to D5 (following p. 38) – *insertion 2*;
- iii. an *attachment*: Hans-Heinrich Lieb, *Bedeutungsrichtung und Proposition bei Imperativ-Sätzen*, Nachtrag zum Protokoll vom 14. 2. 2000 [*On the meaning of imperative sentences: directive part and proposition*, addendum to the minutes of Feb. 2, 2000].

Page 1 of the minutes, containing organizational information for the work group, has not been reproduced.

4. Continuation

The present Part XIV of the *Proceedings* is a direct continuation of Part XIII, also taking up the ellipsis topic of Parts XI and XII, and is directly continued by Part XV, where attachment (iii) is used as a basis for discussion, and solutions to most problems that were left open are eventually reached.

5. Later developments

Apparently, there has been no other attempt – certainly not in speech act theory – to develop a *concept of sentence* that is both formally explicit and equally comprehensive as the one proposed in the present Part XIV of the *Proceedings*, while also explicating basic general terms that relate to sentences and are traditionally used in informal grammar writing. Closest may be concepts like *signature* as employed in constraint-based, model-theoretic approaches such as Head-Driven Phrase Structure Grammar (compare, for example, Müller 2016). Notions of *construction* that figure in Construction Grammar approaches also broaden the outlook in grammatical description beyond what is narrowly syntactic, but they are typically informal. The proposals made in the present Part XIV may well bear fruit outside the framework in which they were made.

Müller, Stefan. 2016. Grammatical theory: From transformational grammar to constraint-based approaches. (Textbooks in Language Sciences 1). Berlin: Language Science Press.

Sentence type research has continued to be an important topic of linguistic research, as documented, in German linguistics, by two recent publications:

Finkbeiner, Rita, and Jörg Meibauer (eds). 2015. Satztypen und Konstruktionen. (Linguistik – Impulse & Tendenzen.) Berlin: De Gruyter Mouton.

Meibauer, Jörg, Steinbach, Markus, and Hans Altmann (eds). 2016. Satztypen des Deutschen. Berlin: De Gruyter Mouton.

However, no conception of sentence type in the literature appears to be based on as rich a notion of sentence, nor is the relation between sentence type and speech act type (see Part XV of the *Proceedings*) envisaged in an equally stringent way.

Table of Contents and Subjects

General remarks

The following Table of Contents and Subjects (in German, compiled by Sören Philipps) is subject to the way such tables are conceived and formally arranged, as explained in Part XXI of the *Proceedings*:

- a. The tables are to lay bare the structure of the problems treated and the development of their treatment. This may not always correspond to the way the actual discussion went on over time. The order in which page numbers are referred to in a table may therefore deviate from the order in which they appear in the text of the minutes, and a single entry in the table may have more than one page number associated with it.
- b. The entries in a table are more detailed than they would be in a normal table of contents, but less so than they would be in a detailed catalogue of subjects, let alone, in an abstract.

A table of contents and a table of subjects are fused into a single table for each Part because this proved superior in making the minutes accessible.

1. Sitzung: 18.10.1999

0. Zusammenfassung des Colloquiums im SS 1999.....	2
0.1. Ausgangspunkt.....	2
0.2. Rekonstruktion von Searle Analyse des Versprechens.....	3
0.3. Analyse eines Versprechenssatzes im Deutschen.....	4
1. Vorschlag, die Imperativsätze zu behandeln.....	5
2. Allgemeines zu traditionellen Satzarten.....	5
2.1 Aussageschema von Satzarten.....	5
2.2. Satzarten und die erste Forderung.....	5
2.3. Sätze und die zweite Forderung.....	6
• Exkurs zur Integrativen Syntax •.....	6
2.4. Eine alternative Formulierung der 2. Forderung.....	8
2.5. Das Problem der sog. 'Teilsätze'.....	8

2. Sitzung: 25.10.1999

1. Erläuterung zu den Forderungen 1, 2 und 2'.....	10
2. Satz, Teilsatz, Satzart.....	11
2.0 Das Teilsatz-Problem.....	11
2.1 Das Problem der sog. 'abhängigen Sätze'.....	11
2.2. Probleme der gespaltenen Koordinationen.....	12
3. Satzbedeutungen: als Komponenten von Sätzen oder nicht?.....	13
3.1 Das Problem.....	13
• Exkurs zur Integrativen Satzsemantik •.....	13
3.2 Einwand gegen Sätze als Quadrupel.....	14
3.3 Diskussion.....	14
4. Argument für 'interpretierte Sätze' als Elemente von Satzarten.....	16
5. Zusammenfassung (Lieb).....	16

3. Sitzung: 01.11.1999

1. Zwei Satzbeurteile.....	18
2. Satzbeurteil 1: Versuch einer Definition.....	19
2.1 Die Definition.....	19
2.2 Diskussion.....	19
2.2.1 Bedingung (a): syntaktisches Tripel.....	19
2.2.2 Bedingung (b): Ausschluß von Ellipsen.....	19
2.2.3 Bedingung (ci): starke Konstituentenanalyse.....	20
2.2.4 Die Bedingung (ci α): Satzintonation.....	20
2.2.5 Bedingung (cii β): gespaltene Koordination.....	20
2.3 Ein entscheidender Einwand gegen den Definitionsvorschlag.....	22
2.4 Ersetzung der Definition.....	23

4. Sitzung: 08.11.1999

1. Satzbeurteil 2 vor Satzbeurteil 1: Sätze in Isolation.....	24
1.1 Definitionsversuch: „interpretierter Satz“.....	24
1.2 Definitionsversuch: „Satz“ und „Satzvariante“.....	25
2. Satzbeurteil 2 vor Satzbeurteil 1: Sätze im Kontext.....	26
2.1 Definitionen.....	26

5. Sitzung: 15.11.1999

1. Ellipsen als interpretierte Sätze.....	28
2. Satzbeurteil 2 vor Satzbeurteil 1: Isolierte Sätze ausschließlich Bedeutung.....	29
3. Satzbeurteil 2 vor Satzbeurteil 1: Definitionskette.....	30
4. Prüfen der Definitionen am Beispiel.....	30

6. Sitzung: 22.11.1999

1. Korrektur der Def. 3 („interpretierter Einzelsatz“)	33
1.1 Inhaltlicher Fehler der Definition	33
1.2 Def. 3 in korrigierter Form	33
2. Definitionen für „Teilsatz“-Begriffe	34
3. Definition für „Satzreihe“	35
3.1 Grundidee für Satzreihe (Prof. Lieb)	35
3.2 Definition 5: Satzreihe (Prof. Lieb)	37
3.3 Erläuterungen zur Def. 5	38

7. Sitzung: 29.11.1999

1. Def. 6: Nebenteil/Nebensatz	39
1.1 Die Definition (Prof. Lieb)	39
1.2 Erläuterungen	39
2. Diskussion	41
2.1 Einwände	41
2.2 Def. 6 in modifizierter Form	42
2.3 Diskussion der Modifizierung	42

8. Sitzung: 06.12.1999

1. Die neue Vorgehensweise	44
2. Definition von „eingeleiteter Nebensatz“	45
3. Überprüfung der Definition	45
3.1. Problem mit Negatoren unmittelbar vor Konjunktionen	45
3.2 Probleme mit Qualifikatoren unmittelbar vor Konjunktionen	46
3.3 Probleme mit <i>sondern</i>	46
3.4 Das Problem des innersten Kerns	47
3.5 Probleme mit Partikeln, die keine Subjunktionen sind	48
3.6 Exkurse	48
a. Bereich, Bezug und Proposition	48
b. Probleme mit Partikeln	49
c. Wortarten, Definition und Identifikation	49
d. Wortarten und syntaktische Kategorien	50
3.7 Probleme mit Ausdrücken wie <i>schlecht weil teuer</i>	50
3.8 Exkurs zu Sachverhaltssubjunktionen	51

9. Sitzung: 13.12.1999

1. Def. 9: uneingeleiteter Nebensatz (Prof. Lieb)	52
1.1 Hilfsdefinitionen (Def. 8)	52
1.2 Die Definition	53
2. Diskussion: ‘Indirekte Rede’ als Nebensatz	54
3. Diskussion: ‘Direkte Rede’ als Nomenform	54
3.1 Vorschlag	54
3.2 Einwände	55
a. Erster Einwand (verschiedene Teilnehmer)	55
b. Zweiter Einwand	56
c. Dritter Einwand (Prof. Lieb)	56
3.3 Ergebnis	57

11. Sitzung: 10.01.2000

1. Definition von Nebensatz	59
1.1 Weitere Überprüfung von Def. 9	59
1.2 Def. 10: Nebensatz.....	59
2. Def. 11: Hauptsatz/Hauptteil.....	59
2.1 Definitionsvorschlag (Prof. Lieb).....	59
2.2 Diskussion.....	60
a. Bedingung (b) ist zu schwach	60
b. Auch die neue Bedingung (b) ist zu schwach	60
2.3 Formale Korrektheit der Zweiten Verbesserung.....	61
2.4 Zusammenfassung (Prof. Lieb).....	61
3. Inhaltliche Angemessenheit der Zweiten Verbesserung von Def. 11	62
3.1 Das Problem der sog. 'Wunschsätze'	62
a. Einfache Wunschsätze	62
b. Wunschsätze, eingeleitet durch Interjektionen.....	62
3.2 Zusammenfassung (Prof. Lieb).....	64

12. Sitzung: 17.01.2000

1. Dritte Verbesserung von Def. 11	66
1.1 Die Definition.....	66
1.2 Formaler Einwand: die Einzigkeitsbedingung ist nicht erfüllt.....	67
2. Vierte Verbesserung von Def. 11	67
2.1 Die Definition.....	67
2.2 Erläuterungen.....	68
2.3 Das Problem mit den sich überschneidenden Konstituenten.....	69
• Exkurs zur apo-koinou-Konstruktion •	69
3. Exkurs zur Definitionslehre und Zusammenfassung	70

13. Sitzung: 24.01.2000

1. Fünfte Verbesserung von Def. 11	71
1.1 Die Definition (Prof. Lieb).....	71
1.2 Erläuterungen zur formalen Adäquatheit der Def. 11	71
1.3 Inhaltliche Diskussion.....	72
1.4 Satz zur Def. 11: Sich überschneidende Konstituenten.....	73
2. Def. 12: Satzgefüge	73
2.1 Die Definition und Satz zur Def. 12.....	73
2.2 Diskussion.....	73
3. Behandlung der Satzarten.....	74
3.1 Die Grundidee.....	74
3.2 Def. 13: β -Satz.....	75
Anhang zum Protokoll der 13. Sitzung.....	76

14. Sitzung: 31.01.2000

1. Kategorienfunktionen und Satzarten (1): Kategorienfunktionen nach Lieb (1983).....	79
1.1 Ausgangspunkt.....	79
1.2 Kategorienfunktionen: Die Grundidee in Lieb (1983).....	80
1.3 Komplizierung der Grundidee.....	81
2. Kategorienfunktionen und Satzarten (2): Rückkehr zur Grundidee	81
2.1 Kategorienfunktionen und Ellipse	81
2.2 Diskussion von Anschlußfragen.....	82
a. Das Verhältnis von Satzbedeutung und Äußerungsbedeutung	82
b. Behandlung von tag questions	83

15. Sitzung: 07.02.2000

1 Rückgriff auf die Satzsemantik.....	84
1.1 Allgemeines.....	84
1.2 Zur Syntaktischen Funktioneninterpretation.....	85
2 β [S]: Die Beschränkung von β auf S.....	85
2.1 Der Begriff der Funktionenbeschränkung.....	85
2.2 Motivation für Funktionenbeschränkung.....	87
3 Anwendungsbedingung für Richtungsrelationen.....	87
3.1 Ausgangsbeispiel.....	87
3.2 Die Natur von Anwendungsbedingungen.....	88
4 Richtungsrelationen.....	89

16. Sitzung: 14.02.2000

1 Zwei Begriffe des β -Satzes.....	91
2 Definition von Namen der Kategorienfunktionen.....	92
2.1 Grundidee.....	92
2.2 Def. 17: imperativ.....	92
3 Definition von „Veranlassen-wollen“.....	93
3.1 Def. 16: Veranlassen-wollen.....	93
3.2 Propositionen bei Veranlassen-wollen als Bedeutungsrichtung: Beispiel.....	94
• Exkurs von Prof. Lieb zur distributiven und kollektiven Lesart •.....	94
3.3 Der Status und die Rolle von Veranlassen-wollen.....	95
4 Zusammenfassung und Ausblick.....	96
Nachtrag: <i>Bedeutungsrichtung und Proposition bei Imperativ-Sätzen</i> (Lieb)	

The Minutes

(including insertions and attachment)

Bemerkung über das „Copyright“ der Protokolle (Lieb):

Es wird gebeten, die Protokolle nur zum Eigenbedarf zu vervielfältigen. Das Copyright der autorisierten Manuskripten liegt juristisch bei Prof. Lieb. Hinweis: In den Protokollen gibt es noch Themen für Examensarbeiten!

4. Xiaoqin Su ist die neue Studentische Hilfskraft bei Prof. Lieb und die Nachfolgerin von Susanne Stolzenberg.

Der Sprechaktaspekt der Integrativen Sprachtheorie (2)

0. Zusammenfassung des Colloquiums im SS 1999.....	2
0.1. Ausgangspunkt.....	2
0.2. Rekonstruktion von Searles Analyse des Versprechens.....	3
0.3. Analyse eines Versprechenssatzes im Deutschen.....	4
1. Vorschlag, die Imperativsätze zu behandeln.....	5
2. Allgemeines zu traditionellen Satzarten.....	5
2.1 Aussageschema von Satzarten.....	5
2.2. Satzarten und die erste Forderung.....	5
2.3. Sätze und die zweite Forderung.....	6
• Exkurs zur Integrativen Syntax •.....	6
2.4. Eine alternative Formulierung der 2. Forderung.....	8
2.5. Das Problem der sog. ‘Teilsätze’.....	8

0. Zusammenfassung des Colloquiums im SS 1999

Die folgende Zusammenfassung durch Prof. Lieb ist u.a. auch für die neu Hinzugekommenen gedacht.

0.1. Ausgangspunkt

(vgl. das Schema auf S. 1¹)

¹ Die Seitenzahlen beziehen sich , wenn nicht anders gekennzeichnet, auf das Protokoll von SS 1999.

1 Traditionelle Satzarten	2 Sprechakte (i. S. von „illokutionärer Akt)	3 Bedeutungsrichtung	4 Sprechakttypen
Aussagesatz (Deklarativsatz)	Behaupten, Voraussagen, Warnen	Mitteilen	Mitteilens-Typ
Fragesatz (Interrogativsatz)	Fragen (hauptsächlich)	Erfahren-Wollen	Erfahrens-Typ
Ausrufesatz (Exklamativsatz)	Sich-Verwundern, Sich-Entsetzen, usw.	Kundgeben	Kundgabe-Typ
Befehlssatz	Bitten, Befehlen, usw.	Veranlassen-Wollen	Veranlassens-Typ
Wunschsatz (Desiderativsatz)	Wunsch äußern	Sich-Wünschen	Wünschen-Typ

In dem Schema haben wir einerseits (1) **traditionelle Satzarten** (der traditionellen Grammatik), andererseits (2) **Sprechakte** (in Anlehnung an J. Searles Sprechakttheorie), (3) **Bedeutungsrichtungen** und (4) **Sprechakttypen**.

Unser Ausgangsproblem war die Korrelation zwischen diesen vier Gegenständen.

0.2. Rekonstruktion von Searles Analyse des Versprechens

Grund: Wir waren auf Searle zurückgegangen, weil der frühe Searle (1968) nach wie vor die klarste und deutlichste Formulierung der gesamten Sprechakttheorie liefert.

Ergebnisse: Die Ergebnisse auf

S. 21 (Definition des aufrichtigen und nicht-defektiven Versprechens)

und auf

S. 24 (Verallgemeinerung der Definition: Definition des nicht-defektiven Versprechens)

zeigen, daß eine solche Rekonstruktion trotz der Schwierigkeiten, auf die wir gestoßen sind, möglich ist.

Problem bei Searle:

Als ein ungelöstes Problem bei Searle, an dem seine gesamte Sprechakttheorie krankt, ergab sich, daß die Konzeption des Anzeigers der illokutionären Kraft (*indicator of illocutionary force*) unklar und widersprüchlich ist.

Searle übernahm die seinerzeitige Unterscheidung der Tiefen- und Oberflächestruktur in der Generativen Grammatik. Bei Searle wäre dann *der* Anzeiger der illokutionären Kraft in einem Sprechakt in der Tiefenstruktur anzusiedeln, wo hingegen in der Oberflächestruktur dieser Anzeiger durch ganz unterschiedliche Mittel repräsentiert werden kann.

Nach seinen kritischen Auseinandersetzungen mit N. Chomsky am Anfang der 1970er Jahre hat Searle selber diese seine Konzeption verworfen. Das Problem – was ist der bzw. was sind die Anzeiger der illokutionären Kraft? – bleibt jedoch ungelöst.

Diese Frage spielt in den folgenden Arbeiten zur Sprechakttheorie immer wieder eine Rolle, vgl. Liedtke (1998)². Es sind u.a. solche unglückliche Vorschläge zu finden wie „die Satzart ist der Anzeiger“.

Zusammenfassung (Lieb):

Searle ist unübertroffen, solange er Begriffe wie „Versprechen“ als theoretische Begriffe einer Sprechakttheorie expliziert. Seine Schwäche zeigt sich, sobald er auf die sprachliche Seite zu sprechen kommt. Die Sprachwissenschaftler, die sich anschließend mit der Sprechakttheorie beschäftigten, haben diese Schwäche nie beheben können. Daher der Vorschlag am Ende des letzten Semesters: Wir sollen und müssen uns zunächst auf dem jetzt erreichten Stand intensiver mit Satzarten beschäftigen.

0.3. Analyse eines Versprechensatzes im Deutschen

(vgl. S. 27ff.)

Unser Beispielsatz war:

(1) Hiermit verspreche ich dir zu kommen

Die Idee war, daß man durch einen Vergleich eines Satzes, mit dessen Äußerungen mit Sicherheit Versprechen abgegeben werden können, mit der Theorie von Searle genauer sagen kann, in wieweit sich diese Theorie orientiert an der Wortsemantik bestimmter Verben wie *promise* im Englischen.

Unsere Ergebnisse³:

1. Searle hat sich nur orientiert an der Wortsemantik von *promise*, sie aber keineswegs rekonstruiert. Die Endfassung unserer Definition des Begriffs °versprechen° steht auf S. 44.
2. Die syntaktische Bedeutung ‘zu kommen’ der Infinitivkonstituente zu₅ kommen₆ in unserem Beispielsatz wurde definiert (S. 39). Wider Erwarten repräsentiert die Bedeutung eine Eigenschaft von Personen und nicht von Handlungen.
3. Formulierung der Proposition für (1) (S. 52f.).
4. Die Behandlung von Häufigkeitsausdrücken wie häufig, dreimal u.ä. war bei Searle nicht vorgesehen. Searles Analyse bricht bereits an diesem Punkt zusammen, denn es können nach Searle nur einzelne, aber nicht wiederholte Handlungen versprochen werden.

Unsere Lösung (S. 37 u. 41) dieses Problems, welches ein lange Geschichte hat und auch in der Integrativen Satzsemantik nicht richtig gelöst war, hat die Integrative Satzsemantik in einem wesentlichen Punkt revidiert.

² Liedtke, Franz. 1998. Grammatik der Illokution. Über Sprechhandlungen und ihre Realisierungsformen im d. Tübingen: Gunter Narr.

³ Die Punkte (2), (4) und (5) im Folgenden waren nicht vorgesehen im ursprünglichen Colloquienplan.

5. Versprechen mit negativem Inhalt (S. 42) - bei Searle ebenfalls nicht vorgesehen.
6. Definition der Bedeutungsrichtung Mitteilen von (1) (S. 54) und des propositionalen Teils der Satzbedeutung.

Auf dem jetzt erreichten Stand sollten nun mehr die Satzarten behandelt werden (S. 55).

1. Vorschlag, die Imperativsätze zu behandeln

Prof. Lieb schlägt vor, zunächst die sog. **Imperativsätze** zu behandeln.

Seine Begründung:

Die **Aussagesätze** sind ein gewaltiges Gebiet, eine *Grob*klassifikation würde schon zuviel Zeit erfordern. Bei der Behandlung der **Fragesätze** würden wir mit Sicherheit auf die Frage-Antwort-Thematik stoßen, zu der es eine umfassende Literatur gibt. Hinzu kommt noch, daß die Fragesätze im Deutschen - intuitiv gesagt - relativ leicht erfaßbar sind. Die **Ausrufesätze** sind ein höchst unklares Gebiet. Die Behandlung der **Wunschsätze** soll zunächst auch vermieden werden, weil sie intuitiv weniger gut zugänglich und von geringerer sprachlicher Bedeutung sind.

2. Allgemeines zu traditionellen Satzarten

2.1 Aussageschema von Satzarten

„x ist ein Baum“ ist z.B. ein Aussageschema für den Begriff Baum; es enthält nur eine Variable. Entscheidend sind hier die Variablen. Entsprechend:

„x ist eine Satzart von/in S (wobei S ein Idiolektssystem ist)“.

2.2. Satzarten und die erste Forderung

Das Aussageschema stellt einen Ausgangspunkt für eine erste Begriffsklärung dar: Es gibt an, wie viele Gegenstände im Spiel sind, und erlaubt die Frage nach der Art dieser Gegenstände, hier also: Welcher Art sind die Gegenstände x? (Bei S würde man traditionell auch Sprachen oder Sprachausprägungen zulassen; wir gehen gleich auf Idiolektssysteme zurück) Also:

Frage: Was für Gegenstände sind Satzarten?

— Satzarten sind Mengen von Sätzen von S.

Es ist grundlegend für die gesamte Tradition, daß Satzarten als Mengen von Sätzen aufgefaßt werden. Eine Abweichung von der Tradition ist hier nicht ratsam. Also:

Forderung 1:

Jede Satzart in S ist eine Menge von Sätzen von S.

2.3. Sätze und die zweite Forderung

Damit erhebt sich sofort die zweite

Frage: Was für ein Gegenstand ist ein Satz?

— Sätze sind syntaktische Tripel. – Dies ist eine der möglichen Antworten im Rahmen der IL. Auf der syntaktischen (nicht: der phonetischen oder phonologischen) Ebene lassen sich Sätze als solche Tripel auffassen⁴, und Sätze als Elemente von Satzarten sollten auf dieser Ebene angesiedelt werden: Wir erheben deshalb vorläufig die

Forderung 2:

Jeder Satz von S ist ein syntaktisches Tripel von S.

• **Exkurs zur Integrativen Syntax** •

(Für die neu Hinzugekommenen sind umfassende Kenntnisse der Integrativen Syntax nicht notwendig.)

Erläuterung zum syntaktischen Tripel

Definitionsgemäß ist $\langle f,s,e \rangle$ ein syntaktisches Tripel von S genau dann, wenn gilt:

- f ist eine Folge von nicht-leeren phonologischen Wörtern von S;
- s ist eine syntaktische Struktur von f in S, d.h. ein Tripel $\langle k,m,I \rangle$, wobei:
 - k ist eine Konstituentenstruktur von f in S,
 - m ist eine Makierungsstruktur von f bzgl. f, k und S und
 - I ist eine Intonationsstruktur von f in S;
- e ist eine lexikalische Interpretation von f bei s in S, d.h. eine Funktion, die dem Vorbereich jeder primitiven Konstituente einem passenden Begriff zuordnet.

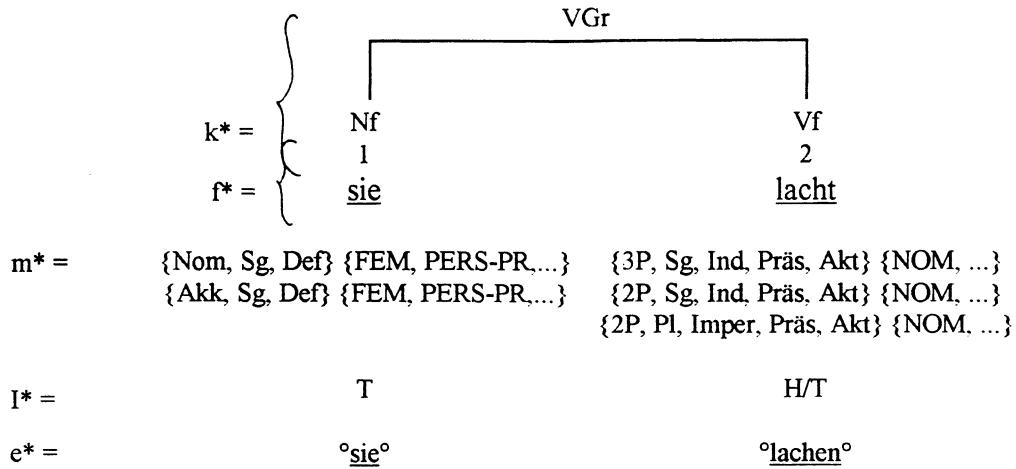
Beispiel

Der Satz

(2) Sie lacht.

⁴ Vgl. auch HS-B/Ü Grundlegung der Syntax (2): Grammatische Relationen (WS 97/98 sowie WS 99/00) von Prof. Lieb.

Ist das folgende Tripel $\langle f^*, s^*, e^* \rangle$:



Mengentheoretisch:

Das obige graphische Schema läßt sich in einen mengentheoretischen Ausdruck übersetzen:

$$\begin{aligned}
 f^* &= \{ \langle 1, \underline{\text{sie}} \rangle, \langle 2, \underline{\text{lacht}} \rangle \} \\
 s^* &= \langle k^*, m^*, I^* \rangle, \text{ wobei} \\
 k^* &= \{ \langle \{1\}, \text{Nf} \rangle, \langle \{2\}, \text{Vf} \rangle, \langle \{1,2\}, \text{VGr} \rangle \}, \\
 m^* &= \{ \langle \{1\}, \{ \text{Nom, Sg, Def} \}, \{ \text{FEM, ...} \} \rangle, \\
 &\quad \langle \{2\}, \{ \text{Akk, Sg, Def} \}, \{ \text{FEM, ...} \} \rangle, \\
 &\quad \dots \} \\
 I^* &= \dots \text{ (aufgebaut aus den Tonhöhen Tief (T) und Hochzu-Tief (H/T) sowie} \\
 &\quad \text{anderen auditiven Gegenständen)} \\
 e^* &= \{ \langle \{1\}, \text{°}\underline{\text{sie}}\text{°} \rangle, \langle \{2\}, \text{°}\underline{\text{lachen}}\text{°} \rangle \}
 \end{aligned}$$

Erläuterungen

Ein solches syntaktisches Tripel, das als Satz in Frage kommen könnte, ist ein Gegenstand erheblicher Abstraktheit. Das Beispiel-Tripel besteht aus drei Komponenten: aus einer Folge f^* von nicht-leeren phonologischen Wörtern (Achtung! f^* ist nicht der Satz, sondern nur die Wortfolge des Satzes), einer syntaktischen Struktur s^* dieser Folge und einer lexikalischen Interpretation e^* .

Die syntaktische Struktur s^* ihrerseits besteht aus drei Komponenten, nämlich aus einer Konstituentenstruktur k^* der Folge f^* , einer Markierungsstruktur m^* von f^* bei k^* und einer Intonationsstruktur I^* von f^* . Die phonologischen Wörter, welche die zweiten Komponenten der Elemente der Wortfolge f^* sind, tauchen nicht mehr in s^* und e^* auf. Die Plätze der auftretenden

phonologischen Wörter werden dann durch natürliche Zahlen vertreten, die die Vorbereiche von k^* , m^* und e^* bilden⁵.

In der Konstituentenstruktur k^* werden die Mengen der natürlichen Zahlen den Konstituentenkategorien wie Nomenform (Nf), Verbform (Vf) und Verbgruppe (VGr) zugeordnet.

Die Markierungsstruktur m^* ist eine Menge von Tripeln, deren zweite Komponenten Kategorisierungen der *Wortformen* durch Einheitenkategorien wie Nominativ, Singular, Definit usw. sind und deren dritte Komponenten Mengen von Wortkategorien wie FEMININUM, PERSONALPRONOMEN usw. sind, also von Kategorien, die Mengen von lexikalischen Wörtern, aber nicht von Wortformen sind.

Die Begriffe $^{\circ}\text{sie}^{\circ}$ und $^{\circ}\text{lachen}^{\circ}$ in der lexikalischen Interpretation e^* , die zweite Komponenten der Paare sind, sind Wortbedeutungen. Die lexikalische Interpretation betrifft nur primitive Konstituenten.

- Ende der Exkurs •

2.4. Eine alternative Formulierung der 2. Forderung

Es ist unklar in der Tradition, ob eine Satzart als Menge von Sätzen bereits die Satzbedeutungen voraussetzt. Zu erwägen ist deshalb als Alternative zu Forderung 2:

Forderung 2':

Jeder Satz von S ist ein Quadrupel $\langle f,s,e,u \rangle$, bestehend aus einem syntaktischen Tripel $\langle f,s,e \rangle$ und einer Bedeutung u von $\langle f,s,e \rangle$.

Je nach dem, ob man die Satzbedeutung einbezieht oder nicht, bekommt man ganz unterschiedliche Auffassungen der Satzarten. Daher müssen wir uns als erstes die Frage stellen, ob wir die Forderung 2 oder die Forderung 2' wählen.

2.5. Das Problem der sog. 'Teilsätze'

Herr Nolde weist darauf hin, daß sowohl die Forderung 2 als auch die Forderung 2' zu stark sein könnten. Man redet nämlich auch von 'indirekten Fragesätzen'. Diese sind aber als sog. 'Nebensätze' (ähnlich wie 'Objektsätze' etc.) keine syntaktischen Tripel (sei es mit oder ohne eine Satzbedeutung). Sollen nun die 'indirekten Fragesätze' in die Satzart Fragesatz einbezogen werden oder nicht? Herr Lieb weist auf das Problem von Sätzen hin wie

⁵ Bei der Intonationstruktur handelt es sich um eine Folge, die aus modifizierten Intonationsstrukturen der einzelnen phonologischen Wörter besteht. Diese sind jeweils Folgen von Mengen von Tonhöhen usw., die der Silbenfolge eines Wortes entsprechen (Zusatz im Protokoll von Prof. Lieb.)

(3) Er kommt, oder nicht?

Dies kann zwar als syntaktisches Tripel aufgefaßt werden; kann (3) jedoch irgendeiner Satzart zugeordnet werden? Dies scheint eher für jedes der beiden Konjunkte für sich zu gelten. Dann lassen sich aber 'Teilsätze' nicht grundsätzlich von den Satzarten ausschließen. Wenn (3) als Ganzes nicht zu einer Satzart gehört und ein Satz ist, dann gehört nicht jeder Satz zu einer Satzart!

Nächste Sitzung: Erörterung der Forderung 1, 2 und 2' im Hinblick auf die 3 Fragen: 1. Ist 2 oder 2' zu wählen? 2. Sind 'Teilsätze' von Sätzen als Elemente von Satzarten zuzulassen a. im Hinblick auf sog. indirekte Fragesätze, b. im Hinblick auf die Konjunkte bestimmter Koordinationen? 3. Wie sind Koordinationen mit Konjunkten gemäß 2 selber zu behandeln?

Mitteilungen

- Ankündigung der Vortragsreihe *Linguistik am Montag* im WS 99/00, darunter drei Referenten aus der IL: Harald Stamm, Sebastian Drude und Holger Klärner.
- Hinweis auf die Ringsvorlesung „Sprachwissenschaft im Umbruch. Perspektiven für das 21. Jh.“ mittwochs von 16 bis 18 Uhr im Hörsaal K 31/28.
- Hinweis auf das in diesem Semester zum ersten Mal erschienene Vorlesungsverzeichnis aller sprachwissenschaftlichen bzw. sprachwissenschaftlich relevanten Lehrveranstaltungen am Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften der FU Berlin.

-
- Änderung im § 2.5 des letzten Protokolls (S. 8): „im allgemeinen“ soll hinzugefügt werden in den Satz „Diese [indirekte Fragesätze] sind ... im allgemeinen keine syntaktischen Tripel...“, weil Nebensätze zufälligerweise - d.h. am Anfang stehend - auch syntaktische Tripel sein können.

1. Erläuterung zu den Forderungen 1, 2 und 2'	10
2. Satz, Teilsatz, Satzart.....	11
2.0 Das Teilsatz-Problem	11
2.1 Das Problem der sog. 'abhängigen Sätze'	11
2.2. Probleme der gespaltenen Koordinationen	12
3. Satzbedeutungen: als Komponenten von Sätzen oder nicht?	13
3.1 Das Problem.....	13
• Exkurs zur Integrativen Satzsemantik •	13
3.2 Einwand gegen Sätze als Quadrupel	14
3.3 Diskussion.....	14
4. Argument für 'integrierte Sätze' als Elemente von Satzarten	16
5. Zusammenfassung (Lieb).....	16

1. Erläuterung zu den Forderungen 1, 2 und 2'

In der letzten Sitzung haben wir zwei Forderungen und eine alternative Forderung an die Explikation des Begriffs der Satzart aufgestellt.

Forderung 1: *Jede Satzart in S ist eine Menge von Sätzen von S. (S. 6)*

Auf dieser Art wird der Begriff der Satzart in der Tradition gebraucht. Diese Forderung ist nicht unproblematisch (vgl. unten §2).

Forderung 2: *Jeder Satz von S ist ein syntaktisches Tripel von S. (S. 6)*

Die Forderung ist eine Antwort im Rahmen der IL auf die Frage, wie „Satz“ aufgefaßt werden soll. Man kann auch erwägen, ob

Forderung 2': *Jeder Satz von S ist ein Quadrupel $\langle f,s,e,u \rangle$, bestehend aus einem syntaktischen Tripel $\langle f,s,e \rangle$ und einer Bedeutung u von $\langle f,s,e \rangle$ (S. 8)*

gelten soll.

Die Frage hier ist, ob man bei den Satzarten von 'interpretierten Sätzen' (bestehend aus einer Formkomponente - etwa einem Tripel $\langle f,s,e \rangle$ - und einer Satzbedeutung) reden soll, oder von uninterpretierten Sätzen (etwa Tripeln $\langle f,s,e \rangle$). Die Tradition ist in diesem Punkt undeutlich, setzt jedoch voraus, daß Satzbedeutungen eher eingeschlossen als ausgeschlossen sind.

2. Satz, Teilsatz, Satzart

2.0 Das Teilsatz-Problem

Unabhängig davon, ob F2 oder F2' akzeptiert, erhebt sich das folgende Teilsatz-Problem: Sind bei F1 Teilsätze sowie Teilsatz-Verbindungen als Sätze zuzulassen?

Dies Problem stellt sich in dreifache Form.

2.1 Das Problem der sog. 'abhängigen Sätze'

Das erste Teilproblem ist die folgende Frage:

Sind die sog. 'abhängigen Sätze' als Elemente einer Satzart zulässig?

Neben den 'indirekten Fragesätzen' haben wir auch Objektsätze in direkter Rede:

(1) Fritz sagt: „Emil kommt nicht.“

- sowie die nicht-metasprachliche Version:

(2) Fritz sagt, Emil kommt nicht.

(2) ist wahrscheinlich äquivalent mit

(2') Fritz sagt, daß Emil nicht kommt.

2.2. Probleme der gespaltenen Koordinationen

Das zweite Teilproblem wird durch sog. Satzkoordinationen aufgeworfen, insbesondere durch 'gespaltene' (Satz-)Koordinationen.

Wir betrachten zunächst einen Satz wie

(3) Sie kommt. Und er kommt auch.

(3) ist eine gespaltene Koordination. Eine *gespaltene Koordination* ist eine Koordination mit Koordinator, bei der Folgendes gilt:

Das erste Konjunkt für sich genommen hat Satzintonation; Koordinator und das zweite Konjunkt zusammen haben ebenfalls Satzintonation. Die ganze Koordination hat keine Satzintonation. Die Konstituentenstruktur der gespaltenen Koordination ist eine starke Konstituentenanalyse. Die Wortbedeutung des Koordinators bei der gespaltenen Koordination ist nicht leer.

Die gespaltene Koordination ist in der IL zugelassen als Satz durch die Definition für Satz (hierzu vgl. HS-B: Satzsemantik vom WS 98/99). Die Frage hier ist also:

Wie viele Sätze haben wir bei (3)?

Wir nehmen ein weiteres Beispiel:

(4) Sie kommt. Und er kommt auch?

Bei Äußerung von (4) wird mit der Äußerung des ersten Konjunks sie₁ kommt₂ ein Behauptungs-Akt vollzogen, mit der Äußerung von er₄ kommt₅ auch₆ ein Frage-Akt, und wegen und₄ wird ein Zusammenhang zwischen dem behaupteten und dem erfragten Sachverhalt behauptet¹. Man muß (4) als ganzes unabhängig von der Intonation als einen einzigen Satz betrachten. Es erheben sich hier also die Fragen:

Zweites Teilproblem

Wieweit sind die Konjunkte bei einer (Satz-)koordination als eigene Sätze erforderlich, wenn man sich insbesondere eine gespaltene Koordination wie (4) ansieht, bei der mit dem ersten Konjunkt ein anderer Sprechakt vollzogen wird als mit dem zweiten Konjunkt?

Drittes Teilproblem

Zu welcher Satzart gehört eine solche Koordination wie (4) als ganz?

¹ Diese Analyse stammt von Prof. Lieb, vgl. Lieb, H. Integrational Linguistics. Vol. II. Complex sentences: coordination. Amsterdam: Benjamins. (i. V.)

In der Tradition ist man entweder davon ausgegangen, daß bei (4) als ganzem gar kein Satz vorliegt, oder davon, daß der Begriff der Satzart hier gar nicht anwendbar ist. Im zweiten Fall bedeutet dies, nicht jeder Satz gehört zu einer Satzart.

Zur Lösung des Teilsatzproblems empfiehlt es sich, zunächst eine Entscheidung zu treffen zwischen den Forderungen 2 und 2'.

3. Satzbedeutungen: als Komponenten von Sätzen oder nicht?

3.1 Das Problem

Frage:

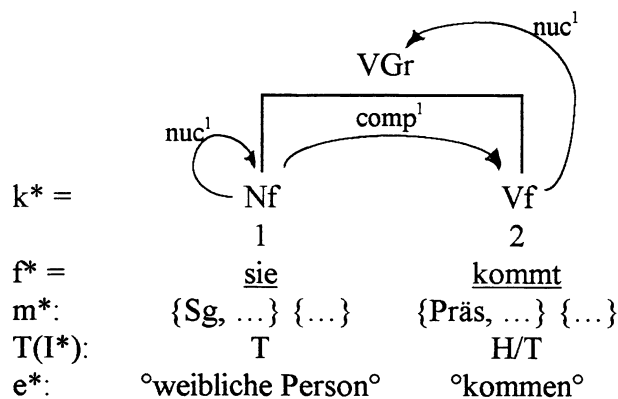
Soll eine Satzbedeutung Komponente eines Satzes sein in dem Sinne von „Satz“, der bei Satzarten als Mengen von Sätzen vorausgesetzt wurde?

(Wir lassen hier zuerst die Frage offen, ob die Formkomponente eines Satzes ein syntaktisches Tripel ist oder nicht.)

- Exkurs zur Integrativen Satzsemantik •

Gewinnen von Satzbedeutungen² (Erläuterung am Beispiel)

(5) Sie kommt. = $\langle f^*, s^*, e^* \rangle$, wobei $s^* = \langle k^*, m^*, I^* \rangle$ und



Die bei $\langle f^*, s^*, e^* \rangle$ möglichen Satzbedeutungen ergeben sich aus den in e^* enthaltenen Wortbedeutungen aufgrund der syntaktischen Struktur s^* indirekt und insgesamt direkt aufgrund der Interpretation bestimmter syntaktischer Kategorien wie Präsens und der Interpretation von bestimmten syntaktischen Funktionen. Nach dieser kompositionellen

² Näheres siehe Lieb, H.-H. 1992 „Integrational Semantics: An integrative view of linguistic meaning“. In: Maxim Stamenov (ed.). Current Advances in Semantic Theory. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins. 239-268 (= CILT 73).

Auffassung von Satzbedeutungen sind durch f^* , s^* , e^* und die verschiedenen Komponenten des Idiolektsystems die möglichen Satzbedeutungen von $\langle f^*, s^*, e^* \rangle$ vollständig festgelegt.

- Ende des Exkurses•

3.2 Einwand gegen Sätze als Quadrupel

Fr. Kapp: Wir sollten die durch $\langle f, s, e \rangle$ gegebenen Bedeutungen nicht in den Satz einbeziehen, denn

1. *Jeder Satzart sollten bestimmte Sprechakttypen entsprechen.*
2. *Die Sprechakttypen werden für die Sätze einer Satzart teilweise durch die Satzbedeutungen festgelegt.*
3. *(1) könnte durch (2) trivialisiert werden, wenn die Satzbedeutungen Komponenten der Sätze sind.*

3.3 Diskussion

Prof. Lieb: Es ist irrelevant für die Entsprechung in (1), ob die Satzbedeutung einbezogen wird oder nicht.

Beispiel

(6) $\langle (5), u_1^* \rangle$
 ((5) = Sie kommt.)

u_1^* = die Beziehung zwischen einer möglichen Äußerung V und einem möglichen Sprecher V_1 , die darin besteht, daß gilt: V_1 will, daß jeder Adressat von V aufgrund von V glaubt, daß gilt: Für alle x , bezieht sich V_1 mit sie_1 in V auf x_1 , dann gibt es ein x und ein y , so daß gilt: $\langle x, x_1, y \rangle \in$ "kommen" und ...

(y ist eine Eigenschaft von Orten)

Die Sprechakte Drohen und Behaupten können mit Äußerungen von (5) mit der Bedeutung u_1^* vollzogen werden, aber nicht die Sprechakte Fragen, Befehlen und Wünschen.

Hr. Stamm:

Hat (5) eine andere Bedeutung, wenn der Sprecher (5) in einem Selbstgespräch äußert, nachdem er z.B. mit seiner Geliebten telephonierte und sich freut, daß sie kommt?

Prof. Lieb:

In einem solchen Selbstgespräch wäre der Adressat der Sprecher selber. Es kann in dieser Situation nicht die Rede davon sein, daß der Sprecher will, daß er selber aufgrund dieser Äußerung glaubt, daß dies der Fall ist. Daher ist (5) nicht einschließlich u_1^* geäußert worden. Man muß u_1^* an einer Stelle modifizieren und bekommt

(7) $\langle(5), u_2^*\rangle$

u_2^* = die Beziehung zwischen einer möglichen Äußerung V und einem möglichen Sprecher V_1 , die darin besteht, daß gilt: V_1 will, daß jeder Adressat von V aufgrund von V *verstärkt* glaubt, daß gilt: Für alle x, bezieht sich V_1 mit sie₁ in V auf x_1 , dann gibt es ein x und ein y, so daß gilt: $\langle x, x_1, y \rangle \in$ "kommen" und ...

Es wird damit deutlich, daß der Vergewisserungseffekt eines solchen Selbstgesprächs schon in der Bedeutung vorhanden ist, und nicht erst in der Situation.

Angenommen, ein Satz ist ein Quadrupel $\langle f, s, e, u \rangle$; dann haben wir hier zwei verschiedene Sätze.

Die syntaktischen Tripel in (6) und (7) gehören zu derselben Satzart (beispielsweise zu Aussagesatz), obwohl sie verschiedene Bedeutungen haben, aber mit Äußerungen von (6) und (7) wird nicht genau derselbe Sprechakt vollzogen. Beide Sprechakte könnten aber immer noch zu demselben Typ gerechnet werden.

Ob wir zu (5) eine der beiden Bedeutungen hinzufügen oder nicht: 1. und 2. in §3.2 gelten immer. D.h. Punkt 1 und 2 begründen den Ausschluß der Satzbedeutungen nicht. Eine Trivialisierung von 2. durch 1. ist hier nicht zu erkennen. Vgl. auch

(8) \langle Sie kommt?, $u_3^*\rangle$

u_3^* = die Beziehung zwischen einer möglichen Äußerung V und einem möglichen Sprecher V_1 , die darin besteht, daß gilt: V_1 will, daß V bewirkt, daß [wenigstens] ein Adressat von V bewirkt, daß gilt: Wenn der mit sie kommt verbundene Sachverhalt eine Tatsache ist, weiß V_1 , daß dieser Sachverhalt eine Tatsache ist, und wenn der mit sie kommt verbundene Sachverhalt keine Tatsache ist, weiß V_1 , daß dieser Sachverhalt keine Tatsache ist.

u_3^* ist und kann keine Bedeutung von (5) sein wegen der Kombination aus Intonation und Wortstellung. Bei „Sie kommt?“ liegt eine andere Intonationsstruktur vor, somit ist es ein anderes syntaktisches Tripel als (5).

[In einem **Exkurs** wurde darauf hingewiesen, daß syntaktische Tripel *ungrammatisch* sein können in dem Sinne, daß nicht alle Konstituenten miteinander relational verbindbar sind. In einem solchen Tripel ist trotzdem die 2. Komponente eine syntaktische Struktur der ersten.]

4. Argument für 'integrierte Sätze' als Elemente von Satzarten

Hr. Sackmann erhebt einen Einspruch gegen die bisherige Vorgehensweise:

Wir können nicht sinnvoll entscheiden, ob Satzbedeutung in den Satz aufgenommen werden soll oder nicht, bevor wir uns Gedanken darüber gemacht haben, was der Begriff der Satzart in der Sprachtheorie später leisten soll. Denn wir haben immer die Satzbedeutungen durch die Kategorieninterpretation und die Funktionsinterpretation, egal ob Sätze als syntaktische Tripel mit oder ohne Satzbedeutung aufzufassen sind oder nicht.

Prof. Lieb:

Die Tradition betrachtet offenbar die Menge der Satzarten als eine Zerlegung auf der Menge der 'Sätze', was durch implizite Annahmen über den Zusammenhang Satz-Sprechakttyp motiviert zu sein scheint. Eine Zerlegung ergibt sich aber wohl nur bei Einschluß der Satzbedeutung. Man vergleiche das im folgenden angedeutete Tripel:

(9) ihr geht
 T(I*) H H/T (nicht: Hoch zu Tief-fallend)

Das Tripel wäre sowohl ein Aussagesatz in dem Sinne, da zu seinen Bedeutungen eine Aussagesatz-Bedeutung gehört, als auch ein Imperativsatz, da es auch eine Imperativsatz-Bedeutung hat. Mit der ersten Bedeutung würde es jedoch ein Quadrupel bilden, das nur ein Aussagesatz ist, und mit der zweiten nur einen Imperativsatz.

5. Zusammenfassung (Lieb)

Die Fragen am Ende des letzten Protokolls wurden zunächst so behandelt, daß der Forderung 2' Vorrang gegeben wurde. Diskutiert wurde also vorrangig, ob diese Forderung zurecht besteht, d.h. ob jeder Satz aus einer formalen Komponente (nicht unbedingt einem syntaktischen Tripel) und einer Satzbedeutung dieser formalen Komponente bestehen sollte oder nicht. Das zunächst erörterte Gegenargument erwies sich zumindestens in den Punkten (1) und (2) als nicht stichhaltig, da diese Punkte sowohl mit dem Einschluß als auch mit dem Ausschluß einer Satzbedeutung in einen Satz vereinbar sind. In der Integrativen Sprachtheorie gehen wir mit weiten Teilen der Tradition davon aus, daß die formale Komponente die möglichen Satzbedeutungen, die diese Komponente haben kann, vollständig festlegt. Diese Bedeutungen müssen also nicht erst noch zusätzlich gegeben werden.

Ein Blick auf die Tradition ergibt das folgende Bild:

- 1. Beim Reden über Satzarten wird fast immer impliziert, daß die Menge der Satzarten eine Zerlegung auf der Menge der Sätze ist mit gewissen Unsicherheiten darin, wie diese Menge zu begrenzen ist.*
- 2. Beim Reden über Sätze bleibt im allgemeinen undeutlich, ob eine Satzbedeutung als Komponente eines Satzes gilt oder nicht.*

3. *Angenommen, wir schließen Satzbedeutungen als Komponenten von Sätzen aus, dann lassen sich leicht Beispiele finden (vgl. die angegebenen) für Sätze, die gleichzeitig zu mehreren Satzarten gehören würden.*
4. *Angenommen, wir betrachten Satzbedeutungen als Komponenten von Sätzen. Dann ist es (wenigstens bei entsprechenden Auffassungen der Satzbedeutungen) so gut wie ausgeschlossen, daß Sätze zu verschiedenen Satzarten gleichzeitig gehören können.*

Der Sachverhalt (1) bis (4) ist ein starkes Indiz dafür, daß beim Reden über Satzarten in der Tradition Satzbedeutungen als Komponenten von Sätzen aufgefaßt werden.

Hiermit ist die Frage noch nicht beantwortet, warum in der Tradition die Menge der Satzarten als eine Zerlegung auf der Menge der Sätze betrachtet wird. Vermuten läßt sich die folgende implizite Forderung: Bei Einschluß einer Satzbedeutung in einen Satz lassen sich mit den Äußerungen eines gegebenen Satzes nur Sprechakte eines einzigen Typs ausführen, der dann allerdings sehr viel umfassender zu bestimmen wäre als die Sprechakttypen in der Sprechakttheorie.

In der nächsten Sitzung wollen wir endgültig über die Forderung 2' entscheiden und dann die übrigen Fragen wieder in Angriff nehmen.

3. Sitzung: 01.11.1999k

- Verteilung des Gesamtinhaltsverzeichnisses der Colloquienprotokolle seit 1992 und Erläuterung dazu von Herrn Philipps. Das Stichwortverzeichnis wird voraussichtlich bis nächstem Montag fertiggestellt.
- Die IL-Homepage wird heute Abend in das Verzeichnis der *Linguist List* aufgenommen, die von ca. 12,000 Internetbenutzern in Anspruch genommen wird. Innerhalb der letzten fünf Wochen erfolgten bereits 250 Zugriffe auf die IL-Homepage.

1. Zwei Satzbegriffe.....	18
2. Satzbegriff 1: Versuch einer Definition.....	19
2.1 Die Definition.....	19
2.2 Diskussion.....	19
2.2.1 Bedingung (a): syntaktisches Tripel.....	19
2.2.2 Bedingung (b): Ausschluß von Ellipsen.....	19
2.2.3 Bedingung (ci): starke Konstituentenanalyse.....	20
2.2.4 Bedingung (ci α): Satzintonation.....	20
2.2.5 Bedingung (ci β): gespaltene Koordination.....	20
2.3 Ein entscheidender Einwand gegen den Definitionsvorschlag.....	22
2.4 Ersetzung der Definition.....	23

1. Zwei Satzbegriffe

Die Diskussion über den Satzbegriff in den letzten zwei Sitzungen zeigt, daß im Zusammenhang mit Satzarten Satzbegriff vorausgesetzt werden sollte, nach dem die Satzbedeutung Komponente eines Satzes ist, sonst scheint man in der Syntax Satzbegriffe vorzuziehen, bei denen eine Bedeutung als Komponente nicht eingeschlossen ist.

Wir führen daher zunächst zwei Satzbegriffe ein:

Satzbegriff 1:

$\langle f, s, e \rangle$ ist ein Satz in S , wobei $\langle f, s, e \rangle$ ein syntaktisches Tripel in S ist.

Satzbegriff 2:

$\langle f, s, e, u \rangle$ ist ein interpretierter Satz in S , wobei $\langle f, s, e \rangle$ ein syntaktisches Tripel in S und u eine Satzbedeutung von $\langle f, s, e \rangle$ in S ist.

In beiden Fällen enthält ein Satz eine wortsemantische Komponente, die lexikalische Interpretation e . Es entspricht der Tradition, daß Wortbedeutungen in der Syntax voll zur Verfügung stehen müssen.

Es wird zuerst offengelassen, ob (1) über (2) zu definieren ist oder umgekehrt.

2. Satzbegriff 1: Versuch einer Definition

2.1 Die Definition

Im HSB „Satzsemantik“ vom WS 98/99 wurde „Satz“ im Sinne von 1 und in Lieb (1983) wurde „sentence“ im Sinne von 2 definiert. Prof. Lieb stellt die Definition aus dem WS 98/99 zur Diskussion, obwohl wir uns bei Satzarten für einen Satzbegriff 2 entscheiden:

- Def. 1.** $\langle f, s, e \rangle$ ist ein Satz in S gdwg:
- a. $\langle f, s, e \rangle$ ist ein syntaktisches Tripel in S
 - b. $\langle f, s, e \rangle$ ist nicht elliptisch
 - c. Für alle $\langle k, m, I \rangle = s$ gilt:
 - (i) k ist eine starke Konstituentenanalyse von f in S
 - (ii) Es gilt (α) oder (β):
 - α . I ist eine Satzintonation [von f ?] in S
 - β . f ist eine gespaltene Koordination in f, s, e und S.

2.2 Diskussion

2.2.1 Bedingung (a): syntaktisches Tripel

Die Bedingung verlangt nicht, daß Sätze grammatisch sein müssen.

2.2.2 Bedingung (b): Ausschluß von Ellipsen

Frage (Herr Nolda):

Sollte man nicht gewisse Ellipsen als Sätze zulassen? Z.B.

- (1) $f^* = \underline{\text{karl trinkt kaffee und fritz l auch}}$

$\langle f^*, s^*, e^* \rangle$ ist ein syntaktisches Tripel, wird aber als Satz durch Bedingung (b) ausgeschlossen. Bei f^* kann man genau ein zugrundeliegendes, nicht-elliptisches Tripel leicht rekonstruieren nach festen Regeln; bei

- (2) $f_1^* = \underline{\text{heute l l l doch nicht}}$

aber nicht so leicht. (Z.B. könnten wir eine Ellipse $\langle f_1^*, s_1^*, e_1^* \rangle$ von „Heute machen wir es doch nicht.“ haben). f^* und f_1^* haben also unterschiedlichen Status. In der Tradition würde man sagen, f^* sei ein Satz und f_1^* ein ‘unvollständiger Satz’, wobei es unklar ist, ob unvollständige Sätze auch Sätze sind.

Wir können jedoch zur Erfassung beider Fälle den Begriff „Satzellipse“ als „Ellipse eines Satzes“ definieren:

- Def. 2.** $\langle f, s, e \rangle$ ist eine Satzellipse gdwg: Es gibt ein $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ mit:
- $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist ein Satz in S
 - $\langle f, s, e \rangle$ ist eine Ellipse von $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ in S.

($\langle f, s, e \rangle$ braucht nicht einmal ein syntaktisches Tripel zu sein.)

Nunmehr können wir verschiedene Typen von Satzellipsis unterscheiden, z.B. die beiden obigen Fälle.

2.2.3 Bedingung (ci): starke Konstituentenanalyse

Es ist nicht nötig, in Bedingung (ci) eine starke Konstituentenstruktur zu fordern, weil bereits mit Bedingung (a) impliziert wird, daß k eine Konstituentenstruktur sein muß. Eine starke Konstituentenanalyse liegt auch bei einer gespaltenen Koordination vor.

2.2.4 Bedingung (cii α): Satzintonation

Die Bedingung (cii α) setzt voraus, daß in den Idiolektsystemen entweder allgemein oder mit Bezug auf gegebene Wortfolgen Satzintonationen von Nicht-Satzintonationen unterschieden werden können. Dies ist vertretbar.

Beispiel

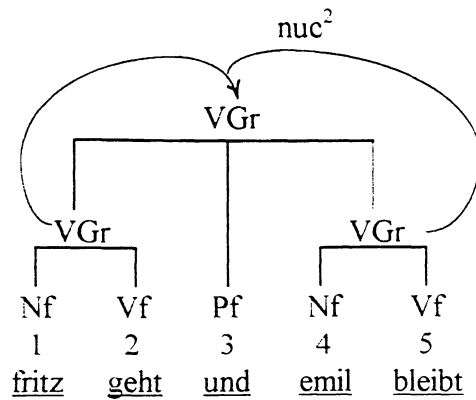
- (3) ich gehe nicht
T(I₁): T H H H_s/T
T(I₂): T H T H

Die zweite Folge I₂ ist wegen ihres Tonhöhenverlaufs T(I₂) unmöglich eine Satzintonation, jedenfalls nicht für diese Wortfolge.

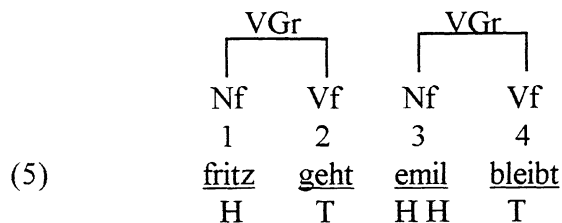
2.2.5 Bedingung (cii β): gespaltene Koordination

Durch die Bedingung (cii β) werden gespaltene Koordinationen ausdrücklich als Sätze zugelassen.

- (4) Fritz geht. Und Emil bleibt? = $\langle f_2^*, s_2^*, e_2^* \rangle$

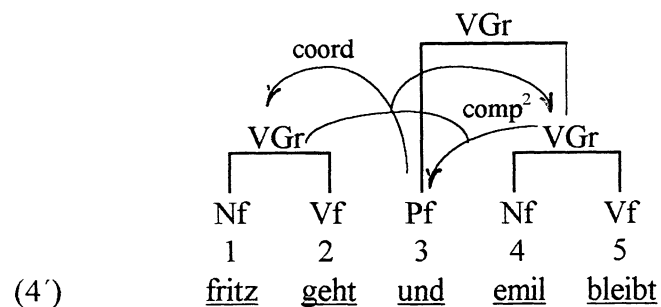


„Gespalten“ bezieht sich offensichtlich nur auf die Intonation, nicht auf die Konstituentenstruktur. Kein Satz liegt vor in



Der Grund ist jedoch die Forderung (ci) einer starken Konstituentenstruktur, die nicht erfüllt ist, und nicht das Fehlen einer Satzintonation für die Wortfolge als ganze.

Herr Stamm schlägt vor, und₃ emil₄ bleibt₅ in (4) als einen Satz aufzufassen. Dabei müßte man aber (4) wie folgt analysieren (andere Analysen erwiesen sich sehr rasch als nicht haltbar):

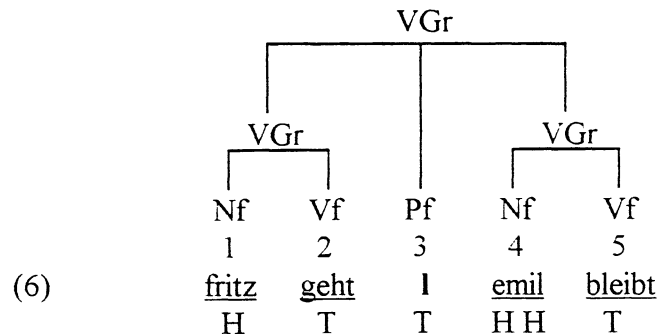


Eine solche Analyse entspricht einer traditionellen Auffassung, nach der vor dem ‘Vorfeld’ eines Satzes noch eine Position für nebenordnende Konjunktionen vorausgeht. Sie ist aber ausgeschlossen durch die Forderung, daß Komplemente ihrer Bezugskonstituente nebengeordnet sein müssen (der Koordinator bei einer gespaltenen Koordination hat einen nicht-leeren Begriff als Bedeutung und muß die Konjunkte als Komplemente haben): Im Widerspruch hiervon ist in (4') das erste Konjunkt dem Koordinator nicht nebengeordnet.

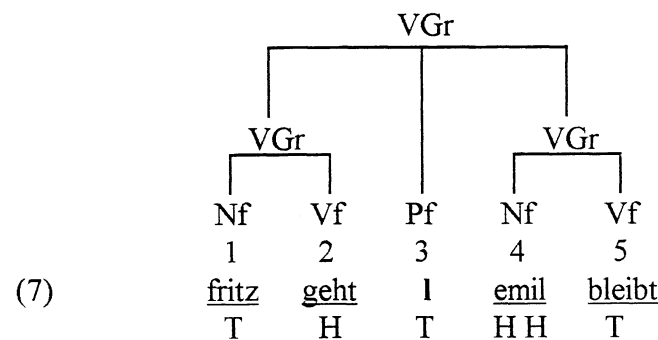
Frage zu (5):
Warum ist (5) keine asyndetische Koordination?

Antwort (Prof. Lieb):

Asyndetische Koordinationen sind Koordinationen mit ‘Koordinatorellipse’: Wenigstens ein Koordinator enthält das leere Wort I (der letzte Koordinator nur, wenn alle vorangehenden nur I enthalten). Statt (5) müßten wir also haben:

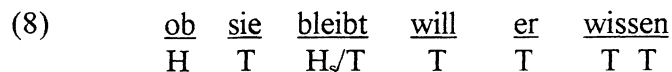


Es gibt jedoch grundsätzlich keine asyndetischen gespaltenen Koordinationen, wegen Ununterscheidbarkeit ihrer Äußerungen von den Äußerungen von Satzfolgen wie (5). Statt (6) haben wir nur die folgende nicht-gespalte Koordination (*mit* Satzintonation für die Wortfolge als ganze):



2.3 Ein entscheidender Einwand gegen den Definitionsvorschlag

Sonst scheint sich die Definition zu bewähren. Hr. Nolda konstruiert jedoch das folgende Beispiel (nur die entscheidenden Teile werden genannt):



Das Tripel $\langle \text{ob sie bleibt}, s^*, e^* \rangle$, wo s^* der ob sie bleibt-Teil der Struktur des genannten Satzes ist und e^* der lexikalischen Interpretation des ganzen Satzes, ist ein Satz gemäß Definition 1. Das Tripel hat aber keine Satzbedeutung wie z.B. „Daß er bliebe!“, welches ein Wunschsatz ist. Damit erfüllt das Tripel eine Grundbedingung für Sätze nicht. Es *darf* kein Satz sein. Das Beispiel, das sich verallgemeinern ließe, zeigt, daß Definition 1 nicht akzeptabel ist: „gdwg“ ist zu stark.

2.4 Ersetzung der Definition

Prof. Lieb stellt fest, daß damit der einzige diskutabile Versuch, einen Satzbegriff 1 rein formal, d.h. ohne Rückgriff auf Satzbedeutungen zu definieren, gescheitert ist.¹ Statt dessen ist die folgende Definition erwägenswert:

Def. 1': $\langle f, s, e \rangle$ ist ein Satz in S gdw: Es gibt ein u , so daß $\langle u, f \rangle \in \text{satz-bed}(f, s, e, S)$
(u ist eine Satzbedeutung von f bzgl. f, s, e, S).

Der Gedanke, der Def. 1 zugrundelag, läßt sich nun abgeschwächt durch die folgende Annahme wiedergeben:

Annahme: Wenn (D1a,b,c) gelten für f, s, e, S und $\langle f, s, e \rangle$ nicht 'enthalten' ist in einem anderen $\langle f, s, e \rangle$, dann ist $\langle f, s, e \rangle$ ein Satz in S .

In **der nächsten Sitzung** wollen wir an dieser Stelle weitermachen und uns entscheiden, ob wir die Definition 1' als Satzdefinition nehmen oder nicht.

¹ Es wurde kurz der Vorschlag von Herrn Sackmann diskutiert, ob man Def. 1 durch die zusätzliche Forderung retten könne, die Wortfolge als ganze müsse VGr zugeordnet sein. Dann sind aber die Wunschsätze „Daß er doch bliebe!“, „Wenn er doch nur bliebe!“ keine Sätze mehr, da in ihnen die Wortfolge PGr zugeordnet ist - eine nicht wünschenswerte Konsequenz.

4. Sitzung: 08.11.1999k
Protokoll: Lieb/Su
(Verbesserte Fassung)

Mitteilungen

- Hinweis auf den Vortrag von Prof. Lieb „Was ist Sprachwissenschaft? Die Antwort der Integrativen Linguistik“ am 11. Nov. 1999 im Rahmen der Ringvorlesung, der im wesentlichen auf die Darstellung in der IL-Homepage stützen wird.
- Nach der Aufnahme der IL-Homepage in die *Linguist List* erfolgten ca. 510 Zugriffe auf die erste Seite, die Zugriffe direkt auf die Inhaltsverzeichnisse der verschiedenen Sprachversionen nicht mitgerechnet. Daß die meisten Besucher aus den U.S.A. kamen, zeigt, daß das Interesse an „abweichenden“ linguistischen Ansätzen größer als vermutet ist.

1. Satzbegriff 2 vor Satzbegriff 1: Sätze in Isolation	24
1.1 Definitionsversuch: „interpretierter Satz“	24
1.2 Definitionsversuch: „Satz“ und „Satzvariante“	25
2. Satzbegriff 2 vor Satzbegriff 1: Sätze im Kontext	26
2.1 Definitionen	26

1. Satzbegriff 2 vor Satzbegriff 1: Sätze in Isolation**1.1 Definitionsversuch: „interpretierter Satz“**

Wir arbeiten noch immer an einer Definition des Satzbegriffs² (vgl. S. 19f.).²³ Unter Rekurs auf die Ergebnisse der letzten Sitzung schlägt Prof. Lieb vor:

Def. 1. (Versuch) $\langle f, s, e, u \rangle$ ist ein interpretierter Satz in S gdwg: $\langle u, f \rangle \in \text{satz-bed}(f, s, e, S)$.
 („s-bed“ steht für „Satzbedeutung“, und „ $\langle u, f \rangle \in \text{satz-bed}(f, s, e, S)$ “ für „u ist eine Satzbedeutung von f bzgl. f, s, e, S“.)

Def. 2. (Versuch) $\langle f, s, e \rangle$ ist ein Satz in S gdwg: Es gibt ein u, so daß $\langle f, s, e, u \rangle$ ein interpretierter Satz in S ist.

„Satz“ wird also semantisch definiert. Es ist nun eine empirische Frage, welche formalen Bedingungen Sätze in einer gegebenen Sprache erfüllen.

Def. 2 erlaubt es noch nicht zu sagen, der emil₄ kommt₅ auch₆-Teil in (1) „Fritz kommt. Und Emil kommt auch?“ sei ein Satz, denn nach der Annahme in Lieb 1983 gilt: Wenn u eine Satzbedeutung von f bzgl. f, s, e, S ist, muß $\langle f, s, e \rangle$ ein syntaktisches Tripel von S sein; „Emil kommt auch?“ in (1) ist aber schon deshalb kein syntaktisches Tripel, da emil₄ kommt₅ auch₆ keine Folge ist.

1.2 Definitionsversuch: „Satz“ und „Satzvariante“

Hr. Sackmann schlägt vor, zuerst den Begriff „Satzvariante“ einzuführen, wobei dann Sätze Satzvarianten bestimmter Art sind. Das zweite Konjunkt in einer gespaltenen Koordination wäre eine Satzvariante, aber kein Satz.

Prof. Lieb schlägt vor, auch hierbei von einem Begriff des Satzes auszugehen, etwa von Def. 2 und zu definieren:

Def. 3. (Versuch) $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist eine Satzvariante in S gdwg: Es gibt ein $\langle f, s, e \rangle$ mit:

- $\langle f, s, e \rangle$ ist ein Satz in S
- $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist eine Variante von $\langle f, s, e \rangle$ [„Variante“ ist unabhängig definierbar].

Nach dieser Auffassung wäre der fritz₁ kommt₂-Teil mit einer entsprechenden Satzintonation und einer lexikalischen Interpretation in der gespaltenen Koordination „Fritz kommt. Und Emil kommt auch?“ ein Satz und zugleich eine Satzvariante (jedes $\langle f, s, e \rangle$ sollte eine Variante von sich selber sein); der emil₄ kommt₅ auch₆-Teil wäre aber kein Satz, sondern nur eine Satzvariante. Einwand von Prof. Lieb: In der Tradition würde man in beiden Fällen von ‘Sätzen’ sprechen; das ist ernst zu nehmen.

Zusammenfassung (Lieb):

Unter Beachtung des Verhältnisses der Definitionen von „interpretierter Satz“ und „Satz“ sollte es möglich sein, einen Terminus „Satz“ oder „Einzelsatz“ zu definieren, der nur auf syntaktische Tripel zutrifft, und anschließend einen Begriff „Satzvariante“ zu definieren, der sowohl auf syntaktische Tripel, als auch auf Tripel zutrifft, die echte ‘Teile’ von Sätzen sind. Im Falle von gespaltenen Koordinationen ergibt sich hierbei allerdings die Konsequenz, daß zwar die ersten Konjunkte zugleich Sätze und Satzvarianten sind (jeder Satz sollte gemäß der Definitionen selbstverständlich eine Variante von sich selber sein), die zweiten Konjunkte aber nur Satzvarianten und keine Sätze. Damit tritt allerdings ein Widerspruch auf zu den üblichen Verwendungen von „Satz“ bei gespaltenen Koordinationen.

Hr. Nolda gibt ergänzend zu bedenken, daß wir noch offen gelassen haben, ob außer den zweiten Konjunkten von gespaltenen Koordinationen noch andere Teile von Sätzen als Sätze zuzulassen sind, was ebenfalls gegen den Vorschlag von Herrn Sackmann spricht.

In der folgenden Diskussion ergibt sich, daß die sog. indirekten Fragesätze (jedenfalls ob-Konstruktionen) bei einer Definitionskette wie Def. 1/2 (Versuch) von den Sätzen ausgeschlossen sind (sie haben keine Satzbedeutung); bei direkter Rede („Er sagt, ‘Emil kommt.’“) oder vergleichbarer indirekter Rede („Er sagt, Emil kommt.“) ist dies für die ‘Rede’-Teile der Sätze aber nicht sicher.

Statt von einem Satzbegriff 1 gehen wir deshalb von einem Satzbegriff 2 aus (vgl. S. 18).

2. Satzbegriff 2 vor Satzbegriff 1: Sätze im Kontext

2.1 Definitionen

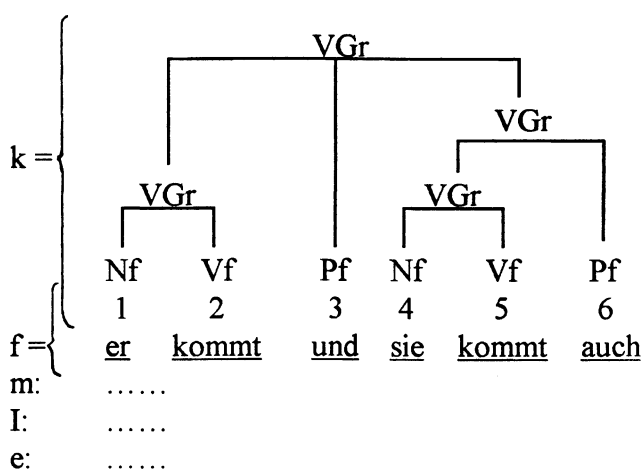
Prof. Lieb führt zunächst einen Begriff des Enthalten-seins ein, der für das Definieren der folgenden Definitionen benötigt wird:

Def. 1. $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist enthalten in $\langle f, s, e \rangle$ gdwg:

- a. $f_1 \subseteq f$
- b. $s_1 =$ der f_1 -Teil von s
- c. $e_1 =$ der f_1 -Teil von e .

Die beiden Begriffe „der f_1 -Teil von“ in Def. 1 lassen sich sauber definieren. Dies wird hier nur am **Beispiel** erläutert:

(1) „Er kommt. Und sie kommt auch?“ = $\langle f, s, e \rangle$, wobei $s = \langle k, m, I \rangle$ und



Wenn $s = \langle k, m, I \rangle$ und
 $s_1 = \langle k_1, m_1, I_1 \rangle$
 $k_1 =$ der f_1 -Teil von k
 $= \{ \langle \{4\}, Nf \rangle, \langle \{5\}, Vf \rangle, \langle \{6\}, Pf \rangle, \langle \{4,5\}, VGr \rangle, \langle \{4,5,6\}, VGr \rangle \}$

dann ist k_1 eine Teilmenge von k , und zwar die größte Menge von Paaren $\langle N, K \rangle$ aus k , bei denen N eine Teilmenge des Vorbereichs von f ist. Dies deutet an, wie „ f_1 -Teil von f “ in Def. 1 zu verstehen ist.

Nach Bedingung (a) kann f_1 leer oder diskontinuierlich oder gleich f sein.

[In einem **Exkurs** wird gezeigt, daß Enklitika im Zusammenhang mit Def. 1 kein Problem darstellen.]

Jetzt können wir definieren (Vorschlag Prof. Lieb):

- Def. 2.** $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ ist ein interpretierter Satz in $\langle f, s, e, S \rangle$ gdwg:
- $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist in $\langle f, s, e \rangle$ enthalten
 - $\langle u_1, f_1 \rangle \in s\text{-bed}(f, s, e, S)$.

Nach Def. 2 (und auch nach der Konzeption von Satzbedeutungen in Lieb 1983) können bei einer gespaltenen Koordination sowohl die Koordination als ganze als auch die Konjunkte jeweils für sich eine Satzbedeutung haben. Damit kommen in (1) als interpretierte Sätze in Frage: 1. (1) selber; 2. er₁ kommt₂ zusammen mit dem er₁ kommt₂-Teil von s in (1) und dann er₁ kommt₂-Teil von e in (1); 3. sie₄ kommt₅ auch₆ zusammen mit den entsprechenden Teilen von s und f in (1).

Frage (Fr. Kapp):

Wie hängt dann die Satzbedeutung von der gesamten gespaltenen Koordination mit den Satzbedeutungen der Konjunkte im einzelnen zusammen?

Prof. Lieb:

Der er₁ kommt₂-Teil in (1) muß eine Satzbedeutung u_1 haben, völlig unabhängig davon, was danach kommt, das gleiche gilt auch für die Satzbedeutung u_2 von sie₄ kommt₅ auch₆. D.h., die Satzbedeutungen der Konjunkte u_1 und u_2 sind unabhängig voneinander und von der Satzbedeutung u der ganzen gespaltenen Koordination. Hingegen ist u abhängig von u_1 und u_2 .

Frage (Fr. Kapp):

Wie verhält sich dann eine Bedeutung von sie₄ kommt₅ auch₆ zu einer Bedeutung des (Einzel-) Satzes „Sie kommt auch?“ ?

Prof. Lieb:

Im Kontext von Def. 2 braucht man diese Frage nicht zu berücksichtigen. Nach dem Vorschlag von Herrn Sackmann müßte man allerdings von einer Satzbedeutung von „Sie kommt auch?“ ausgehen und dann auf die Bedeutung von Satzvarianten wie „sie kommt auch?“ im Kontext von (1) schließen. Hier wird der umgekehrte Weg eingeschlagen: von den kontextualisierten Sätzen zu den nicht-kontextualisierten als Grenzfall. Dies empfiehlt sich auch deshalb, weil man zulassen sollte, daß manche Sätze nur ‘kontextualisiert’ auftreten.

In der nächsten Sitzung wollen wir - der Def. 2 (Versuch) entsprechend - den Begriff „Satz“ und dann den Begriff „Einzelsatz“ als kontextfreier Satz definieren.

Mitteilungen

- Die IL-Homepage hat bis heute ca. 1,130 Zugriffe von 1,001 verschiedenen Personen erhalten, 30% davon aus den U.S.A., 18% aus Deutschland, und 1/5 der Zugriffe war direkt auf die spanische Version.
- Herr Sebastian Drude - zurück aus Brasilien - wird begrüßt. Er nimmt ab heute wieder an dem Colloquium teil.

1. Ellipsen als interpretierte Sätze.....	28
2. Satzbegriff 2 vor Satzbegriff 1: Isolierte Sätze ausschließlich Bedeutung.....	29
3. Satzbegriff 2 vor Satzbegriff 1: Definitionskette.....	30
4. Prüfen der Definitionen am Beispiel.....	30

1. Ellipsen als interpretierte Sätze

Im Rahmen der Integrativen Sprachtheorie gilt bei D2 gegenwärtig

- D2b:** (b) „ $\langle f_1, u_1 \rangle \in s\text{-bed}(f, s, eS)$ “ impliziert: $\langle f, s, e \rangle$ ist nicht elliptisch, d.h. nicht Ellipse von etwas; wegen Lieb 1983: (17.13), S. 272; (8.10), S. 130; Coll. Ellipse SS '98: S55. Def. 2.
Deshalb ist auch $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ nicht elliptisch.

Wir können deshalb nicht sagen, „Emil auch?“ sei ein interpretierter Satz in „Fritz kommt. Und Emil auch?“. (Wortfolge: fritz kommt und emil l auch)

Prof. Lieb schlägt eine Änderung von (17.13)¹ in Lieb 1983 vor, so daß sich die Implikation bei D2b nicht mehr ergibt und wir auch von interpretierten elliptischen Sätzen (statt Satzellipsen) sprechen können. Hierfür gibt es eine *unabhängige Motivation*. Im Colloquium über Ellipse im WS 98/99 ergab sich nämlich (vgl. dort Anm. 1 auf S. 56):

Der Begriff der Satzbedeutung muß bei Ellipsen anwendbar sein.

Also:

Ändere (17.13) in Lieb 1983 so, daß impliziert wird durch Def. 2b:

¹ (17.13) *Postulate on sentence meanings*. u is a sentence meaning of f_1 relative to f, v, s, e^m, e and $S -$

$\langle u, f_1 \rangle \in \text{sent}(f, v, s, e^m \{S\})$ - only if:

- s is a syntactic structure of f in S ;
- for all $\langle k, \mu, I \rangle = s$, there is a set K of constituents f_2 of f in k such that $f_1 =$ the union of K ;
- e^m is a morpholexical interpretation of f relative to v in S ;
- e is a lexical interpretation of f relative to s and S .

\int_e

$\langle f, s, e \rangle$ ist ein syntaktisches Tripel von S,
oder es gibt ein f_2 mit: $\langle f, s, e \rangle$ ist eine Ellipse von $\langle f_2, s, e \rangle$ in S.

Wir setzen künftig voraus, daß (17.13) entsprechend geändert ist.²

Nach dieser Änderung sind Ellipsen als interpretierte Sätze im Kontext zugelassen, und wir können z.B. sagen, "Emil auch?" sei ein interpretierter Satz in "Fritz kommt. Und Emil auch?". Somit können Ellipsen auch Satzbedeutungen haben.

2. Satzbegriff 2 vor Satzbegriff 1: Isolierte Sätze ausschließlich Bedeutung

Wir definieren „Satz“ durch „interpretierter Satz“ wie folgt (Vorschlag Hr. Philipps):

Def. 2'. $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist ein Satz in S gdwg: Es gibt ein f, s, e, u_1 , so daß gilt:
 $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ ist ein interpretierter Satz in f, s, e und S.

Frage: Können wir gemäß Def. 2' sagen, "Fritz kommt." in "Fritz kommt. Und Emil auch?" mit $u_1 = \text{'Fritz kommt.'}$ ist ein Satz in S^3 ?

Antwort: Ja! Nach Def. 1 ist "Fritz kommt." auch in "Fritz kommt." enthalten, denn unter

Annahme zur Def. 1 (S. 26):

Enthaltensein ist reflexiv.

(Muß aus D1 folgen bei angemessener Definition der Begriffe des f_1 -Teils.)

und Def. 2 ergibt sich:

² (Zusatz von Prof. Lieb im Protokoll) Änderung von (17.13):

Postulate on sentence meanings. u is a sentence meaning of f_1 relative to f, v, s, e^m, e and S -

$\langle u, f_1 \rangle \in \text{s-mg}(f, v, s, e^m, S)$ - only if there is an f' such that:

- a. s is a syntactic structure of f' in S;
- b. e^m is a morpholexical interpretation of f' relative to v in S;
- c. e is a lexical interpretation of f' relative to s and S;
- d. there is an f' s.t.
 - (i) f' is the union of a non-empty set of constituents of f' in $l(s)$ (the first component of s);
 - (ii) $\langle u, f' \rangle \in \text{s-mg}(f', v, s, e^m, e, S)$
 - (iii) (α) or (β)
 - $\alpha.$ $f = f'$, and $f_1 = f'$
 - $\beta.$ $\langle f, s, e \rangle$ is an ellipsis of $\langle f', s, e \rangle$, and $f_1 = \text{'the } f\text{-version of } f'$ " (i.e. $f_1 =$ that part of f that has the same domain as f').

Die Änderung gegenüber (17.13) ist nicht-trivial, bezieht aber Ellipsen, die in Lieb 1983 noch nicht zugelassen waren, in natürlicher Weise ein.

³ Hochgestellte Anführungszeichen " " bilden den Schriftnamen eines Tripels $\langle f, s, e \rangle$. Hochgestellte einfache Anführungszeichen bilden den Namen einer syntaktischen Bedeutung, insbesondere einer Satzbedeutung.

\langle "Fritz kommt.", 'Fritz kommt.' \rangle ist ein interpretierter Satz in
"Fritz kommt." und S.

Aus Def. 1, 2 und 2' folgt allgemein

Satz: Für alle f, s, e und S , gibt es ein u_1 , so daß $\langle u_1, f \rangle \in s\text{-bed}(f, s, e, S)$, dann ist $\langle f, s, e \rangle$ ein Satz in S ,

3. Satzbegriff 2 vor Satzbegriff 1: Definitionskette

Bisher haben wir zwei Gesichtspunkte betrachtet, die strenggenommen voneinander unabhängig sind: 1. Interpretierter Satz vs. Satz, 2. Satz im Kontext vs. Satz in Isolierung. Sie können in einer Definitionskette wie folgt verbunden werden:

D2: interpretierter Satz im Kontext
D2': Satz im Kontext
D3: isolierter interpretierter Satz (Einzelsatz)
D3': isolierter Satz

Wir definieren:

Def. 2'. $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist ein Satz in f, s, e, S gdwg: Es gibt ein u_1 , so daß $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ ein interpretierter Satz in f, s, e, S ist.
(Z.B. das 2. Konjunkt ist ein Satz in der gespaltenen Koordination.)

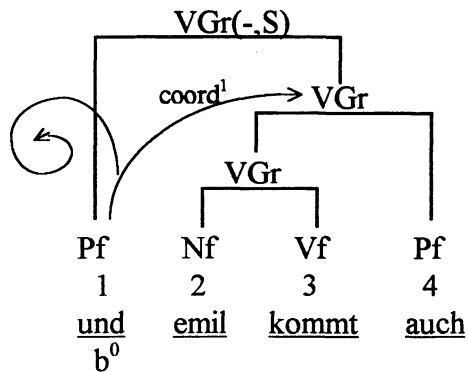
Def. 3. $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ ist ein interpretierter (Einzel-)Satz in S gdwg: Es gibt ein f, s, e , so daß $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ ein interpretierter Satz in f, s, e und S ist.

Def. 3'. $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist ein Satz in S gdwg: Es gibt ein u_1 , so daß gilt:
 $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ ist ein interpretierter Satz in S .

4. Prüfen der Definitionen am Beispiel

Entgegen einer ersten Vermutung erwies sich, daß auch die folgenden Tripel Sätze gemäß Def. 3' sind. Allerdings sind ihre Varianten, die den zweiten Teil einer gespaltenen Koordination bilden, keine Sätze im Sinne von Def. 2'.

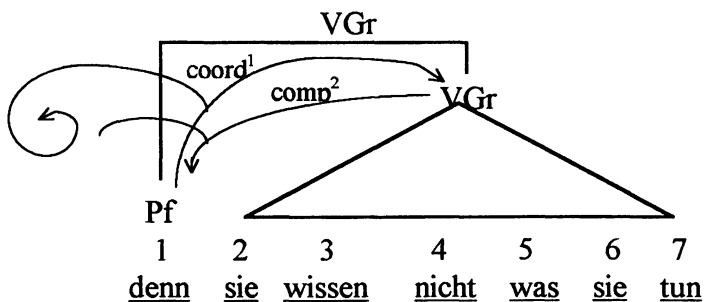
(1) “ Und Emil kommt auch? ” mit



$$\langle \text{und}_1, \emptyset, \text{emil}_2, \text{kommt}_3, \text{auch}_4 \rangle \in \text{coord}^1(f, s, e, S)$$

Wegen der vorausgesetzten leeren Bedeutung für und₁ in (1) haben wir kein Vorkommen der comp² - Funktion. Hingegen in einem Romantitel wie z.B.

(2) “ Denn sie wissen nicht, was sie tun. ” mit

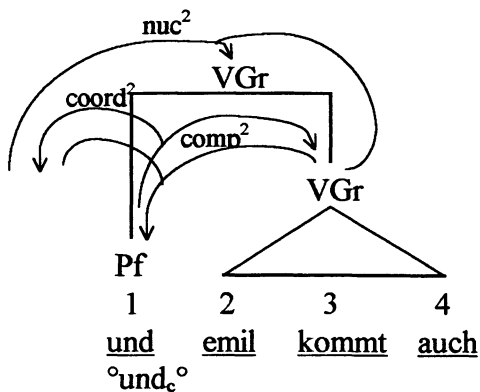


wo die Wortbedeutung von denn^w ein Begründungsbegriff ist, haben wir ein leeres Komplement. Und der semantische Effekt eines leeren Komplements ist existentiell Bindung,, und eine Satzbedeutung von (2) (näherungsweise) hat die folgende Proposition:

Es gibt einen Sachverhalt a, so daß der Sachverhalt, daß sie nicht wissen, was sie tun, Grund ist für a.

Analog in einem Satz wie (3), wo und₁ als Bedeutung den Begriff °und_e° hat (°kontrastives und°):

(3) „Und [unerwarteterweise] emil kommt auch.“



$\langle \text{und}_1, \emptyset, \text{emil}_2 \text{ kommt}_3 \text{ auch}_4 \rangle \in \text{coord}^1(f,s,e,S)$

$\langle \emptyset, \text{emil}_2 \text{ kommt}_3 \text{ auch}_4, \text{und}_1 \rangle \in \text{comp}^2(f,s,e,S)$

$\langle \emptyset, \text{emil}_2 \text{ kommt}_3 \text{ auch}_4, \text{und}_1 \text{ emil}_2 \text{ kommt}_3 \text{ auch}_4 \rangle \in \text{nuc}^2(f,s,e,S)$

Nach Def. 3' ist (3) ein Einzelsatz, weil (3) eine Bedeutung wie 'Und trotzdem kommt Emil auch.' hat. Entscheidend bei (2) und (3) ist das Vorkommen der comp^2 -Funktion. Bei (1) könnte man noch argumentieren, daß wir - wegen b^0 als Bedeutung des Koordinators eine Ellipse ansetzen sollten statt des vorgeschlagenen Tripels: Das entscheidende Argument für eine Satzbedeutung wie in (2) - existentielle Bindung - ist an die Existenz eines leeren Komplements gebunden; in (1) haben wir aber keine Komplemente zu und_1 .

In der nächsten Sitzung wollen wir der Reihe nach definieren: „Teilsatz“, „Satzreihe“, „Nebensatz“, „Hauptsatz“ und „Satzgefüge“.

6. Sitzung: 22.11.1999k

- Die IL-Homepage hat bis heute ca. 100 weitere Zugriffe bekommen. Die Besucherzahl ist auf 1.093 gestiegen.
- Einige Überschriften im Protokoll der 4. Sitzung wurden geändert. Die verbesserte Fassung wurde verteilt.
- Hinweise auf den Zusatz auf S. 29 (Fußnote 2): Änderung von (17.13) in Lieb 1983.
- Korrekturen: Ein „e“ soll in das Argument von „sent“ und „s-mg“ in Fußnote 1 (S. 28) und 2 (S. 29) jeweils nach „e^m“ hinzugefügt werden.

1. Korrektur der Def. 3 („interpretierter Einzelsatz“)	33
1.1 Inhaltlicher Fehler der Definition	33
1.2 Def. 3 in korrigierter Form	33
2. Definitionen für „Teilsatz“-Begriffe	34
3. Definition für „Satzreihe“	35
3.1 Grundidee für Satzreihe (Prof. Lieb)	35
3.2 Definition 5: Satzreihe (Prof. Lieb)	37
3.3 Erläuterungen zur Def. 5	38

1. Korrektur der Def. 3 („interpretierter Einzelsatz“)

1.1 Inhaltlicher Fehler der Definition

Prof. Lieb weist einleitend auf Folgendes hin: Die

Def. 3. $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ ist ein interpretierter (Einzel-)Satz in S gdwg: Es gibt ein f, s, e , so daß $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ ein interpretierter Satz in f, s, e und S ist. (S. 30)

ist zwar formal einwandfrei, aber inhaltlich falsch: Sie definiert nicht, was definiert werden sollte. Nach Def. 3 wäre z.B. das 2. Konjunkt in einer gespaltenen Koordination mit seiner Bedeutung ein kontextfreier interpretierter Satz in S. Das wollten wir aber nicht! Vgl.

- (1) “ Fritz kommt. Und Emil kommt auch? ” = $\langle f, s, e \rangle$ und
 “ Emil kommt auch? ” = $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ mit $u_1 = \text{‘Emil kommt auch?’}$

Nach Def. 2 ist $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ ein interpretierter Satz in f, s, e, S und wäre gemäß Def. 3 dann auch ein interpretierter Einzelsatz in S.

1.2 Def. 3 in korrigierter Form

Der Fehler bei Def. 3 läßt sich wie folgt beheben:

Def. 3. (korrigiert) $\langle f, s, e, u \rangle$ ist ein interpretierter (Einzel-)Satz in S gdwg:
 $\langle f, s, e, u \rangle$ ist ein interpretierter Satz in f, s, e und S.

Wir interpretieren das Definiens in der neuen Def. 3 durch Def. 2 (S. 27) und bekommen:

- a. $\langle f, s, e \rangle$ ist in $\langle f, s, e \rangle$ enthalten;
[(a) trifft zu, weil Enthaltensein reflexiv ist.]
- b. $\langle u, f \rangle \in s\text{-bed}(f, s, e, S)$
[(b) impliziert: $\langle f, s, e \rangle$ ist ein syntaktisches Tripel in S oder ist Ellipse eines syntaktischen Tripels in S].

$\langle f, s, e, u \rangle$ ist demnach ein interpretierter Einzelsatz.

Nach der neuen Def. 3 ist $\langle \text{“Fritz kommt.”}, \text{“Fritz kommt.”} \rangle$ ein interpretierter Einzelsatz in S; $\langle \text{“Emil kommt auch?”}, \text{“Emil kommt auch?”} \rangle$ in (1) ist aber kein interpretierter Einzelsatz, weil $\text{“Emil kommt auch?”}$ weder ein syntaktisches Tripel noch eine Ellipse eines syntaktischen Tripels ist.

Aus Def. 3 (korrigiert) folgt

Satz. Für alle f, s, e, u, S , $\langle f, s, e, u \rangle$ ist ein interpretierter Einzelsatz in S gdwg:
 $\langle u, f \rangle \in s\text{-bed}(f, s, e, S)$

Frage (Fr. Kapp): Warum nehmen wir nicht den Satz als Definition statt Def. 3 (korrigiert)?

— In der revidierten Def. 3 greifen wir auf Def. 2 (interpretierter Satz im Kontext) in unserer Definitionskette zurück und brauchen Def. 3' (S. 30) nicht zu ändern. Man könnte natürlich die Definitionskette für „Satz“ auch anders anlegen und den Satz oben als Definition nehmen, dann wäre unsere Def. 3 (korrigiert) ein Satz.

Die formulierten Definitionen für „Satz“ reichen bereits aus, um die Problematik der Satzarten zu behandeln. Wir wollen trotzdem noch die Begriffe der Satzreihe, des Haupt- und Nebensatzes und des Satzgefüges explizieren.

2. Definitionen für „Teilsatz“-Begriffe

Die folgenden „Teilsatz“-Begriffe sind hilfreich für die Definition der „Satzreihe“. Prof. Lieb schlägt eine Definitionskette für „Teilsatz“ vor.

Def. 4. $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ ist ein interpretierter Teilsatz in f, s, e, S gdwg:
a. $\langle f, s, e \rangle$ ist ein Einzelsatz in S;
b. $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle \neq \langle f, s, e \rangle$
c. $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ ist ein interpretierter Satz in f, s, e, S .

Def. 4'. $\langle f_1, s_1, e_1, \rangle$ ist ein Teilsatz in f, s, e, S gdwg: Es gibt ein u_1 , so daß $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ ein interpretierter Teilsatz in f, s, e, S ist.

D4b impliziert: Teilsatz ist nicht reflexiv!

Durch Def. 4/4' werden die einzelnen Konjunkte in einer gespaltenen Koordination u. ä. erfaßt. Ferner gilt (informell): Das, wovon der Teilsatz ein Teilsatz ist, muß ein Einzelsatz sein.

Beispiel:

„Fritz kommt.“ und „Emil kommt auch?“ mit je einer Satzbedeutungen sind dann interpretierte Teilsätze in (1), und „Und Emil kommt auch?“ ist kein interpretierter Teilsatz in (1) wegen des Fehlens einer Satzbedeutung. Nebensätze wie „wie oft Fritz kommt“ sind auch keine interpretierte Teilsätze, denn für jede Satzbedeutung u_1 von f_1 bzgl. f, s, e, S gilt: Es gibt eine Bedeutungsrichtung von u_1 bzgl. f_1, f, s, e, S^1 . Diese Bedingung ist nicht erfüllt.

Frage (Hr. Nolda): Soll es dann nicht für jeden interpretierten Satz $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ in f, s, e und S gelten: $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ ist entweder ein interpretierte Einzelsatz oder ein interpretierter Teilsatz?

Prof. Lieb: Wir können in der Tat *vermuten*:

Es gilt der folgende Satz:

$\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ ist ein interpretierter Satz in f, s, e, S gdwg: entweder (a) oder (b):

- a. $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ ist ein interpretierter Einzelsatz in f, s, e, S ;
- b. $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ ist ein interpretierter Teilsatz in f, s, e, S .

Die Formulierung „entweder...oder“ schließt die Überschneidung von (a) und (b) aus. Frage: beweisbar?

3. Definition für „Satzreihe“

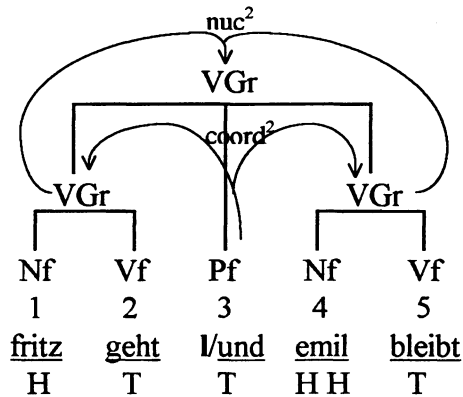
3.1 Grundidee für Satzreihe (Prof. Lieb)

Wir haben traditionell einerseits explizite Koordinationen (mit Koordinator), andererseits implizite Koordinationen (mit Koordinator-Ellipse). Die Konjunkte in einer Koordination bilden ein Nukleus-n-tupel zu der ganzen Koordination. Eine *Satzreihe* könnte allgemein vorliegen, wenn wir ein Nukleus-n-tupel mit Satzbedeutungen für die einzelnen Nukleus-konstituenten haben und alle anderen Konstituenten, falls vorhanden, Koordinatoren sind.

¹ Der „Satzbedeutung“-Begriff bzgl. f, s, e, S hier ist eine Vereinfachung des „sentence meaning (s-mg)“-Begriffs in der Anm. 2 auf S. 29, insoweit der Bezug auf v und e^m entfällt. Strenggenommen müßten diese Variablen weiterhin aufgeführt werden; sie spielen aber im gegenwärtigen Kontext keine Rolle.

Beispiel

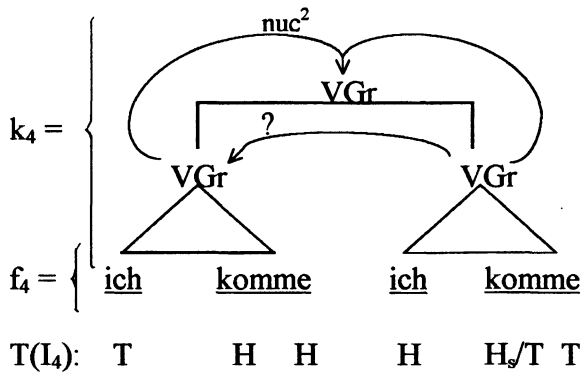
(2) (3) “ Fritz geht. [Und] Emil bleibt. ”



Es ist ein umstrittenes Problem, ob es im Deutschen Nucleus-n-tupel außerhalb von Koordinationen gibt, die dann als ‘Satzreihen’ in Frage kommen könnten, wenn man von der Forderung eigener Satzbedeutungen absieht. Möglich scheinen nur Fälle wie:

Beispiel

(4) “ Ich komme, ich komme. ” = $\langle f_4, s_4, e_4 \rangle$, wobei



Die Satzbedeutung von (7) ist nicht ‘Ich komme und ich komme.’, die eine Satzbedeutung der Koordination ‘Ich komme, (und) ich komme.’ ist.

[Es ist allerdings nicht klar, was für eine grammatische Funktion zwischen den beiden Verbgruppen bestehen könnte. Diese Frage ist jedoch hier irrelevant.]

Hr. Sackmann fügt ein weiteres, analog zu behandelndes Beispiel hinzu: “ Gewagt, gewagt. ” mit $u =$ ‘Es ist ziemlich gewagt.’.

Frage (Fr. Rubio Alcover):

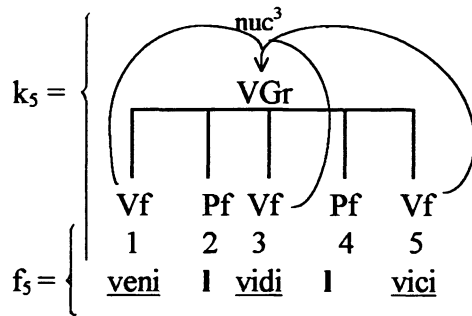
Wie ist im Lateinischen “ Veni, vidi, vici. ” (Caesar) - deutsch i.a. übersetzt als ‘Ich kam, sah und siegt.’?

fte

[zu behandeln]

— Antwort (Prof. Lieb):

(5) “ Veni I vidi I vici. ” = $\langle f_5, s_5, e_5 \rangle$ mit



(5) ist eine implizite Koordination, die ‘Ich kam und ich sah und ich siegt.’ als Satzbedeutung hat. /te

In (2) bis (5) liegen nuc^n -Funktionen vor.

Hingegen hat

(6) “ Veni. Vidi. Vici. ” = $\langle f_6, s_6, e_6 \rangle$ mit

Vf	Vf	Vf
1	2	3
<u>veni</u>	<u>vidi</u>	<u>vici</u>
HT	HT	HT

keine Satzbedeutung, weil durch die Äußerung von (6) keinen ~~Sprechakttypen~~ ausgeführt werden kann. HT

(6) ist keine Satzreihe, da (6) kein Einzelsatz ist: veni vidi vici hat in (6) keine Satzbedeutung; wir haben je eine Satzbedeutung für veni₁, vidi₂ und vici₃, aber keine für veni vidi vici. Die ‘Verkettung’ beliebiger Einzelsätze darf auch keinen Satz ergeben, da sonst der Unterschied zwischen Sätzen und bloßen Satzverkettungen verwischt wird. (Ob die Integrative Satzsemantik Satzbedeutungen für bloße Satzverkettungen bereits ausschließt, ist unklar.)

3.2 Definition 5: Satzreihe (Prof. Lieb)

- Def. 5.** $\langle f, s, e \rangle$ ist eine Satzreihe in S gdwg: Es gibt $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle, \dots, \langle f_n, s_n, e_n \rangle, n > 1$, mit:
- a. Für alle $i = 1, \dots, n$, $\langle f_i, s_i, e_i \rangle$ ist ein Teilsatz in f, s, e, S ;
 - b. $\langle f_1, \dots, f_n, f \rangle \in nuc^n(f, s, e, S)$;
 - c. Für alle f' gilt: Wenn
 - (i) f' ist eine Konstituente von f bei $1(s)$ [„1(s)“: „die 1. Komponente von s“]
 - (ii) $f' \not\subset \cup \{ f_1, \dots, f_n \}$
 dann
 - (iii) f' ist ein Koordinator in f, s, e, S .

(Bedingung (c.i) ersetzt „ $f \subset f'$ “, was durch eineⁿ/Hinweis Herrn Noldas als zu schwach erkannt wurde.

3.3 Erläuterungen zur Def. 5

In der Tradition werden Satzreihen als etwas rein Formales aufgefaßt, obwohl sie interpretierbar sind. Ein Tripel ist eine Satzreihe, wenn es selber ein Einzelsatz ist und mindestens zwei andere Tripel enthält; jedes Tripel muß ein Teilsatz in dem gegebenen Tripel sein; und die ersten Komponenten dieser Teilsätze bilden zusammen ein Nukleus-n-tupel zu der Wortfolge des ganzen Tripels. Eine Konstituente der gesamten Wortfolge, die nicht zu der Vereinigung der Nukleus-Konstituenten gehört, ist ein Koordinator in dem Ausgangstripel. Es wird nicht vorausgesetzt, daß es Koordinatoren gibt, d.h. daß eine Koordination vorliegt.

Hr. Sackmann weist darauf hin, daß die Forderung: Keine Koordination ohne Koordinatoren, problematisch sein könnte für Sprachen, in denen es keine nebenordnenden Konjunktionen gibt, die und₁^w mit der leeren Bedeutung im Deutschen entsprechen würden. Wie ist dann ein Satz im Chinesischen wie z.B. “wǒ qù, tā yě qù.” (‘Ich gehe. Und sie geht auch.’) zu analysieren?

Antwort (Prof. Lieb): Der semantische Effekt, der im Deutschen mit den Koordinationsfunktionen verbunden ist, könnte hier mit den nuc^n -Funktionen verbunden sein. Def. 5 würde einen solchen Satz als Satzreihe erfassen, falls mit jedem Teil eine Satzbedeutung verbunden ist.

Hr. Nolda weist darauf hin, daß genau diese Bedingung schon im Deutschen sehr restriktiv ist gegenüber traditionellen Begriffen von Satzreihe im Sinne von „Parataxe“, sofern darunter beliebige implizite VGr-Konjunktionen fallen.

Zusammenfassung (Lieb)

So wie die Def. 5 formuliert ist, werden durch sie im Deutschen gegenwärtig nur erfaßt gespaltene Koordinationen und Fälle von Wiederholungen, bei denen die einzelnen Teile Satzbedeutungen haben. Nicht erfaßt werden dürfen einfache Verkettungen von Tripeln, die für sich jedes eine Satzbedeutung haben. Ob dies bereits ausgeschlossen ist durch die Integrative Satzsemantik, ist unklar. Wegen der Bedingung D5a werden nicht erfaßt sog. Satzkoordinationen, die nicht gespalten sind. Bei ihnen hat nämlich keines der Konjunkte für sich eine Satzbedeutung und kann deshalb mit den entsprechenden Teilen der syntaktischen Struktur und der lexikalischen Interpretation auch keine Teilsatz bilden. Will man solche Koordinationen als Satzreihe zulassen, muß man die Bedingung D5a abschwächen. Es ist nicht klar, wie eine adäquate Abschwächung aussehen könnte.

In der nächsten Sitzung wird Prof. Lieb Definitionen für „Nebensatz“, „Hauptsatz“ und „Satzgefüge“ zur Diskussion stellen, die von der Definition von „Satzreihe“ unabhängig sind.

- Def. 1.** $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist enthalten in $\langle f, s, e \rangle$ gdwg:
 a. $f_1 \subseteq f$
 b. $s_1 =$ der f_1 -Teil von s
 c. $e_1 =$ der f_1 -Teil von e
- Def. 2.** $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ ist ein interpretierter Satz in $\langle f, s, e, S \rangle$ gdwg:
 a. $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist in $\langle f, s, e \rangle$ enthalten
 b. $\langle u_1, f_1 \rangle \in s\text{-bed}(f, s, e, S)$
- Def. 2'.** $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist ein Satz in f, s, e, S gdwg: Es gibt ein u_1 , so daß $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ ein interpretierter Satz in f, s, e, S ist.
- Def. 3.** $\langle f, s, e, u \rangle$ ist ein interpretierter (Einzel-)Satz in S gdwg:
 $\langle f, s, e, u \rangle$ ist ein interpretierter Satz in f, s, e und S .
- Def. 3'.** $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist ein Satz in S gdwg: Es gibt ein u_1 , so daß gilt:
 $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ ist ein interpretierter Satz in S .
- Def. 4.** $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ ist ein interpretierter Teilsatz in f, s, e, S gdwg:
 a. $\langle f, s, e \rangle$ ist ein Einzelsatz in S
 b. $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle \neq \langle f, s, e \rangle$
 c. $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ ist ein interpretierter Satz in f, s, e, S
- Def. 4'.** $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ ist ein Teilsatz in f, s, e, S gdwg: Es gibt ein u_1 , so daß $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ ein interpretierter Satz in f, s, e, S ist.
- Def. 5.** $\langle f, s, e \rangle$ ist eine Satzreihe in S gdwg: Es gibt $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle, \dots, \langle f_n, s_n, e_n \rangle, n > 1$, mit:
 a. Für alle $i = 1, \dots, n$, $\langle f_i, s_i, e_i \rangle$ ist ein Teilsatz in f, s, e, S ;
 b. $\langle f_1, \dots, f_n, f \rangle \in \text{nuc}^n(f, s, e, S)$;
 c. Für alle f' gilt: Wenn
 (i) f' ist eine Konstituente von f bei $l(s)$ [„ $l(s)$ “: „die 1. Komponente von s “]
 (ii) $f' \not\subseteq \cup \{ f_1, \dots, f_n \}$
 dann
 (iii) f' ist ein Koordinator in f, s, e, S .

7. Sitzung: 29.11.1999k

- Einladung an alle jetzigen und an früheren Colloquiumteilnehmer zu einer kleinen Feier ab 18 Uhr am 15. Dez. 1999 bei Herrn. Sackmann in der Weisestr. 13.
- Der terminologische Index für die Colloquien seit dem WS 1991/92 wurde von Herrn. Phillips fertiggestellt und verteilt.

1. Def. 6: Nebenteil/Nebensatz.....	39
1.1 Die Definition (Prof. Lieb).....	39
1.2 Erläuterungen.....	39
2. Diskussion.....	41
2.1 Einwände.....	41
2.2 Def. 6 in modifizierter Form.....	42
2.3 Diskussion der Modifizierung.....	42

1. Def. 6: Nebenteil/Nebensatz

1.1 Die Definition (Prof. Lieb)

Prof. Lieb schlägt eine Definition für „Nebensatz“ vor, die anschließend erläutert und diskutiert wird.

Def. 6. $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist ein Nebenteil (Nebensatz) in f, s, e und S gdwg:

- $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist enthalten in $\langle f, s, e \rangle$
- $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle \neq \langle f, s, e \rangle$
- Es gibt kein u , so daß $\langle u, f_1 \rangle \in s\text{-bed}(f, s, e, S)$
- (i) oder (ii)
 - Es gibt ein f_2 und f_3 mit:
 - f_2 ist in f und $1(s)$ Pf(-, S) zugeordnet¹
 - f_3 ist in f und $1(s)$ VGr(-, S) zugeordnet
 - $\langle f_3, f_2 \rangle \in \text{comp}^1(f, s, e, S)$
 - $f_1 = f_2 \cup f_3$
 - Es gibt kein f_2 und f_3 gemäß (i)
 - f_1 ist in f und $1(s)$ VGr(-, S) zugeordnet
 - Es gibt kein f_2 mit $\langle f_2, f_1 \rangle \in \text{fa}(f, s, e, S)$
 - Es gibt keine Bezugsfunktion g und kein Vorkommen von g in f, s, e, S mit f_1 als Bereich

1.2 Erläuterungen

Der Terminus „Nebenteil“ im Definiendum wird dem „Nebensatz“ vorgezogen, weil Nebensätze im definierten Sinn gerade keine Sätze im Sinne einer der früheren Definitionen sind.

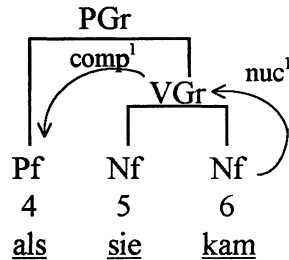
¹ „1(s)“ für „die erste Komponente von s“ - die erste Komponente ist die Konstituentenstruktur k .

Wegen (b) ist die Nebensatz-Relation nicht reflexiv.

Bedingung (d) ist eine rein formbezogene Bedingung.

(di) erfaßt die sog. konjunktional eingeleiteten Nebensätze. Vgl.

(1)



$$f_2 = \{\langle 5, \text{als} \rangle\}$$

$$f_3 = \{\langle 6, \text{sie} \rangle, \langle 7, \text{kam} \rangle\}$$

$$f_1 = f_2 \cup f_3 = \{\langle 5, \text{als} \rangle, \langle 6, \text{sie} \rangle, \langle 7, \text{kam} \rangle\}$$

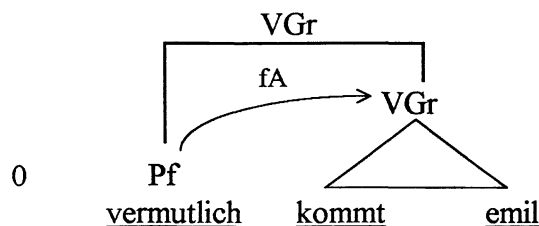
Bedingung (dii) erfaßt die übrigen Nebensätze, die alle VGr(-,S) zugeordnet sein müssen. Zugelassen als Nebensätze sind aber auch

1. die sog. **erweiterten Infinitive**, auch als Subjektskonstituente. Vgl. "Endlich nach Hause kommen" in "Endlich nach Hause kommen ist angenehm."
2. die sog. **satzwertigen Infinitive**. Sie haben dieselbe Funktion wie die konjunktional eingeleitete Nebensätze. Vgl. "Er will nach Hause gehen." und "Er will, daß sie nach Hause gehen." (Allerdings läßt sich argumentieren, daß wir hier zwei verschiedene Verben wollen₁^w und wollen₂^w haben.)

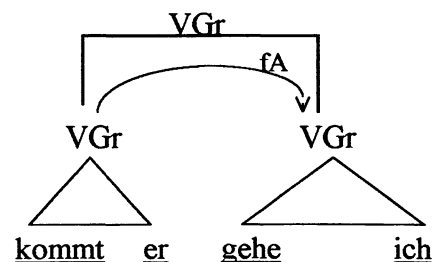
Nicht zugelassen sind die einfachen zu-Infinitive wie z.B. in "Zu kommen ist angenehm."

Bedingung (diiv) impliziert: Nebensätze dürfen keine freien Angaben haben. Vgl.

(2)



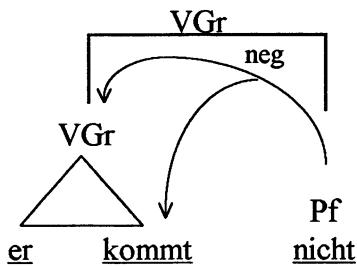
(3)



Die in (2) und (3) durch freie Angaben modifizierte Teile werden durch Bedingung (diiv) als Nebensätze ausgeschlossen; dies auch im Sinne der Tradition.

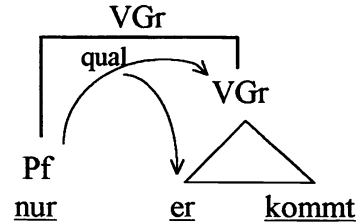
Bedingung (diid) impliziert: Verbgruppen, die im Vorkommen einer Bezugsfunktion den Bereich bilden, sind keine Nebensätze. Vorkommen einer Bezugsfunktion sind Tripel, bestehend aus einem Vorkommen einer Form eines Negationswortes oder eines Qualifikators-Wortes, dem Bereich und dem Bezug. Vgl.

(4)



(nicht₃ negiert er₁ kommt₂ bzgl. kommt₂.)

(5)



(nur₁ qualifiziert er₂ kommt₃ bzgl. er₂.)

« er kommt » in (4) und (5) sind ebenfalls keine Nebensätze.

2. Diskussion

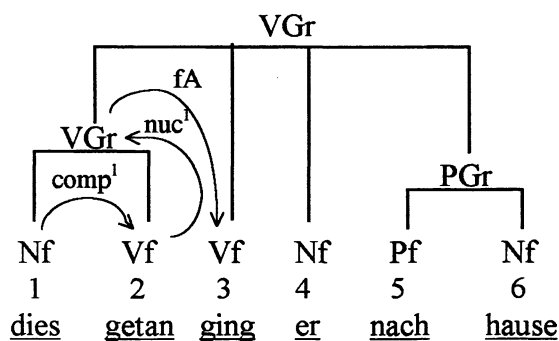
2.1 Einwände

Zu prüfen ist zweierlei: 1. Ist die Definition zu weit, d.h. läßt sie als Nebensatz etwas zu, was man - besonders im Hinblick auf die Tradition - nicht zulassen sollte? 2. Ist die Definition zu eng, d.h. schließt sie Fälle aus, die man zu lassen sollte?

Hr. Nolda weist darauf hin, daß mit der Zulassung von Infinitivgruppen als Nebensätzen von der Tradition abgewichen wird. Insofern sei die Definition zu weit.

Prof. Lieb erklärt die Abweichung für gewollt, auch bei Partizipialgruppen:

(6) « Dies getan, ging er nach Hause »



Die Tradition sei nicht so eindeutig („Partizipialsatz“, „Infinitivsatz“). Ein engerer Begriff von Nebensatz müsse auf das Vorkommen der Prädikatsfunktion Bezug nehmen.

Hr. Sackmann weist darauf hin, daß man in Bedingung (diß) auch die Zuordnung zu Vf(-,S) zulassen müsse; sonst seien Sprachen wie das Hebräische, Italienische oder Spanische ausgeschlossen, in denen leere Subjekte möglich sind. Insofern sei die Definition zu eng.

Prof. Lieb schlägt nunmehr vor, in der Definition „VGr(-,S)“ durch „oder VF(-,S)“ zu ergänzen und zugleich auf die Prädikatsfunktion Bezug zu nehmen, damit sind dann alle Konstituenten mit infinitem Kern ausgeschlossen einschließlich solcher, die nur aus einem Vorkommen eines Infinitivs (zu kommen) oder Partizips (gekommen) bestehen und die sonst gegen die Tradition mit „oder Vf(-,S)“ zugelassen wären.

2.2 Def. 6 in modifizierter Form

In Def. 6 werden folgende Änderungen (fett gedruckt) vorgenommen:

Def. 6. (modifiziert)

$\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist ein Nebenteil (Nebensatz) in f, s, e und S gdwg:

a. $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist enthalten in $\langle f, s, e \rangle$

b. $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle \neq \langle f, s, e \rangle$

c. Es gibt kein u , so daß $\langle u, f_1 \rangle \in s\text{-bed}(f, s, e, S)$

d. (i) oder (ii)

(i) Es gibt ein f_2 und f_3 mit:

α. f_2 ist in f und $1(s)$ Pf(-,S) zugeordnet

β. f_3 ist in f und $1(s)$ VGr(-,S) **oder Vf(-,S)** zugeordnet

γ. $\langle f_3, f_2 \rangle \in \text{comp}^1(f, s, e, S)$

δ. $f_1 = f_2 \cup f_3$

ε. $\langle f_4, f_3 \rangle \in \text{präd}(f, s, e, S)$

(ii) α. Es gibt kein f_2 und f_3 gemäß (i)

β. f_1 ist in f und $1(s)$ VGr(-,S) **oder Vf(-,S)** zugeordnet

γ. Es gibt kein f_2 mit $\langle f_2, f_1 \rangle \in \text{fa}(f, s, e, S)$

δ. Es gibt keine Bezugsfunktion g und kein Vorkommen von g in f, s, e, S mit f_1 als Bereich

ε. **Es gibt ein f_4 mit $\langle f_4, f_1 \rangle \in \text{präd}(f, s, e, S)$**

2.3 Diskussion der Modifizierung

Frage (**Hr. Reifarth**):

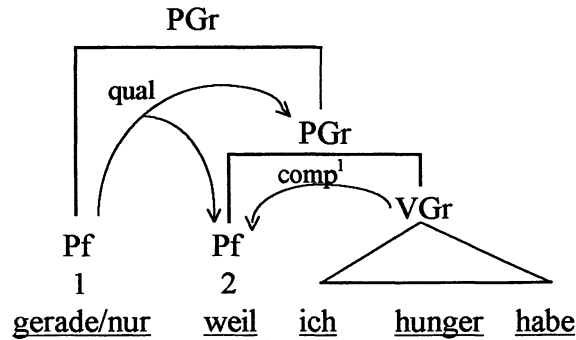
Wenn “ Wenn Sie Fragen haben ” ein Nebensatz ist in “ Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an Herrn Müller. ”, warum wird dann “ Bei Nachfrage ” keiner in “ Bei Nachfragen wenden Sie sich an Herrn Müller. ” nicht als Nebensatz zugelassen?

Antwort (**Prof. Lieb**):

In beiden Fällen haben wir zwar eine freie Angabe [‘adverbiale Bestimmung’] der Bedingung zu wenden sie sich an herrn müller (nicht zu wenden, da man sachverhaltsbezogene Angaben nicht wie Orts- oder Zeitangaben behandeln darf, die ereignisbezogen sind); daraus folgt aber nicht, daß beidemale ein Nebensatz vorliegen muß.

Hr. Sackmann weist darauf hin, daß durch Def. 6 in

(7) und (8)



nur “ weil ich hunger habe ” als Nebensätze zugelassen sind, aber nicht (7) und (8) als ganze, wie es durchaus der Tradition entspreche. (Die obige Konstituentenstruktur wird nach einiger Diskussion von **Prof. Lieb** vorgeschlagen.)

Hr. Nolda ergänzt, daß “ gerade nicht nur weil ich hunger habe ” erst recht nicht durch Def. 6 erfaßt ist.

Hr. Sackmann weist weiter darauf hin, daß Def. 6 auch in der Modifizierung nicht erfaßt “ weil teuer ” in “ Das Auto ist schlecht, weil teuer. ”, wo nicht notwendig eine Ellipse vorliegen müsse (**Prof. Lieb** ergänzt: ausgeschlossen in “ das schlechte, weil teuer Auto ”).

Zusammenfassung (Lieb)

Bei der Diskussion der ursprünglich vorgeschlagenen Definition zeigte sich, daß entgegen der Tradition als Nebensätze auch erfaßt werden alle sog. erweiterten Infinitive in beliebiger Funktion, also beispielsweise auch als Subjektskonstituente, und unabhängig davon, ob es sich um einen Infinitiv mit oder ohne zu handelt, sowie unabhängig davon, ob ein sog. satzwertiger Infinitiv vorliegt oder nicht, also ein Infinitiv, der sich stellungsmäßig oder in anderer Hinsicht wie ein konjunkional eingeleiteter Nebensatz verhält. Die Diskussion führte zu dem Ergebnis, daß solche erweiterten Infinitive in der Tat ausgeschlossen werden sollten, besonders dann, wenn man einen zweiten inhaltlichen Fehler der Definition beseitigt: Es muß nämlich im Hinblick auf Sprachen mit nicht-obligatorischer Subjektskonstituente in Bedingung (d) neben Verbgruppe auch Verbform zugelassen werden. Nicht-erweiterte Infinitive sind aber nie als Nebensätze zugelassen worden.

Der entscheidende Gesichtspunkt, welcher den Nebensatz-Begriffen in der Tradition zugrundezuliegen scheint, ist das Auftreten der Prädikatsfunktion an relevanter Stelle. Dies wird durch Hinzufügen der Bedingungen (ε) berücksichtigt.

Offen ist das Problem von Nebensätzen, die im Deutschen vor der Konjunktion einen Qualifikator oder Negator haben. Dies Problem muß noch gelöst werden. Offen ist ferner das Problem von Ausdrücken wie „schlecht weil teuer“ besonders in attributiver Funktion.

In der nächsten Sitzung wollen wir weiter über die offen gelassenen Probleme diskutieren.

- Der Beginn der Colloquiumsfeier (vgl. Protokoll S. 39) wird wegen der Ringvorlesung auf 19 Uhr verschoben.
- Korrekturen:
S. 36 unten: *siegte.* " zu *behandeln?* statt *siegt.* "
S. 37 oberes Drittel: *siegte* statt *siegt*
S. 37 Mitte: *kein Sprechakt* statt *keinen Sprechakttypen*

Inhalt

1	Die neue Vorgehensweise.....	44
2	Definition von "eingeleiteter Nebensatz"	45
3	Überprüfung der Definition	45
3.1	Probleme mit Negatoren unmittelbar vor Konjunktionen	45
3.2	Probleme mit Qualifikatoren unmittelbar vor Konjunktionen.....	46
3.3	Probleme mit <i>sondern</i>	47 6
3.4	Das Problem des innersten Kerns	48 7
3.5	Probleme mit Partikeln, die keine Subjunktionen sind.....	51 48
3.6	Exkurse	51 48
a.	Bereich, Bezug und Proposition	51 48
b.	Probleme mit Partikeln	52 49
c.	Wortarten. Definition und Identifikation	52 49
d.	Wortarten und syntaktische Kategorien.....	53 50
3.7	Probleme mit Ausdrücken wie <i>schlecht weil teuer</i>	53 50
3.8	Exkurs zu Sachverhaltssubjunktionen	54 5 7

1 Die neue Vorgehensweise

Bei der Behandlung der Nebensätze sind (entsprechend der Tradition) eingeleiteter und nicht eingeleiteter (uneingeleiteter) Nebensatz zu unterscheiden. Aufgrund der Vermutung weitgehender Gemeinsamkeiten bestand die bisherige Vorgehensweise darin, zunächst eine Definition für "Nebensatz" anzusetzen und dann zwei weitere, in denen eingeleiteter und nicht eingeleiteter Nebensatz unterschieden werden.

Da sich die beiden Fälle als sehr verschieden erwiesen, wird das definatorische Vorgehen folgendermaßen geändert: Zuerst werden die Begriffe "eingeleiteter Nebensatz" und "nicht eingeleiteter Nebensatz" definiert. Dann werden die Nebensätze in einer zusammenfassenden Definition als eingeleitete oder nicht eingeleitete bestimmt. (Diese Definitionsweise mit Hilfe von Alternativen entspricht der Bestimmung von "Skandinavier" als "Däne oder Norweger oder Schwede".)

Konkret heißt das: Die Bedingungen (di) und (dii) der Definition von "Nebenteil" (S. 42) erscheinen nun als getrennte Definitionen, und zwar der Begriffe "eingeleiteter Nebensatz" und "nicht eingeleiteter Nebensatz". Die Bedingungen (a) bis (c) werden in einer eigenen Hilfsdefinition erfaßt, da sie für alle Nebensätze gelten.

Die Definition des nicht eingeleiteten Nebensatzes erfordert eine zusätzliche Hilfsdefinition. Sie schließt bestimmte VGr-Konstituenten als erste Komponenten eines Nebensatzes aus (z. B. Konstituenten, zu denen jeweils eine andere Konstituente freie Angabe ist, vgl. S. 40f.)

Wie geplant soll anschließend "Hauptteil eines Satzes" mit Hilfe von "Nebensatz (Nebenteil)" und schließlich "Satzgefüge" definiert werden.

2 Definition von "eingeleiteter Nebensatz"

Herr Lieb stellt mit der Hilfsdefinition und der Definition von "eingeleiteter Nebensatz" den Anfang einer entsprechenden Definitionskette vor.

Def. 6

$\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist ein Ausschnitt von $\langle f, s, e \rangle$ in S gdwg.:

- a. $\langle f, s, e \rangle$ ist ein Satz in S
- b. $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist enthalten in $\langle f, s, e \rangle$
- c. $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle \neq \langle f, s, e \rangle$
- d. f_1 ist eine Konstituente von f in $1(s)$
- e. Es gibt kein u mit $\langle u, f_1 \rangle \in s\text{-bed}(f, s, e, S)$

Anmerkungen:

- Die Bedingung (a) stellt eine weitere Annäherung an die Grammatiktradition dar, die Nebensätze nur innerhalb von Sätzen zuläßt.
- Unter den Begriff des Ausschnitts fallen auch Tripel, deren erste Komponente ein Vorkommen einer Präpositionalgruppe ist.

Def. 7

$\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist ein eingeleiteter Nebensatz in f, s, e und S gdwg.:

- a. $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist ein Ausschnitt von $\langle f, s, e \rangle$ in S
- b. Es gibt ein f_2, f_3, f_4 mit:
 - (i) $\langle f_2, f_3 \rangle \in \text{präd}(f, s, e, S)$
 - (ii) $\langle f_3, f_4 \rangle \in \text{comp}^1(f, s, e, S)$
 - (iii) f_4 ist in f und $1(s)$ $\text{Pf}(-, S)$ zugeordnet
 - (iv) $f_1 = f_4 \cup f_3$

Anmerkungen

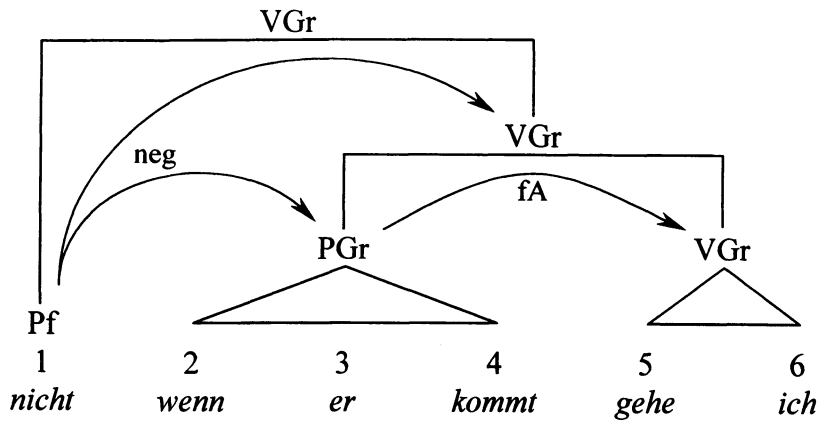
- Die Definitionen von "eingeleiteter Nebensatz" und "uneingeleiteter Nebensatz" erfassen einen wesentlichen Teil dessen, was traditionell unter Subordination behandelt wird.
- In der Bedingung (bi) wird nicht mehr auf $VGr(-, S)$ oder $Vf(-, S)$ zurückgegriffen, wie es in der Definition auf Seite 42 noch der Fall war. Daß f_3 als Kern eine Prädikatskonstituente hat, dürfte implizieren, daß es sich bei f_2 um ein Vorkommen einer Verbform handelt. Es sollte jedoch nicht von vornherein ausgeschlossen werden, daß eine Prädikatskonstituente etwas anderes als das Vorkommen einer Verbform sein kann.

3 Überprüfung der Definition

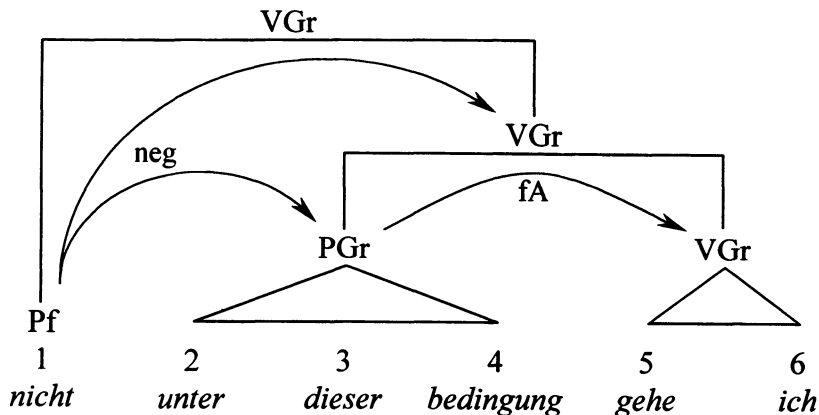
3.1 Probleme mit Negatoren unmittelbar vor Konjunktionen

In der letzten Sitzung wurde das Problem aufgeworfen, daß Nebensätze, bei denen Negatoren und/oder Qualifikatoren unmittelbar vor der Subjunktionskonstituente auftreten, von der Definition nicht erfaßt werden. Diesem Befund lag jedoch eine falsche Analyse zugrunde. Fälle wie *nicht wenn er kommt* oder *gerade nicht nur wenn er kommt* sind nämlich unvollständig. Die Analyse muß vom folgenden Typ sein:

*nicht*₁ negiert *wenn*₂ *er*₃ *kommt*₄ *gehe*₅ *ich*₆ bezüglich *wenn*₂ *er*₃ *kommt*₄. *nicht*₁ *wenn*₂ *er*₃ *kommt*₄ ist keine Konstituente und somit kein Nebensatz.



Dieser Fall ist im Hinblick auf die Negation genauso zu behandeln wie der folgende:



Der Umstand, daß der Kern der Partikelgruppe einmal als PRÄP, ein anderes Mal als SUBJ markiert ist, spielt keine Rolle.

3.2 Probleme mit Qualifikatoren unmittelbar vor Konjunktionen

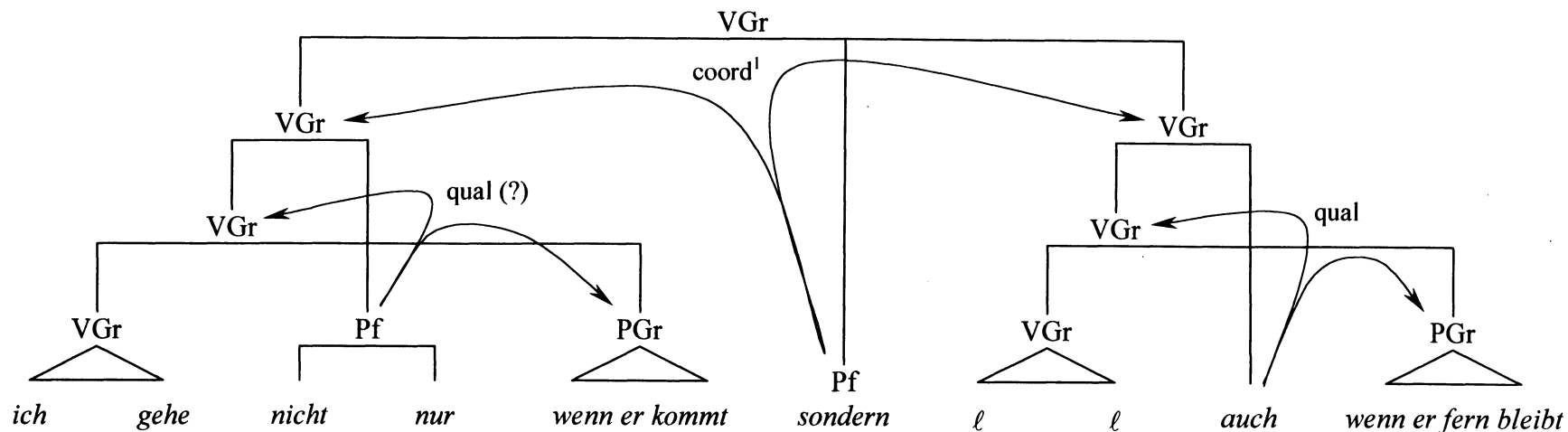
Dieses Ergebnis gilt auch für Qualifikatoren. Ersetzt man *nicht* im obigen Diagramm durch *nur*, ergibt sich keine Änderung.

Frage von Herrn Sackmann: Kann es nicht sein, daß bei irgendeinem Qualifikator *kommt*₄ oder *er*₃ *kommt*₄ der Bezug wäre? – **Antwort** von Herrn Lieb: Der Bezug ist immer der gleiche. Beim Vorsetzen von *nicht* tritt ein Negieren auch für den Akzenteffekt auf, beispielsweise bei Akzent auf *kommt*₄: das Akzentvorkommen ist satzsemantisch zunächst unabhängig von dem Negationsvorkommen zu interpretieren; entsprechendes gilt bei Qualifikation. (Vergleiche Lieb 1983a, s. Fußnote auf Seite 52.)

3.3 Probleme mit *sondern*

Frau Kapp äußert die Vermutung, daß *nicht wenn er kommt gehe ich* unvollständig ist. Herr Lieb führt hierzu aus: *nicht wenn er kommt gehe ich* ist auch ohne eine Fortsetzung mit *sondern ...* vollständig. Solche Sätze sind fortsetzbar, aber nicht elliptisch. Was bei einem Satz mit *sondern*-Fortsetzung Teil der Proposition ist, gehört beim Satz ohne *sondern*-Fortsetzung zum propositionalen Hintergrund.

Im Hinblick auf die Nebensatzproblematik wird ein Beispiel behandelt, für das Herr Lieb die nachstehende Analyse vorschlägt. Zugrunde liegt eine Äußerung: "Ich gehe nicht nur wenn er kommt, sondern auch wenn er fern bleibt.":

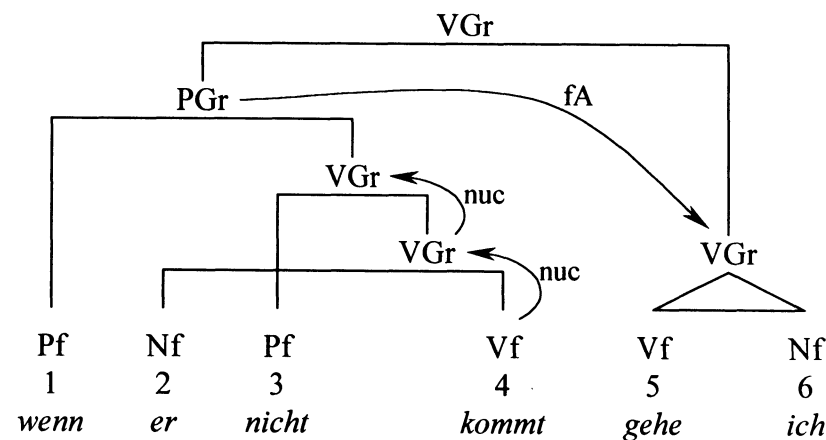


nicht₃ nur₄ ist Vorkommen einer Partikelform, eine Aufspaltung ist aus satzsemantischen Gründen nicht möglich.

Im Hinblick auf eingeleitete Nebensätze gibt es kein Problem. Sowohl *nicht nur wenn er kommt* als auch *auch wenn er fern bleibt* sind keine Konstituenten und somit keine Nebensätze, ganz zu schweigen von *sondern auch wenn er fern bleibt*. Das Problem aus der letzten Sitzung ist damit gelöst.

3.4 Das Problem des innersten Kerns

Herr Sackmann weist darauf hin, daß Fälle wie *wenn er nicht kommt gehe ich* von der Definition nicht erfaßt werden (vgl. Grafik rechts). *kommt₄* müßte hier dem f_2 der Definition 7 entsprechen, was aber nicht der Fall ist. Dem f_3 entspricht *er₂ nicht₃ kommt₄*; der Kern von f_3 ist *er₂ kommt₄*, nicht aber *kommt₄*.



Herr Lieb ändert die Definition folgendermaßen ab:

Def. 7 modifiziert (Änderungen in Fettdruck)

$\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist ein eingeleiteter Nebensatz in f, s, e und S gdw.:

- a. $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist ein Ausschnitt von $\langle f, s, e \rangle$ in S
- b. Es gibt ein f_2, f_3, f_4 mit:
 - (i) f_2 ist ein **innerster Nukleus** von f_3 in f, s, e, S
 - (ii) f_2 ist eine **Prädikatskonstituente** in f, s, e, S
 - (iii) $\langle f_3, f_4 \rangle \in \text{comp}^1(f, s, e, S)$
 - (iv) f_4 ist in f und $1(s)$ Pf(-, S) zugeordnet
 - (v) $f_1 = f_4 \cup f_3$

Der Begriff des innersten Nukleus wurde im Colloquium des Sommersemesters 1997 auf Seite 45-47 definiert, er läßt sich auch bei Koordinationen anwenden.

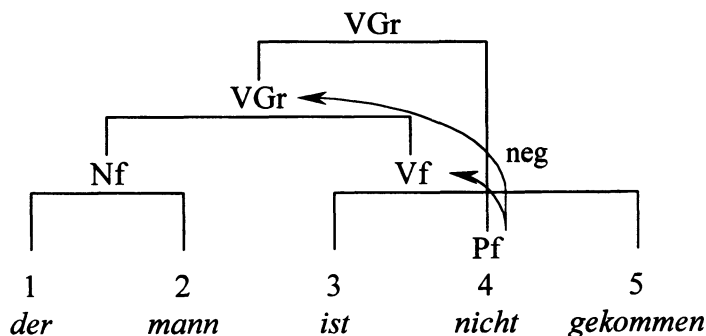
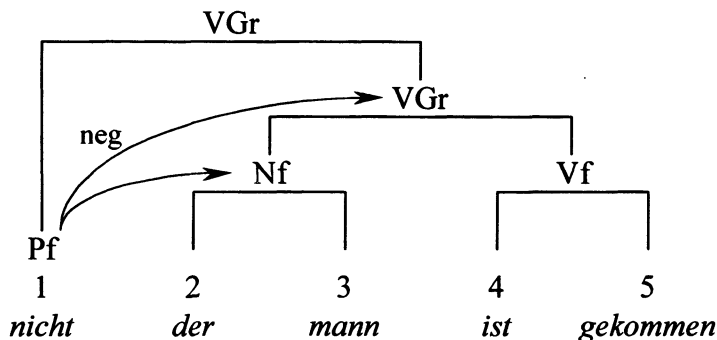
3.5 Probleme mit Partikeln, die keine Subjunktionen sind

Herr Lieb wirft die Frage auf, ob Bedingung (iv) zu schwach ist. Die Gefahr besteht wahrscheinlich nicht. Verbformen oder Verbgruppen, die Prädikatskonstituenten sind bzw. enthalten, dürften als Komplemente nur zu solchen Konstituenten möglich sein, mit denen sie traditionell einen ‘Nebensatz’ bilden. Diese Konstituenten sind stets das Vorkommen einer Form einer Subjunktion, wobei man allerdings das Komparativ-*als* zu den Subjunktionen rechnen muß.

3.6 Exkurse

a. Bereich, Bezug und Proposition

Frage von Frau Kapp: Sind bei *nicht der mann ist gestorben* und *der mann ist nicht gestorben* der Bereich und der Bezug jeweils gleich? – Antwort von Herrn Lieb: Die Bereiche sind nicht gleich, aber nur aus formalen Gründen: In den ersten Komponenten der Konstituenten erscheinen andere Zahlen. Die Bezüge sind nicht nur formal verschieden.



Frage von Frau Kapp: Haben beide Sätze dieselbe Proposition? – Antwort von Herrn Lieb: Lieb 1983a vertritt noch die Auffassung, daß verschiedene Propositionen vorliegen, Lieb 1983b nicht mehr.¹ Die Unterschiede in der Satzbedeutung liegen im propositionalen Hintergrund, was wohl auf alle Bezugsunterschiede verallgemeinerbar ist.

b. Probleme mit Partikeln

Frage von Frau Shida: Gehen wir davon aus, daß in allen Sprachen eingeleitete Nebensätze stets mit einer Partikel eingeleitet sind? – Antwort von Herrn Lieb: Ja, das gilt per definitionem. Wenn etwas mit etwas anderem eingeleitet ist, dann ist das kein Nebensatz.

Einwand von Herrn Nolda: Im Bairischen sind manche Nebensätze mit flektierten Formen eingeleitet: *wennst nicht hergehst*. – Antwort von Herrn Lieb: Flektierende Partikel sind in der IL kein Problem. Der Flexionstyp ist bei Subjunktionen deshalb Konjugation, weil Subjunktionen sozusagen Verbgruppenpräpositionen sind.

c. Wortarten. Definition und Identifikation

Frage von Herrn Nolda: Wie ist "Partikel" zu definieren, Partikeln werden üblicherweise als unflektierbar bestimmt. – Antwort von Herrn Lieb: Hier müssen Identifikation von Definition streng auseinandergehalten werden. Ein Satz wie "Keine Partikel im Dt. flektiert" ist ein empirischer Satz, er darf nicht aus irgendeiner Definition folgen. Wenn es irgendwas gibt, was sich so verhält wie die dt. Partikeln, darüber hinaus jedoch flektiert, soll man dann nicht mehr sagen können, das sei eine Partikel? Daß die Partikeln im Dt. nicht flektieren, ist Zufall – wenn es denn zuträfe. Ein Beispiel aus dem Ungarischen: *neked*^l 'für dich'. *nek*^l ist Stamm einer Partikel *nek*^w, deren Stamm gleichlautend ist mit einer Form eines sog. Kasussuffixes, das im Dt. mit 'für' übersetzt wird. Die indogermanischen Sprachen könnten mit überwiegend nicht flektierenden Partikeln eine Ausnahme darstellen. Im Dt. flektieren allerdings manche Präpositionen aufgrund von Verschmelzungen, z.B. ist *im*^l nach Numerus und Definitheit kategorisierbar; und in manchen Ausprägungen des Dt. (s. o.) haben wir Flexion auch bei Subjunktionen.

Herr Sackmann weist noch auf die semitischen Sprachen hin: hebräisch *bischwil-i* 'für mich', *bischwil-cha* 'für dich'.

Frage von Herrn Nolda: Was bleibt für eine Definition von "Partikel"? – Antwort von Herrn Lieb: Die Definition der Wortarten ist das schwierigste Problem der Wortartenlehre, doch es sieht so aus, als hätte Frau Budde dieses Problem gelöst. Der entscheidende Punkt bei den Definitionsbedingungen für Partikelwortarten ist die Verwendbarkeit in syntaktischen Funktionen. Beispiele: Eine Konjunktion ist eine Partikel, deren Formen als Koordinator gebraucht werden können; ein Qualifikationswort ist eine Partikel, deren Formen als Qualifikator gebraucht werden können. "Koordinator" wird also nicht mit Hilfe von "Konjunktion" definiert, sondern umgekehrt "Konjunktion" durch "Koordinator", also unter Rekurs auf Koordinationsfunktionen.²

¹ Lieb, Hans-Heinrich

— 1983a. „Akzent und Negation im Deutschen — Umriss einer einheitlichen Konzeption“. *Linguistische Berichte* 84. 1-32; 85. 1-48.

— 1983b. *Integrational Linguistics. Vol. 1: General Outline*. Amsterdam; Philadelphia: Benjamins. (= Current Issues in Linguistic Theory 17).

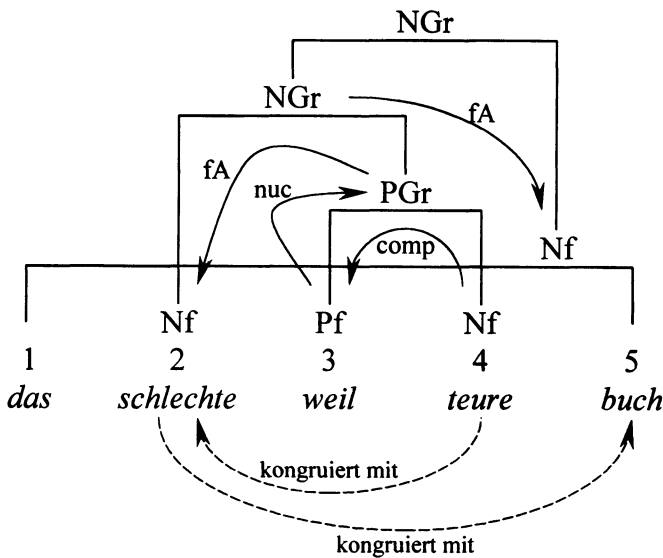
² Zusatz im Protokoll (Lieb): "Partikel" kann näherungsweise definiert werden als "lexikalisches Wort, das weder Nomen noch Verb ist".

d. Wortarten und syntaktische Kategorien

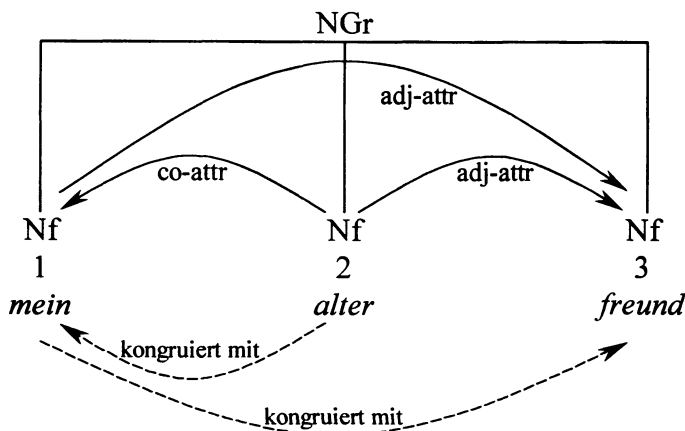
Frage von Herrn Drude: Können die syntaktischen Kategorien ausgehend von den Wortarten definiert werden? – **Antwort** von Herrn Lieb: Ja und nein. "Substantivform" z. B. muß definierbar als "Form eines Substantivs", "Nomenform" als "Form eines Nomens" usw. Zugleich muß es aber empirische Sätze geben, die z.B. sagen: Eine bestimmte Konstituentenkategorie ist identisch mit der Kategorie Verbform. Es ist dann eine schwierige Aufgabe, die Konstituentenkategorie ohne Rekurs auf den Begriff "Verb" zu kennzeichnen. Frau Budde hat diese Aufgabe in ihrer Dissertation mit dem Titel "Wortarten. Identifikation und Definition" gelöst.

3.7 Probleme mit Ausdrücken wie *schlecht weil teuer*

In der letzten Sitzung blieb die Frage offen, wie Ausdrücke wie *schlecht weil teuer*, besonders in attributiver Form, zu behandeln sind. Nur wenn eine Analyse als Ellipse möglich ist, sind sie Nebensätze. Herr Lieb weist nach, daß solche Ausdrücke keine Ellipsen und somit keine Nebensätze sind.



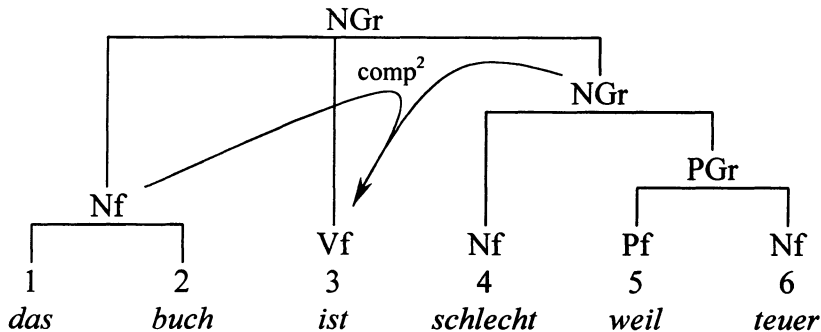
Die vorgeschlagene Analyse scheint Probleme mit der Kongruenz zu haben. Es ist unvereinbar mit der Konstituentenstruktur, daß *teure₄* mit *buch₅* kongruiert. Die Lösung lautet: *teure₄* kongruiert nicht mit *buch₅*, sondern mit *schlechte₂*. Da *schlechte₂* mit *buch₅* kongruiert und *teure₄* mit *schlechte₂*, kongruiert indirekt auch *teure₄* mit *buch₅*. Das ist kein Sonderfall, vgl.



mein₁ kongruiert mit *freund₃* in Numerus usw. bezüglich z.B. adj-attr. *alter₂* kongruiert mit *mein₁* bezüglich co-attr in Stärke und Schwäche. co-attr ist eine abgeleitete Funktion.

Im oberen Beispiel besteht zwischen *teure*₄ und *schlechte*₂ die abgeleitete Relation "Komplement zum Nukleus einer freien Angabe". Der Einwand, daß Kongruenz zwischen *teure*₄ und *buch*₅ bestehen müßte, ist also hinfällig. Es sind dieselben Bedingungsverhältnisse zwischen *teure*₄ und *buch*₅ herstellbar wie zwischen *schlechte*₂ und *buch*₅, doch Kongruenz besteht nicht.

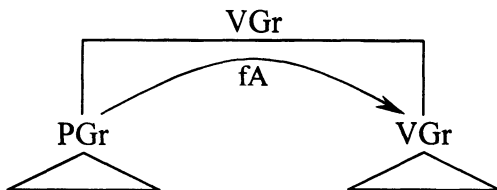
Das nächste Beispiel ist: *das buch ist schlecht weil teuer*



Die Konstituentenstruktur-Teile von *schlechte*₂ *weil*₃ *teure*₄ und *schlecht*₄ *weil*₅ *teuer*₆ müssen sich entsprechen. Dies schließt Ellipse – und somit einen Nebensatz – auch im zweiten Fall aus. (Auch die Tradition spricht hier nicht von Nebensatz, höchstens von verkürztem Nebensatz, was auf eine vorausgesetzte Analyse als Ellipse hindeutet.)

3.8 Exkurs zu Sachverhaltssubjunktionen

Herr Drude wirft die Frage auf, warum in diesen Fällen ausgerechnet Formen von Subjunktionen auftauchen, vgl. *das buch ist schlecht weil teuer*, *das buch ist schlecht obwohl teuer*. Herr Lieb weist darauf hin, daß das gerade die Subjunktionen sind, die zusammen mit einem Komplement als eine freie Angabe zu einer Verbgruppe gebraucht werden können, die semantisch auf einen Sachverhalt beziehbar ist:



im Unterschied etwa zu temporalem *als*¹ mit Komplement, die zusammen als freie Angabe zu einem Prädikat auftreten, das semantisch auf ein Ereignis o.ä. zu beziehen ist. (Das ist übrigens ein Anhaltspunkt in der umstrittenen Frage, wie die Kausalsätze zu analysieren sind: als freie Angabe zu sachverhaltbezogenen Verbgruppen.)

Fazit: Die Probleme mit den eingeleiteten Nebensätzen scheinen gelöst zu sein.

Aufgabe zur nächsten Sitzung: Definition von "nicht eingeleiteter Nebensatz".

- Ankündigung der Konferenz *Origins of Language* (16.-18. Dez. 1999) in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Jägerstr. 22/23

1. Def. 9: uneingeleiteter Nebensatz (Prof. Lieb)	52
1.1 Hilfsdefinitionen (Def. 8)	52
1.2 Die Definition	53
2. Diskussion: 'Indirekte Rede' als Nebensatz	54
3. Diskussion: 'Direkte Rede' als Nomenform	54
3.1 Vorschlag	54
3.2 Einwände	55
a. Erster Einwand (verschiedene Teilnehmer)	55
b. Zweiter Einwand	56
c. Dritter Einwand (Prof. Lieb)	56
3.3 Ergebnis	57

1. Def. 9: uneingeleiteter Nebensatz (Prof. Lieb)

1.1 Hilfsdefinitionen (Def. 8)

Prof. Lieb schlägt eine Reihe von Hilfsdefinitionen für die Definition von „uneingeleiteter Nebensatz“ vor.

Def. 8. Es sei $\langle f, s, e, S \rangle$ ein syntaktisches Tripel.

- f_1 ist modifiziert in f, s, e, S gdwg: Es gibt ein f_2 mit
 $\langle f_2, f_1 \rangle \in fa(f, s, e, S)$
- f_1 ist thematisiert in f, s, e, S gdwg: Es gibt ein f_2 mit:
 $\langle f_2, f_1 \rangle \in \text{thema}(f, s, e, S)$
- f_1 ist ein Partikelkomplement in f, s, e, S gdwg: Es gibt ein f_2 mit:
 - f_2 ist in f und $1(s)$ $Pf(-, S)$ zugeordnet
 - $\langle f_1, f_2 \rangle \in \text{comp}^1(f, s, e, S)$
- f_1 ist ein Bereich in f, s, e, S gdwg: Es gibt ein $g, n, f', f_1', \dots, f_n'$ mit:
 - g ist eine n -stellige Bezugsfunktion
 - $\langle f', f_1, f_1', \dots, f_n' \rangle \in g(f, s, e, S)$

Def. 8 erfaßt insbesondere Fälle von VGr-Ausschnitten, die in Def. 9 als Nebensätze auszuschließen sind. **Beispiele:**

- „kommt Emil“ in „Vermutlich kommt Emil.“ (erfaßt durch D8a)

- b. "den solltest du kennenlernen" in "Meinen Freund, den solltest du kennenlernen." (erfaßt durch D8b)
- c. "er dreißig ist" in "..., weil er dreißig ist." (erfaßt durch D8c)
- d. "Emil ist gekommen" in "Nur/Nicht Emil ist gekommen." (erfaßt durch D8d)

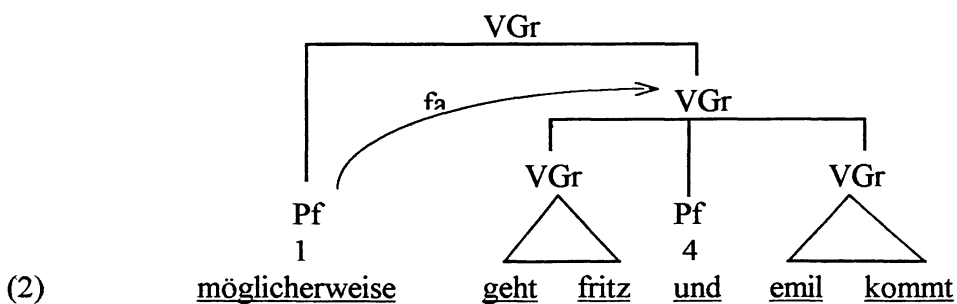
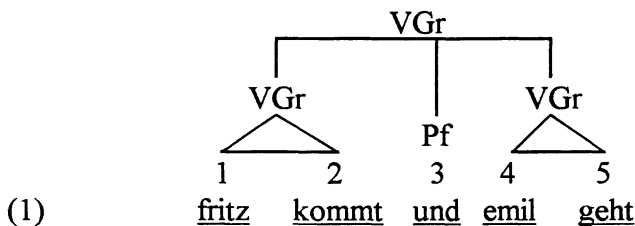
Mehrstellige Bezugfunktionen treten im Zusammenhang mit Koordination auf (n in (D8d) ist die Anzahl der Bezüge). Ein Beispiel dafür wird in der nächsten Sitzung gegeben.

1.2 Die Definition

Def. 9. $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist ein uneingeleiteter Nebensatz in f, s, e und S gdwg:

- a. $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist ein Ausschnitt von $\langle f, s, e \rangle$ in S
- b. Es gibt ein f_2 mit:
 - (i) f_2 ist ein innerster Nukleus von f_1 in f, s, e, S
 - (ii) f_2 ist eine Prädikatskonstituente in f, s, e, S
- c. Nicht: (i) oder (ii) oder (iii) oder (iv)
 - (i) f_1 ist modifiziert in f, s, e, S
 - (ii) f_1 ist thematisiert in f, s, e, S
 - (iii) f_1 ist ein Partikelkomplement in f, s, e, S
 - (iv) f_1 ist ein Bereich in f, s, e, S
- d. Für alle f_2 gilt: Wenn
 - (i) f_2 ist eine Koordination in f, s, e, S
 - (ii) f_1 ist ein Konjunkt von f_2 in f, s, e, S
 dann
 - (iii) f_2 genügt (c)
 - (iv) es gibt kein u mit $\langle u, f_2 \rangle \in s\text{-bed}(f, s, e, S)$

Nach (d) sind Konjunkte einer Koordination nur dann Nebensätze, wenn diese Koordination selber nicht modifiziert usw. ist und auch keine Satzbedeutung hat. Danach ist z.B. "Fritz kommt" in (1) "Fritz kommt und Emil geht." kein Nebensatz (wegen (d.iv)), und "geht Fritz" in (2) "Möglicherweise geht Fritz und Emil kommt." ist kein Nebensatz wegen (d.iii):

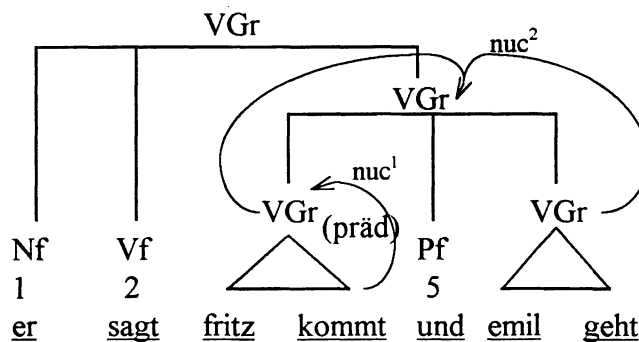


2. Diskussion: 'Indirekte Rede' als Nebensatz

Frage (Hr. Nolda): Sind sog. Nebensätze mit Hauptsatz-Stellung und deren mögliche Konjunkte in Sätzen wie "Er sagt, Fritz kommt und Emil geht." uneingeleitete Nebensätze?

Antwort (Prof. Lieb): Erfreulicherweise ja! Wir haben dann drei Nebensätze in

(3) "Er sagt, Fritz kommt und Emil geht."



Denn $\langle f_3', s_3', e_3' \rangle = \text{"Fritz kommt und Emil geht"}$ ist ein Ausschnitt von (3), kommt₄ ist ein innerster Nukleus von f_3' und eine Prädikatskonstituente in (3). f_3' erfüllt die Bedingung (c); und f_3' ist selber kein Konjunkt, damit ist die Bedingung (d) auch erfüllt. (Der Vordersatz von (d) ist falsch, damit ist (d) trivialerweise wahr.)

Die beiden Konjunkte "Fritz kommt" und "Emil geht" von f_3' erfüllen ebenfalls die Bedingungen in Def. 9, und die entsprechenden Ausschnitte von (3) sind damit uneingeleitete Nebensätze.

Frage (Fr. Kapp): Inwieweit ist es erlaubt, Nebensätze in weitere Nebensätze einzuteilen?

Antwort (Prof. Lieb): Die Tradition geht von unabhängigen Hauptsätzen aus und sagt dann, etwas ist Nebensatz *zum* Hauptsatz. Wir gehen aber von Nebensätzen *in einem Satz* aus, *s* und „Hauptsatz“ ist dann zu definieren durch „Nebensatz“.

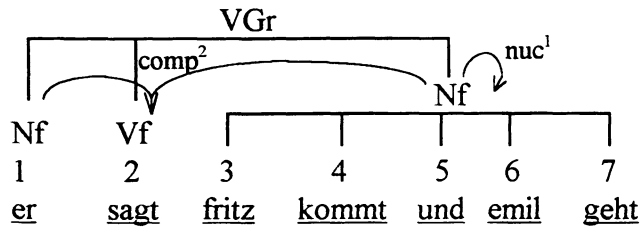
3. Diskussion: 'Direkte Rede' als Nomenform

3.1 Vorschlag

Frage (Hr. Nolda): Wie ist die sog. direkte Rede wie z.B. in (4) "Er sagt, „Fritz kommt und Emil geht.“" zu behandeln?

Vorschlag (Prof. Lieb): Direkte Rede ist durch Einführung einer Kategorie 2. Art (Wortkategorie) NAME(-, -, S) zu behandeln, einer Unterkategorie von NEUT(-, -, S); bei den Formen der lexikalischen Wörter handelt es sich also um Substantive und damit um Nomenformen. Als Konstituentenstruktur in (4) ergibt sich:

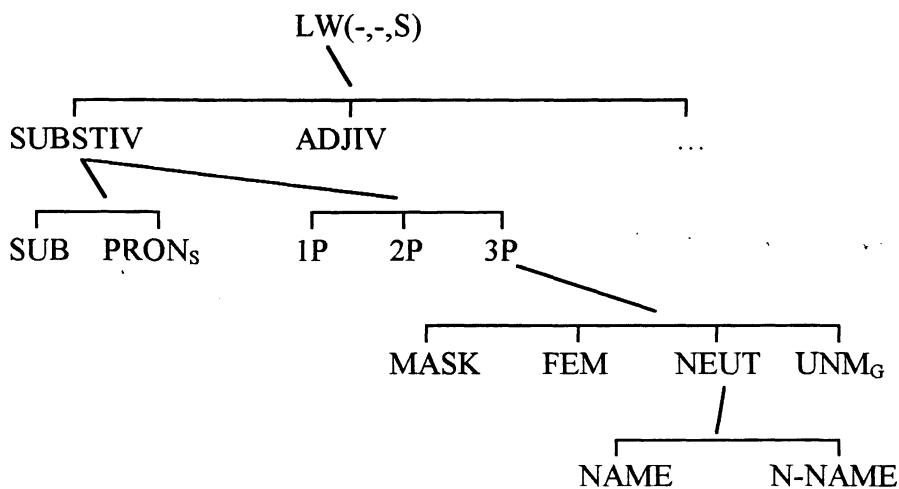
(4) "Er sagt: „Fritz kommt und Emil geht.“"



Wir haben hier ein einziges lexikalisches Wort „fritz kommt und emil geht“^w. Der f₄'-Teil von (4), mit f₄' = fritz₃ kommt₄ und₅ emil₆ geht₇, ist zwar ein Ausschnitt von (4), f₄' ist innerster Nukleus von sich selber, aber keine Prädikatskonstituente; somit ist der f₄'-Teil von (4) kein Nebensatz, wegen Verletzung von (b).

Wörter der Kategorie NAME(-,-,S) sind Namen für Sprachliches, also keine Eigennamen wie Fritz^w. Sie sind sämtlich Substantive, die im einfachsten Fall nur eine Form haben.

NAME(-,-,S) läßt sich folgendermaßen in die LWO deutscher Idiolektssysteme einordnen:



In den indogermanischen Sprachen mit einem Genus NEUT entstehen durch 'metasprachliche' Substantivierung stets Wörter dieses Genus.

Hr. Drude ergänzt, daß diese Substantive im Deutschen auch zusammengesetzte Formen und Formen der Kategorie Plural haben : vgl. z.B. das ich liebe dich oder die ich liebe dich.

3.2 Einwände

a. Erster Einwand (verschiedene Teilnehmer)

Es können metasprachlich auch fremdsprachige Ausdrücke auftreten; vgl.

(5) "Er sagt: „She doesn't know.“"

Dies führt dazu, daß fremdsprachige phonologische Wörter in ein gegebenes Idiolektssystem 'eindringen': Namen sind lexikalische Wörter, und jedes Glied einer Form eines lexikalischen Wortes ist per definitionem ein phonologisches Wort; damit sind beispielsweise she, doesn't und know (oder eventuell she-doesn't-know, was hier nicht entschieden zu werden braucht) phonologische Wörter von deutschen Idiolektssystemen; das ist aber offensichtlich unangemessen:

Lösung (Prof. Lieb):

Die Definition von „phonologisches Wort“ wird geändert: Phonologische Wörter eines Idiolektsystems sind die Glieder von Formen lexikalischer Wörter des Systems *mit Ausnahme der Namen*, sowie das leere Wort ℓ :

Def. Phonologisches Wort von S = Glied einer Form eines lexikalischen Wortes, das nicht aus NAME(-, S) ist, oder ℓ .¹

Es gilt nun

Satz. Jedes nicht-leere phonologische Wort von S ist Glied einer Form eines lexikalischen Wortes von S.

aber nicht mehr

***Satz.** Jedes Glied einer Form eines lexikalischen Wortes von S ist ein phonologisches Wort von S.

b. Zweiter Einwand

Frage (Herr Nolda): In einem Idiolektssystem kann auch über Ausdrücke dieses Systems geredet werden; z.B. "Er sagte: „Ich komme.“"

Impliziert die geänderte Definition nicht, daß beispielsweise ich und komme nun keine phonologischen Wörter des gegebenen deutschen Idiolektsystems S sind?

Antwort (Prof. Lieb): Nein - ein w , das Glied einer Form eines lexikalischen Wortes aus NAME(-, S) ist, kann zugleich Glied einer Form eines lexikalischen Wortes sein, das zu einer beliebigen anderen Wortkategorie gehört; tatsächlich muß es ein solches Wort immer geben, wenn wir einen Namen eines sprachlichen Ausdrucks desselben Idiolektsystems betrachten, allein aufgrund der Bildweise dieses Namens.

c. Dritter Einwand (Prof. Lieb)

Auch wenn bei den phonologischen Wörtern kein Problem entsteht, gilt doch für die Formen von Namen: Jede solche Form ist eine syntaktische Einheit des betreffenden Idiolektsystems und gehört insbesondere zu der Konstituentenkategorie Nf(-, S). Z.B. wäre she doesn't know (oder

¹ „oder...“ ergänzt im Protokoll.

eventuell shedoesn'tknow¹) eine syntaktische Einheit eines geeigneten deutschen Idiolektsystems. Ist dies wirklich wünschenswert?

Antwort (Prof. Lieb nach Diskussion):

1. Der Unterschied beispielsweise zwischen $f = \text{she doesn't know}$ in einem englischen Idiolekt-system S_1 und einem deutschen Idiolekt-system S_2 bleibt deutlich: In S_1 ist $f \in \text{VGr}(-, S_1)$; in S_2 $f \in \text{Nf}(-, S_2)$; und f ist Form eines Namens von S_2 , aber nicht von S_1 . Auch für z.B. "Er sagt: „...“.", wo die Punkte für den gesamten russischen Text von Tolstois *Krieg und Frieden* stehen, läßt sich grundsätzlich analog argumentieren. Ob allerdings der Satz "Er sagt: „...“." tatsächlich zu einem gegebenen deutschen Idiolekt-system S gehört oder nicht, richtet sich danach, ob „...“ in ihm Form eines Namens ist oder nicht (ob also die Sprecher von S hinreichend Russisch können, um *Krieg und Frieden* zitieren zu können).

Zusatz im Protokoll. Strenggenommen haben wir es mit zwei verschiedenen syntaktischen Einheiten $f_1 = \text{she}_{S_1} \text{ doesn't}_{S_1} \text{ know}_{S_1}$ und $f_2 = \text{she}_{S_2} \text{ doesn't}_{S_2} \text{ know}_{S_2}$ zu tun, wo z.B. $\text{she}_{S_1} \neq \text{she}_{S_2}$ wegen z.B. $\text{she}_{S_1} = \langle / \int ii/, \{ \langle \{1\}, C(-, S_1) \rangle, \langle \{2,3\}, V_C(-, S_1) \rangle \}, I_1 \rangle$ und $\text{she}_{S_2} = \langle / \int ii/, \{ \langle \{1\}, C(-, S_2) \rangle, \langle \{2,3\}, V_C(-, S_1) \rangle \}, I_2 \rangle$: $C(-, S_1)$ die Menge der konsonantischen Lautfolgen von S_1 , $\neq C(S_2)$, die Menge der konsonantischen Lautfolgen von S_2 , was ausreicht zur Verschiedenheit von she_{S_1} und she_{S_2} und damit zur Verschiedenheit von f_1 und f_2 .

2. Der Einschluß der Formen von Namen in $\text{Nf}(-, S)$ ist wohl zwingend wegen z.B. ein she doesn't know, das she doesn't know, die she doesn't know usw.
3. Es scheint keine Alternative für die Behandlung von Metasprache in natürlichen Sprachen zu geben, welche die störende Konsequenz vermeidet und im übrigen Adäquatheit beanspruchen kann. (Die Behandlung in der Logik nach dem Muster „ L_1 ist Metasprache zu L_2 , und L_2 ist Metasprache zu L_3 , und ...“ ist sprachwissenschaftlich unangemessen.)

3.3 Ergebnis

Die vorgeschlagene Behandlung von direkter Rede wird vorläufig akzeptiert. Es folgt dann aus Def. 9: Ein Tripel $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$, bei dem f_1 bezüglich f , s , e und S metasprachlich (insbesondere 'direkte Rede') ist, ist kein uneingeleiteter Nebensatz in f , s , e und S , da es wegen der Zuordnung von f_1 zu $\text{Nf}(-, S)$ in $1(s)$ kein f_2 gemäß Def. 9(b) gibt. Def. 9 bewährt sich also auch in diesem Fall, da sie eine eindeutige und akzeptable Antwort liefert.

In der nächsten Sitzung wollen wir Def. 9 weiter prüfen, den langen Exkurs zu Satzbegriffen beenden und zurückkehren zur Behandlung der Satzarten (Imperativsätze usw.).

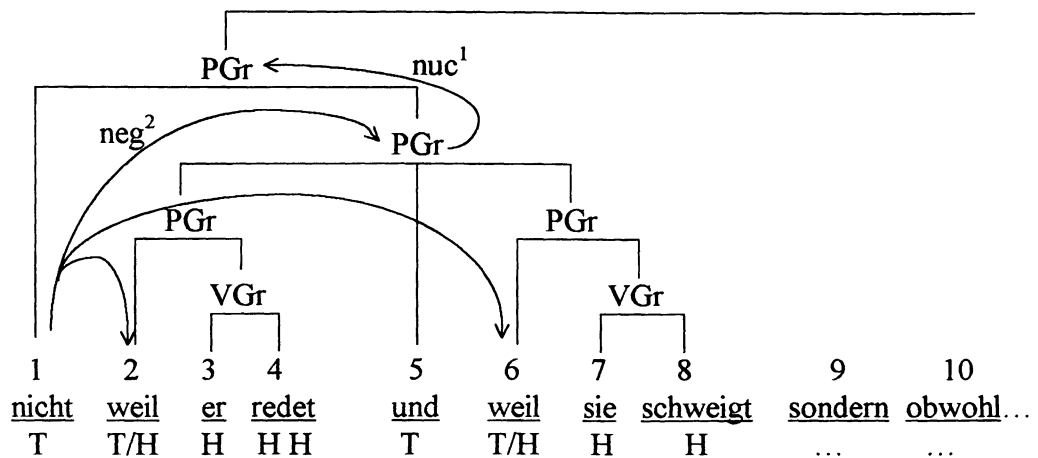
11. Sitzung: 10.01.2000k

- Die 10. Sitzung ist wegen Krankheit ausgefallen.
- Die Seitenzahlen im Inhaltsverzeichnis auf S. 44 müssen korrigiert werden.
- Hinweis auf den Zusatz im Protokoll auf S. 57.

1. Definition von Nebensatz	59
1.1 Weitere Überprüfung von Def. 9	59
1.2 Def. 10: Nebensatz.....	59
2. Def. 11: Hauptsatz/Hauptteil.....	59
2.1 Definitionsvorschlag (Prof. Lieb).....	59
2.2 Diskussion.....	60
a. Bedingung (b) ist zu schwach	60
b. Auch die neue Bedingung (b) ist zu schwach	60
2.3 Formale Korrektheit der Zweiten Verbesserung.....	61
2.4 Zusammenfassung (Prof. Lieb).....	61
3. Inhaltliche Angemessenheit der Zweiten Verbesserung von Def. 11	62
3.1 Das Problem der sog. 'Wunschsätze'.....	62
a. Einfache Wunschsätze	62
b. Wunschsätze, eingeleitet durch Interjektionen.....	62
3.2 Zusammenfassung (Prof. Lieb).....	64

Nachtrag zum Protokoll S. 53: Beispiel für eine mehrstellige Bezugsfunktion.

- (1) "Nicht weil er redet und weil sie schweigt, sondern obwohl er redet und obwohl sie schweigt..."



nicht₁ negiert weil₂ er₃ redet₄ und₅ weil₆ sie₇ schweigt₈ sowohl in Bezug auf weil₂ als auch auf weil₆, weil auf weil₂ und weil₆ jeweils Akzent liegt. In beiden Fällen ist der Bereich weil₂ er₃ ... schweigt₈. Die Frage, ob nicht trotz der Intonation die beiden Konjunkte Bezüge sein sollten, ist für unsere Fragestellung irrelevant, da es sich jedenfalls wieder um zwei Bezüge handeln würde.

1. Definition von Nebensatz

1.1 Weitere Überprüfung von Def. 9

Prof. Lieb weist darauf hin, daß nach der Definition Partizipial-Konstruktionen (genauer: Ausschnitte davon) im Deutschen keine Nebensätze sind. *Beispiel:*

(2) “Eben angekommen, wollten sie schon wieder gehen.”

“Eben angekommen” ist kein Nebensatz, weil der innerste Kern der Verbgruppe nicht als finite Verbform markiert ist und somit keine Prädikatskonstituente ist.

Entsprechendes gilt es auch für Infinitiv-Konstruktionen

Die Tradition schwankt hier in der Anwendung von Nebensatz-Begriffen. Der Ausschluß von Partizipial- und Infinitivkonstruktionen von den Nebensätzen ist also vertretbar, und auch sonst schienen gegen Def. 9 keine Einwände zu bestehen.

1.2 Def. 10: Nebensatz

„Nebensatz“ kann nun durch Def. 7 (modifiziert) (S. 48) und Def. 9 definiert werden:

Def. 10. $\langle f_1, s_1 e_1 \rangle$ ist ein Nebensatz in f, s, e und S gdw:
 $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist ein eingeleiteter Nebensatz oder ein uneingeleiteter Nebensatz in f, s, e, S .

2. Def. 11: Hauptsatz/Hauptteil

2.1 Definitionsvorschlag (Prof. Lieb)

Wie vorgesehen (vgl. S. 32, 44) werden wir jetzt den Begriff des Hauptsatzes rekonstruieren. „Hauptsatz“ ist mehrdeutig. Wir nehmen die Bedeutung, nach der ein sog. Hauptsatz das ist, was im Satz übrigbleibt, wenn man die Nebensätze abzieht, und wählen als Terminus „Hauptteil“ und nicht „Hauptsatz“. Partizipial- und Infinitiv-Konstruktionen sind demnach im Hauptteil eines Satzes enthalten.

Prof. Lieb stellt die folgende Definition zur Diskussion.

Def. 11. Es sei $\langle f, s, e \rangle$ ein Satz in S .
Der Hauptteil von f, s, e in $S =$ das $\langle f_1, s_1 e_1 \rangle$, f.d.g.:
a. $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist enthalten in $\langle f, s, e \rangle$
b. Für alle $\langle f_2, s_2, e_2 \rangle$ gilt: Wenn
(i) $\langle f_2, s_2, e_2 \rangle$ ist enthalten in $\langle f, s, e \rangle$

- (ii) $\langle f_2, s_2, e_2 \rangle$ ist kein Nebensatz in f, s, e und S ,
dann
- (iii) $\langle f_2, s_2, e_2 \rangle$ ist enthalten in $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$

[„Satz“ ist in Def. 3' auf S. 30 definiert.]

2.2 Diskussion

a. Bedingung (b) ist zu schwach

Hr. Nolda weist darauf hin, daß Bedingung (b) zu schwach ist: Sie besagt nichts für den Fall, daß $\langle f_2, s_2, e_2 \rangle$ ein Nebensatz *ist*. Prof. Lieb verbessert:

Erste Verbesserung von Def. 11 (Änderungen in Fettdruck)

Es sei $\langle f, s, e \rangle$ ein Satz in S .

Der Hauptteil von f, s, e in $S =$ das $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$, f.d.g.:

a. $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist enthalten in $\langle f, s, e \rangle$

b. Für alle $\langle f_2, s_2, e_2 \rangle$ gilt:

Wenn

(i) $\langle f_2, s_2, e_2 \rangle$ ist enthalten in $\langle f, s, e \rangle$

dann

(ii) $\langle f_2, s_2, e_2 \rangle$ ist enthalten in $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ genau dann, wenn $\langle f_2, s_2, e_2 \rangle$ kein Nebensatz in f, s, e und S ist

b. Auch die neue Bedingung (b) ist zu schwach

Hr. Drude weist darauf hin, daß die neue Bedingung (b) Teile von Nebensätze als Teile des Hauptteils zuläßt. *Beispiel:* „sie geht“ in „Er kommt, weil sie geht.“

Zweite Verbesserung von Def. 11 (Änderungen in Fettdruck)

Es sei $\langle f, s, e \rangle$ ein Satz in S .

Der Hauptteil von f, s, e in $S =$ das $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$, f.d.g.:

a. $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist enthalten in $\langle f, s, e \rangle$

b. Für alle $\langle f_2, s_2, e_2 \rangle$ gilt:

Wenn

(i) $\langle f_2, s_2, e_2 \rangle$ ist enthalten in $\langle f, s, e \rangle$

dann

(ii) $\langle f_2, s_2, e_2 \rangle$ ist enthalten in $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ genau dann, wenn gilt:

Es gibt kein $\langle f_3, s_3, e_3 \rangle$ mit:

$\alpha.$ $\langle f_3, s_3, e_3 \rangle$ ist ein Nebensatz in f, s, e und S

$\beta.$ $\langle f_2, s_2, e_2 \rangle$ ist enthalten in $\langle f_3, s_3, e_3 \rangle$

Bedingung (b) hat nun die Aussageform: $p \rightarrow (q \leftrightarrow r)$.

Hr. Nolda schlägt eine vereinfachte Definition für „Hauptteil“ vor, deren Äquivalenz mit der zweiten Verbesserung noch geprüft werden müßte:

Def. 11' Es sei $\langle f, s, e \rangle$ ein Satz in S.

Der Hauptteil von f, s, e in S = das $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$, bei dem für $\langle f_2, s_2, e_2 \rangle$ gilt:

$\langle f_2, s_2, e_2 \rangle$ ist in $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ enthalten gdwg:

a. $\langle f_2, s_2, e_2 \rangle$ ist in $\langle f, s, e \rangle$ enthalten

b. es gibt kein f_3, s_3 und e_3 , f.d.g.:

(i) $\langle f_3, s_3, e_3 \rangle$ ist ein Nebensatz in f, s, e und S

(ii) $\langle f_2, s_2, e_2 \rangle$ ist in $\langle f_3, s_3, e_3 \rangle$ enthalten

2.3 Formale Korrektheit der Zweiten Verbesserung

„Der Hauptteil von“ ist Name einer Funktion, die jedem Satz in S genau einen ‘Teil’ des Satzes zuordnet. Es muß also sichergestellt sein, daß es wenigstens ein und höchstens ein $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ der geforderten Art gibt. Dies scheint der Fall zu sein, müßte aber noch nachgewiesen werden.

2.4 Zusammenfassung (Prof. Lieb)

Der ursprüngliche Definitionsvorschlag von Lieb war in Bedingung (b) zu schwach. Er sagt nämlich nichts für den Fall aus, daß wir ein Tripel $\langle f_2, s_2, e_2 \rangle$ haben, das in $\langle f, s, e \rangle$ enthalten ist, aber ein Nebensatz ist. Die Verbesserung bestand darin, eine Implikation einzuführen, deren Nachsatz eine Äquivalenz ist: Wenn wir irgendein Tripel $\langle f_2, s_2, e_2 \rangle$ nehmen, das in $\langle f, s, e \rangle$ enthalten ist, dann sollte nach dieser Verbesserung dieses Tripel genau dann im Hauptteil enthalten sein, wenn es kein Nebensatz ist.

Diese Formulierung war aber immer noch inadäquat. Sie deckt nämlich auch den Fall eines Tripels $\langle f_2, s_2, e_2 \rangle$ ab, das selber kein Nebensatz ist und nur in einem Nebensatz enthalten ist. Die Bedingung (b) mußte deshalb so umformuliert werden, daß sie genau solche Tripel $\langle f_2, s_2, e_2 \rangle$ erfaßte, die in einem Nebensatz enthalten sind, was Identität mit dem Nebensatz zuläßt. Die so gewonnene Definition scheint formal korrekt zu sein, insofern es wenigstens ein und höchstens ein Tripel $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ mit den geforderten Eigenschaften geben dürfte. Der Nachweis bleibt allerdings zu führen. Offen ist zunächst die Frage, ob diese Definition inhaltlich angemessen ist, d.h. das erfaßt, was sie erfassen soll.

3. Inhaltliche Angemessenheit der Zweiten Verbesserung von Def. 11

3.1 Das Problem der sog. 'Wunschsätze'

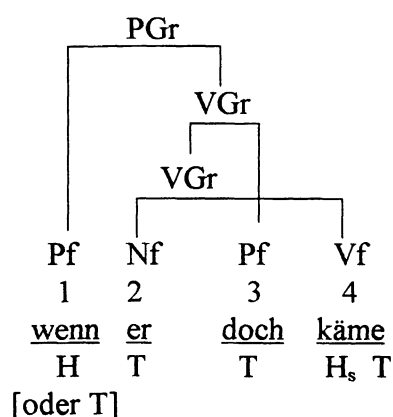
a. Einfache Wunschsätze

Frage (Hr. Sackmann): Ist es wünschenswert, daß z.B. "Ach" in einem Wunschsatz wie "Ach, wenn er doch käme!" nach unserer Definition Hauptteil des Satzes ist?

Diskussion (verschiedene Teilnehmer)

Wir betrachten zunächst einen Wunschsatz ohne Interjektion:

(2) "Wenn er doch käme!"



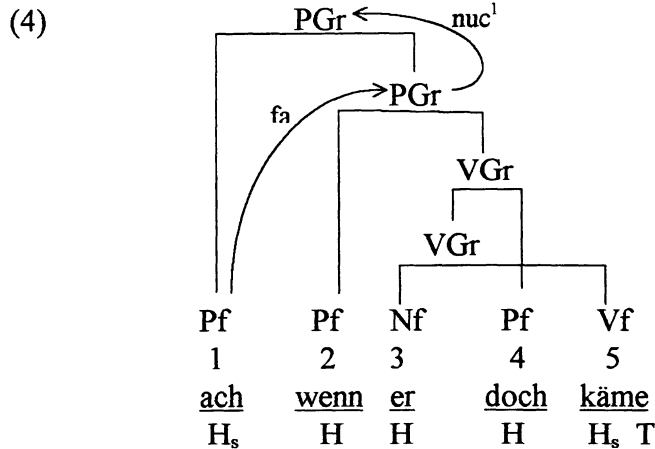
(2) ist kein (eingeleiteter) Nebensatz, weil (2) kein Ausschnitt von (2) ist. (2) enthält keinen einzigen Nebensatz, und der Hauptteil von (2) ist identisch mit (2) selber. (2) mit der angedeuteten Intonationsstruktur [die ersten beiden Tonhöhen sind durch andere ersetzbar] ist ein Satz nach Def. 3', weil (2) eine Satzbedeutung hat. Traditionell redet man in Fällen wie (2) trotz des einleitenden wenn von Wunschsätzen.

Der eingeführte Begriff des Hauptteils erscheint hier unproblematisch.

b. Wunschsätze, eingeleitet durch Interjektionen

(3) "Ach, wenn er doch käme!"

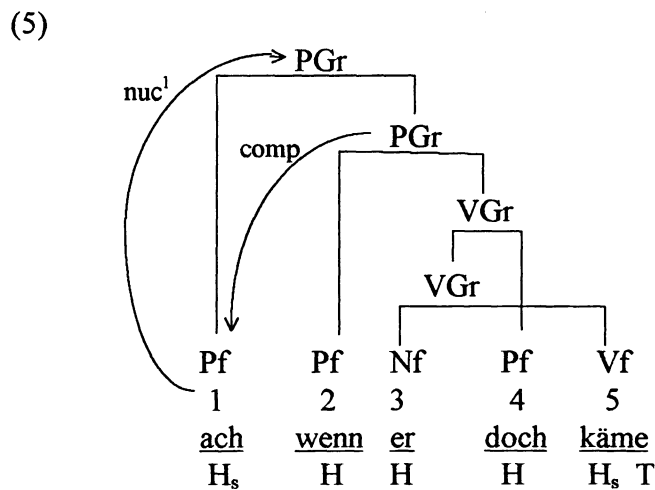
Die erste Schwierigkeit bei der Analyse eines Satzes wie (3) zeigt sich bei der Frage, was für grammatische Relationen zwischen dem Vorkommen ach₁ der Interjektion ach₁^w, dem Rest der Wortfolge von (3) insgesamt anzusetzen sind (wir fassen zunächst ach₁ wenn₂ nicht als eine primitive Konstituente auf, was immerhin vertretbar wäre). Frau Kapp und Hr. Nolda schlagen eine erste Analyse vor:



In (3) liegt wenigstens auf kä ein Akzent. [Wenn man für ach₁ die Tonhöhe T statt H_s ansetzt, wäre wohl ein anderes lexikalisches Wort ach₂^w im Spiel.]

Nach dieser Analyse ist ach₁ freie Angabe zu wenn₂ er₃ doch₄ käme₅, wenn₂ er₃ doch₄ käme₅ und nicht ach₁ ist Kern der Wortfolge. Hierbei ist nach unserer Definition ein fa-Teil Hauptteil eines Satzes, was traditionellen Auffassungen von 'Hauptsatz' sicher widerspricht.

Prof. Lieb schlägt eine zweite Analyse vor:



Nach dieser Analyse ist wenn₂ er₃ doch₄ käme₅ Komplement zu ach₁, ach₁ ist Kern der Wortfolge. Dies setzt als Wortbedeutung, die ach₁ durch die lexikalische Interpretation zugeordnet wird, einen Begriff mit zwei nicht deiktischen Stellen voraus (wegen der Allgemeine Valenzhypothese). Bei (5) ist der Nukleus-Teil Hauptteil, was akzeptabel erscheint.

Sätze wie (3) lassen solange keinen Rückschluß auf die Adäquatheit der Hauptteil-Definition zu, wie zwischen (4) und (5) nicht entschieden ist.

Frage (Hr. Sackmann): Bereitet etwa "Wenn, ja wenn er nur käme!" nicht unüberwindliche Schwierigkeiten?

Antwort (Prof. Lieb): — Nein. "Wenn, ja wenn er nur käme!" ist eine Ellipse von "Wenn er nur käme, ja wenn er nur käme!", gebraucht ist eine nebenordnende Konjunktion ja₁^w.

3.2 Zusammenfassung (Prof. Lieb)

Bei der Frage nach der inhaltlichen Angemessenheit der Zweiten Verbesserung von Def. 11 wurden zwei Beispiele erörtert. Das erste Beispiel ist das Tripel „Wenn er doch käme!“. Für das Tripel läßt sich eine Konstituentenstruktur und eine Intonationsstruktur wie folgt ansetzen: Bei der Intonationsstruktur sind lediglich die letzten drei Töne obligatorisch, bei den ersten zwei kann man variieren. Die Anwendung der Definition ergibt, daß der Hauptteil mit dem Tripel selber identisch ist. Zunächst einmal haben wir es mit einem Satz zu tun, damit ist die Definition anwendbar (Def. 3' (S. 30)). In diesem Satz gibt es keinen einzigen Nebensatz, weil die Definition von „Nebensatz“ über die Definitionen von „eingeleiteter und nicht eingeleiteter Nebensatz“ voraussetzt, daß ein Nebensatz immer ein Ausschnitt aus dem betreffenden Satz ist, d.h., Satz und Nebensatz können nicht identisch sein. Wir haben also einen Satz mit Nebensatzcharakteristika. Dies dürfte ein Grund dafür sein, daß die Tradition einerseits von Wunschsätzen spricht, andererseits aber schwankt, ob diese Wunschsätze Nebensätze oder Hauptsätze sein sollen. Es handelt sich eben um Sätze, welche die äußere Form eines Nebensatzes haben, aber nicht unter die Definition von „Nebensatz“ fallen.

Der zweite Satz war „Ach, wenn er doch käme!“. Hier erhebt sich das folgende Problem: Der Tonhöhenverlauf der Intonationsstruktur dürfte nur möglich sein so wie angegeben, ebenso die Konstituentenstruktur. Die Frage ist jetzt, wie verhalten sich wenn₂ er₃ doch₄ käme₅ und ach₁ zueinander. Entweder ist ach₁ eine freie Angabe zu wenn₂ er₃ doch₄ käme₅ (dies läßt sich satzsemantisch eventuell vertreten), dann muß wenn₂ er₃ doch₄ käme₅ Kern sein von ach₁ wenn₂ er₃ doch₄ käme₅; oder wenn₂ er₃ doch₄ käme₅ ist ein Komplement zu ach₁, dann muß ach₁ der Kern von ach₁ wenn₂ er₃ doch₄ käme₅ sein. Die zweite Lösung setzt voraus, daß wir es bei der Wortbedeutung von ach₁^W mit einem mehrstelligen Begriff zu tun haben, der zwei nicht-deiktische Stellen hat, da sich anderenfalls nach der Allgemeinen Valenzhypothese nicht ergeben würde, daß es sich um ein einwertiges lexikalisches Wort handelt, d.h. wenn₂ er₃ doch₄ käme₅ könnte dann nicht Komplement sein.

Gleich wie die relationale Analyse aussieht, nach der Definition ist in allen Fällen „Ach“ der Hauptteil. Dies entspricht einer traditionellen Auffassung dann, wenn ach₁ tatsächlich Nukleus der ganzen Wortfolge ist. Die Analyse würde also die Definition in Frage stellen, wenn wir zu dem Ergebnis kommen müßten, daß ach₁ freie Angabe zu wenn₂ er₃ doch₄ käme₅ ist. Wie (3) zu analysieren ist, läßt sich ohne weiteres nichts sagen. Aus diesem Grunde erlaubt dieses Beispiel im Hinblick auf die Angemessenheit oder Nicht-Angemessenheit der Definition keinen definitiven Rückschluß.

In der nächsten Sitzung wollen wir weiter die inhaltliche Angemessenheit der Definition prüfen.

Nachtrag zum Protokoll

In Diskussionen nach der Sitzung haben Herr Drude und Herr Lieb unabhängig voneinander festgestellt, daß die Zweite Verbesserung von Def. 11 immer noch nicht angemessen ist, da der folgende, in der Diskussion zwar erwähnte, aber nicht betrachtete Fall zugelassen bleibt (*Beispiel*): In

(6) “ Ich glaube, daß er kommt. ”

gehört beispielsweise der ich₁ daß₃-Teil zum Hauptteil, was ganz klar unangemessen ist.

- Frau Shida lädt alle Teilnehmer zu einem privaten Treffen bei sich am 22. Jan. ab 16 Uhr in Erkelenzdamm 15 ein.

1. Dritte Verbesserung von Def. 11	66
1.1 Die Definition	66
1.2 Formaler Einwand: die Einzigkeitsbedingung ist nicht erfüllt	67
2. Vierte Verbesserung von Def. 11	67
2.1 Die Definition	67
2.2 Erläuterungen	68
2.3 Das Problem mit den sich überschneidenden Konstituenten	69
• Exkurs zur apo-koinou-Konstruktion •	69
3. Exkurs zur Definitionslehre und Zusammenfassung	70

1. Dritte Verbesserung von Def. 11

1.1 Die Definition

Die Zweite Verbesserung der Def. 11 ist inhaltlich immer noch unangemessen (vgl. den „Nachtrag zum Protokoll“ S.65): Ein Teil, der nur teilweise in einem Nebensatz enthalten ist, gehört als ganzer zum Hauptteil. Dies ist inadäquat.

Hr. Drude schlägt die folgende Definition vor (verbessert von Prof. Lieb):

Def. 11 (Drude). (Änderungen in Fettdruck)

Es sei $\langle f, s, e \rangle$ ein Satz in S.

Der Hauptteil von f , s , e in S = das $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$, f.d.g.:

a. $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist enthalten in $\langle f, s, e \rangle$

b. Für alle $\langle f_2, s_2, e_2 \rangle$ gilt:

Wenn

(i) $\langle f_2, s_2, e_2 \rangle$ ist enthalten in $\langle f, s, e \rangle$

(i) **f_2 ist eine primitive Konstituente von f in $1(s)$ ¹**

(ii) **$\langle f_2, s_2, e_2 \rangle$ ist nicht enthalten in einem $\langle f_3, s_3, e_3 \rangle$, das ein Nebensatz in f , s , e und S ist**

dann

(iv) **$\langle f_2, s_2, e_2 \rangle$ ist enthalten in $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$**

¹ $1(s)$ = die erste Komponente von s , also die in s enthaltene Konstituentenstruktur.

1.2 Formaler Einwand: die Einzigkeitsbedingung ist nicht erfüllt

Prof. Lieb erhebt gegen die Def. 11 (Drude) den Einwand, daß sie nicht sicherstellt, daß es *höchstens ein* $\langle f_1, s_1 e_1 \rangle$ gibt. Formal ist „das $\langle f_1, s_1 e_1 \rangle$, f.d.g.“ wiederzugeben durch den Jota-Operator: „ $\gamma \langle f_1, s_1 e_1 \rangle$ “. Dieser darf aber nur verwendet werden, wenn die Existenzbedingung (es gibt wenigstens ein ...) und die Einzigkeitsbedingung (es gibt höchstens ein ...) erfüllt sind: Nur dann gilt, daß es genau ein ... gibt, so daß man von *dem* ... sprechen kann.

Nach Prof. Lieb ist die Einzigkeit von $\langle f_1, s_1 e_1 \rangle$ nicht sichergestellt, wenn man sich überschneidende primitive Konstituenten zuläßt, von denen eine zu einem Nebensatz gehört.²

Herr Nolda gibt als (zutreffendes) Beispiel den ich₁ glaube₂-Teil von (6) auf S. 65 und den ich₁ glaube₂ daß₃-Teil von (6): beide erfüllen das Definiens von D11(Drude); im übrigen zeigt das Beispiel, daß das eigentliche Problem - mangelnde inhaltliche Angemessenheit - auf diesem Weg auch nicht behoben wird.

Zusammenfassung (Prof. Lieb)

In dem Satz (6) auf S. 65 wäre die Bedingung (b) insgesamt erfüllt auch für das folgende Tripel $\langle f_1, s_1 e_1 \rangle$: $f_1 = \text{ich}_1 \text{ glaube}_2 \text{ daß}_3$, $s_1 = \text{der zugehörige } s\text{-Teil}$ und $e_1 = \text{der zugehörige } e\text{-Teil}$. In diesem Fall gibt es also mehr als ein solches Tripel $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$, was ausreicht, um zu zeigen, daß die Formulierung „das $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$, f.d.g.“ in der geänderten Definition logisch immer noch nicht gerechtfertigt ist. Um diese Formulierung zu rechtfertigen, muß nämlich nachgewiesen werden, daß die definierende Formel wenigstens ein und höchstens ein solches Tripel zuläßt. Der Definitionsvorschlag ist unangemessen, weil er die Extremalbedingung („das 'größte' Tripel, f.d.g.“) nicht angemessen rekonstruiert.

2. Vierte Verbesserung von Def. 11

2.1 Die Definition

Hr. Nolda stellt eine weitere modifizierte Definition zur Diskussion (leicht verbessert von Prof. Lieb). Die Idee dabei ist: Der Hauptteil eines Satzes ist der Teil, der alles enthält, was nicht selber einen Teil eines Nebensatzes enthält.

Def. 11 (Nolda). (Änderungen in Fettdruck)

Es sei $\langle f, s, e \rangle$ ein Satz in S.

Der Hauptteil von f, s, e in S = das $\langle f_1, s_1 e_1 \rangle$, f.d.g.: **Für alle** $\langle f_2, s_2, e_2 \rangle$ **gilt:**

$\langle f_2, s_2, e_2 \rangle$ **ist in** $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ **enthalten gdwg:**

a. $\langle f_2, s_2, e_2 \rangle$ **ist enthalten in** $\langle f, s, e \rangle$

² Zusatz im Protokoll. Der Einwand beruht auf einem Irrtum: Nach D11(Drude) gehört eine solche Konstituente nicht zum Hauptteil; die Einzigkeit bleibt unberührt.

b. es gibt kein $f_3, f_4, s_3, s_4, e_3, e_4$, so daß gilt:

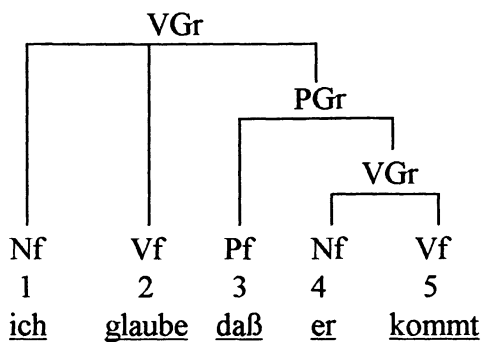
- (i) $\langle f_3, s_3, e_3 \rangle$ ist ein Nebensatz in f, s, e , und S
- (ii) $\langle f_4, s_4, e_4 \rangle$ ist in $\langle f_3, s_3, e_3 \rangle$ enthalten
- (iii) $\langle f_4, s_4, e_4 \rangle$ ist in $\langle f_2, s_2, e_2 \rangle$ enthalten
- (iv) $f_4 \neq \emptyset$

2.2 Erläuterungen

Auf Anfrage von Fr. Kapp wird die Def. 11 (Nolda) am folgenden Beispiel erläutert:

S^* sei ein bestimmtes deutsches Idiolektsystem

- (1) "Ich glaube, daß er kommt." = $\langle f^*, s^*, e^* \rangle$



Für das $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$, das der Hauptteil von (1) in S^* sein sollte, muß gelten: Für jedes Tripel $\langle f_2, s_2, e_2 \rangle$, das in $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ enthalten ist, muß gelten:

1. $\langle f_2, s_2, e_2 \rangle$ ist enthalten in (1) (Bedingung (a))
2. $\langle f_2, s_2, e_2 \rangle$ enthält kein Teiltripel, das in einem Nebensatz in (1) enthalten ist (Bedingung (b)).

Hypothese:

"Ich glaube, daß" ist der Hauptteil von f^*, s^*, e^* in S^* , wobei "Ich glaube, daß" =

$\langle f_1^*, s_1^*, e_1^* \rangle = \langle \text{ich}_1 \text{ glaube}_2 \text{ daß}_3, \text{ der } \text{ich}_1 \text{ glaube}_2 \text{ daß}_3\text{-Teil von } s_1^*, \text{ der } \text{ich}_1 \text{ glaube}_2 \text{ daß}_3\text{-Teil von } e_1^* \rangle$

In $\langle f_1^*, s_1^*, e_1^* \rangle$ sind enthalten:

- (i) $\langle \text{ich}_1, \text{ der } \text{ich}_1\text{-Teil von } s_1^*, \text{ der } \text{ich}_1\text{-Teil von } e_1^* \rangle$
- (ii) $\langle \text{glaube}_2, \text{ der } \text{glaube}_2\text{-Teil von } s_1^*, \text{ der } \text{glaube}_2\text{-Teil von } e_1^* \rangle$
- (iii) $\langle \text{ich}_1 \text{ glaube}_2, \text{ der } \text{ich}_1 \text{ glaube}_2\text{-Teil von } s_1^*, \text{ der } \text{ich}_1 \text{ glaube}_2\text{-Teil von } e_1^* \rangle$
- (iv) $\langle \text{ich}_1 \text{ daß}_3, \text{ der } \text{ich}_1 \text{ daß}_3\text{-Teil von } s_1^*, \text{ der } \text{ich}_1 \text{ daß}_3\text{-Teil von } e_1^* \rangle$
- (v) $\langle \text{ich}_1 \text{ glaube}_2 \text{ daß}_3, \text{ der } \text{ich}_1 \text{ glaube}_2 \text{ daß}_3\text{-Teil von } s_1^*, \text{ der } \text{ich}_1 \text{ glaube}_2 \text{ daß}_3\text{-Teil von } e_1^* \rangle$

(i) bis (iii) erfüllen die Bedingungen, nicht aber (iv) und (v), da sie den daß_3 -Teil enthalten, der seinerseits in einem Nebensatz enthalten ist.

$\langle \text{ich}_1 \text{ glaube}_2, \text{ der } \text{ich}_1 \text{ glaube}_2\text{-Teil von } s_1^*, \text{ der } \text{ich}_1 \text{ glaube}_2\text{-Teil von } e_1^* \rangle$ erfüllt die Bedingungen und ist der Hauptteil von $\langle f^*, s^*, e^* \rangle$. [Die Beweisführung wird im Protokoll weggelassen.]

2.3 Das Problem mit den sich überschneidenden Konstituenten

Hr. Sackmann weist darauf hin, daß Def. 11 (Nolda) keine Überschneidungen zwischen Hauptteil und Nebensätzen zuläßt; dies ist unangemessen angesichts von apo-koinou-Konstruktion beispielsweise im Chinesischen; z.B. in

(2) “ Wǒ yǒu sān gè péngyǒu zài běijīng dúshū. ”

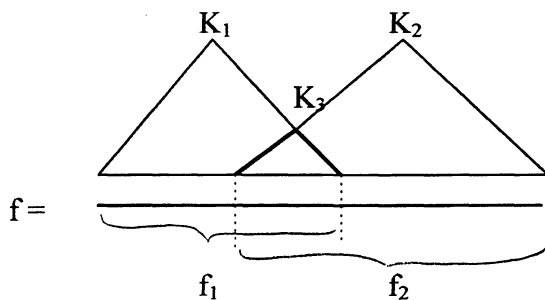
wǒ yǒu sān gè péngyǒu zài běijīng dúshū
 °ich° °haben° °drei° ? °freund° °in_L° °Peking° °studieren°

ist péngyǒu₅ sowohl Objektconstituente zu wǒ₁ als auch Subjektsconstituente zu dúshū₈.

Nachzuprüfen wäre allerdings, ob (2) elliptisch ist oder nicht.

• Exkurs zur apo-koinou-Konstruktion •

Die sog. apo-koinou³-Konstruktionen sind Konstruktionen folgenden Typs:



Die apo-koinou-Konstruktion ist ein Sonderfall von sich überschneidenden Konstituenten, wobei die Überschneidung selber eine Konstituente ist.

Beispiel:

(3) “ Sie warfen zehn Steine lagen vor der Tür. ” = ⟨f,s,e⟩
 (Typ: Nibelungenlied)

f₁ = sie₁ warfen₂ zehn₃ steine₄
 f₂ = zehn₃ steine₄ lagen₅ vor₆ der₇ tür₈, und
 die Überschneidung zehn₃ steine₄ ist der Kategorie NGr zugeordnet.

³ „durch das Gemeinsame“ oder „vom Gemeinsamen aus“

3. Exkurs zur Definitionslehre und Zusammenfassung

Bei Überprüfung einer Definition muß man zweierlei beachten: 1. Formale Korrektheit; 2. Inhaltliche Angemessenheit.

Wenn im Definiens Ausdrücke wie „das x, f.d.g.“ verwendet werden, muß vorher sichergestellt sein, daß durch die darauf folgenden Bedingungen *genau ein* solches x identifiziert wird, sonst wäre die Definition formal inkorrekt⁴.

Wenn die formale Korrektheit der Definition nachgewiesen ist, muß man deren inhaltliche Angemessenheit überprüfen, d.h. überprüfen, ob die Definition definiert, was sie definieren sollte. Dabei erheben sich zwei Teilfragen: 1. Ist die Definition zu weit, d.h. deckt sie Fälle ab, die sie nicht abdecken sollte? 2. Ist die Definition zu eng, d.h. schließt sie Fälle aus, die abgedeckt werden sollten?

Die Zweite Verbesserung zur Def. 11 in der letzten Sitzung war nicht nur zu weit (vgl. Nachtrag auf S. 65), sie war auch formal inkorrekt.

In der heutigen Sitzung versuchte Hr. Drude, den inhaltlichen Fehler der letzten Definition zu korrigieren. Sein Versuch scheitert jedoch aus formalen Gründen, weil die Definition die Einzigkeitsbedingung nicht erfüllt.

Hingegen scheint Def. 11(Nolda) formal korrekt zu sein und auch unerwünschte Fälle wie „Ich glaube, daß“ als Hauptteil auszuschließen. Sie könnte aber noch unnötig kompliziert sein und wäre im Hinblick auf apo-koinou-Konstruktionen fragwürdig.

In **der nächsten Sitzung** wird Prof. Lieb eine einfachere Definition für „Hauptteil“ vorschlagen. Nach der Definition für „Satzgefüge“ wollen wir uns dann mit Imperativsatz beschäftigen.

⁴ Zu Definitionsregeln (allerdings nicht für Definitionen, die wie D11 Identitätssätze sind) vgl. Patrick Suppes. *Introduction to Logic*. New York etc. 1957. Ch. 8.

1. Fünfte Verbesserung von Def. 11	71
1.1 Die Definition (Prof. Lieb).....	71
1.2 Erläuterungen zur formalen Adäquatheit der Def. 11	71
1.3 Inhaltliche Diskussion.....	72
1.4 Satz zur Def. 11: Sich überschneidende Konstituenten.....	73
2. Def. 12: Satzgefüge	73
2.1 Die Definition und Satz zur Def. 12.....	73
2.2 Diskussion.....	73
3. Behandlung der Satzarten.....	74
3.1 Die Grundidee.....	74
3.2 Def. 13: β -Satz.....	75
Anhang zum Protokoll	76

1. Fünfte Verbesserung von Def. 11

1.1 Die Definition (Prof. Lieb)

Prof. Lieb stellt eine verbesserte Definition für den Hauptteil-Begriff zur Diskussion.

Def. 11 (fünfte Verbesserung).

Es sei $\langle f, s, e \rangle$ ein Satz in S.

Der Hauptteil von f, s, e in S = das $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ mit:

- a. $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist enthalten in $\langle f, s, e \rangle$
- b. f_1 = die größte Teilmenge f_2 von f mit: Für alle f_3, s_3, e_3 , ist $\langle f_3, s_3, e_3 \rangle$ ein Nebensatz in f, s, e, S, so ist $f_2 \cap f_3 = \emptyset$

Wir betrachten nur die 1. Komponente f_1 des Tripels $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ und die 1. Komponente eines Nebensatzes, verlangen dann, daß der Durchschnitt von f_1 und der 1. Komponente des Nebensatzes leer sein soll und daß f_1 die größte Teilmenge von f ist, die diese Eigenschaft hat.

1.2 Erläuterungen zur formalen Adäquatheit der Def. 11

Eine mengentheoretische Schreibweise für das Definiendum in Def. 11 ist „ $ht(f, s, e, S)$ “. ht ist eine Funktion, bei deren Argumenten $\langle f, s, e, S \rangle$ $\langle f, s, e \rangle$ ein Satz von S ist und deren Werte Tripel $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ sind. Bei Def. 11 wird keine klare Entscheidung für eine rein mengentheoretische Grundsprache oder für eine prädikatenlogische Grundsprache getroffen. Wir können aber immer sagen, „der Hauptteil von f, s, e und S, wobei $\langle f, s, e \rangle$ ein Satz ist“, statt „der Hauptteil von $\langle f, s, e \rangle$ in S“.

Wenn es überhaupt keinen Nebensatz $\langle f_3, s_3, e_3 \rangle$ gibt, ist die Implikation in (b) aus rein logischen Gründen wahr: Die Formulierung „Für alle alle $f_3, s_3, e_3 \dots$ “ ist eine universelle Implikation, vereinfacht „ $(\forall x)(Fx \rightarrow Gx)$ “ (logisch äquivalent mit „ $(\forall x)(\neg Fx \vee Gx)$ “). Wenn der Vordersatz einer universellen Implikation falsch ist für beliebige x , d.h. wenn es kein x derart, daß Fx $[\neg(\exists x)Fx \leftrightarrow (\forall x)\neg Fx]$, dann ist die ganze universelle Implikation trivialerweise wahr. Implikationen spielen bei Definitionen immer wieder eine Rolle, um Grenzfälle zu erfassen. Gibt es keinen Nebensatz, so ist $f_1 = f'$, Hauptteil von f, s, e und S ist mit $\langle f, s, e \rangle$ identisch.

Die Extremalbedingung wird in D11 über die Teilmengenbeziehung definiert. Man kann „ f_1 ist die größte Teilmenge f_2 von f , f.d.g.: ...“ in zwei Bedingungen zerlegen: 1. f_1 ist eine Teilmenge von f , f.d.g.: ... und 2. Wenn irgendeine Menge f_4 von f die Bedingung in (b) erfüllt, dann ist $f_4 \subseteq f_1$. Man findet immer eine größere Teilmenge, solange man f noch nicht erschöpft hat.

Frage (Fr. Shida): Wenn wir kein f_3 haben, ist dann der Ausdruck „ $f_2 \cap f_3 = \emptyset$ “ immer noch sinnvoll? Ich kann doch dann „ f_3 “ nicht durch eine Konstante ersetzen.

Antwort (Prof. Lieb): Diese Frage ist strenggenommen sinnlos. Der Ausdruck „ $f_2 \cap f_3 = \emptyset$ “ ist kein Satz im Sinne der Logik, da er freie Variable enthält und also nicht wahr oder falsch sein kann. Ein solcher Ausdruck wird erst ein Satz, wenn man entweder die in ihnen enthaltenen freien Variablen durch Konstante ersetzt oder sie durch Quantoren bindet. In Def. 11 haben wir die Variablen f_2 und f_3 durch den Allquantor gebunden, und somit ist es verboten, Konstante für sie einzusetzen.

1.3 Inhaltliche Diskussion

Frage (Hr. Sackmann): Wie sind koordinierte Nebensätze wie

(1) „Ich kann nicht kommen, weil sie kommt und weil er geht.“

in diesem Zusammenhang zu behandeln?

Antwort (Prof. Lieb): Wir haben in (1) zwei eingeleitete Nebensätze „weil sie kommt“ und „weil er geht“. Koordination „weil sie kommt und weil er geht“ als ganze ist nach D9d (S.53) ein uneingeleiteter Nebensatz.

Frage (Hr. Sackmann): Haben wir in

(2) „Wir können den Wagen nicht be-, weil nicht entladen.“

als Hauptteil nun „Wir können den Wagen nicht be-“? Das ist unangemessen.

Antwort (Prof. Lieb): „weil nicht entladen.“ ist nach Def. 7 (S. 48) kein eingeleiteter Nebensatz, weil entladen, keine Prädikatskonstituente ist. (2) als ganzes ist der Hauptteil von sich selber.

1.4 Satz zur Def. 11: Sich überschneidende Konstituenten

Prof. Lieb weist darauf hin, daß das Problem der sich überschneidenden Konstituenten bei Def. 11 nach wie vor auftritt. Es läßt sich nämlich der folgende Satz aufgrund der Definitionen beweisen:

Satz. Für alle $f, s, e, S, f_1, f_2, s_1, e_1$, ist $\langle f, s, e \rangle$ ein Satz in S und sind f_1 und f_2 Konstituenten von f in $1(s)$ und ist $\langle f_1 \cap f_2, s_1, e_1 \rangle$ enthalten in einem Nebensatz in f, s, e, S , so ist $\langle f_1 \cap f_2, s_1, e_1 \rangle$ nicht enthalten im Hauptteil von f, s, e in S .

Die Frage ist allerdings, ob dies angemessen ist oder nicht. Wenn wir zulassen wollten, daß Hauptteil und Nebensatz sich überschneiden können, müßten wir die Grundidee für die Definition für „Hauptteil“ entsprechend ändern.

Fazit. Die Schwierigkeiten bei der Definition von „Hauptteil“ wurde offenbar unterschätzt, aber die fünfte Verbesserung von Def. 11 wird akzeptiert.

2. Def. 12: Satzgefüge

2.1 Die Definition und Satz zur Def. 12

Der Begriff des Satzgefüges kann nun durch „Hauptteil“ definiert werden.

Def. 12. $\langle f, s, e \rangle$ ist ein Satzgefüge in S gdwg:
a. $\langle f, s, e \rangle$ ist ein Satz in S
b. der Hauptteil von f, s, e in $S \neq \langle f, s, e \rangle$

Satz. Für alle f, s, e, S , $\langle f, s, e \rangle$ ist ein Satzgefüge in S gdwg: Es gibt ein $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ mit: $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist ein Nebensatz in f, s, e und S .

2.2 Diskussion

Frage (Hr. Sackmann): Wodurch ist ein leerer Hauptteil ausgeschlossen?

Antwort (Prof. Lieb): Durch die Definition von „Nebensatz“ Def. 10 (S. 59). Angenommen, wir hätten nur einen Nebensatz, dann ist der Nebensatz nach der Definition ein Ausschnitt von $\langle f, s, e \rangle$, und „Ausschnitt“ ist so definiert (Def. 6, S. 45), daß Identität mit $\langle f, s, e \rangle$ nicht zugelassen ist. D.h., wenn es einen Nebensatz gibt, dann ist der Hauptteil nicht leer.

Frage (Hr. Reifarth): Ist "Daß du aber immer diskutieren mußt!" nicht einfach ein Nebensatz?

Antwort (Prof. Lieb): Nein. Nach Def. 6d hat f_1 in einem Ausschnitte $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ keine Satzbedeutung. "Daß du aber immer diskutieren mußt!" hat aber eine und ist somit kein Nebensatz. Traditionell redet man in solchen Fällen von Sätzen mit der Form von Nebensätzen.

Die Behandlung von Satz Begriffen, die wir für die Behandlung von Satzarten benötigen, ist hiermit abgeschlossen.

3. Behandlung der Satzarten

3.1 Die Grundidee

Prof. Lieb schlägt vor, Begriffe wie „Imperativsatz“ in der folgenden Form zu rekonstruieren:

$\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ ist ein Imperativ-Satz in f, s, e und S .

Die Idee dabei ist: 1. Ein Imperativ- oder Deklarativ-Satz usw. soll von vornherein als Quadrupel aufgefaßt werden, das eine Satzbedeutung u_1 als Komponente enthält; 2. im Hinblick auf gespaltene Koordinationen soll ein Imperativ-Satz usw. Satz im Kontext sein.

Beispiel:

(3) "Du sitzt immer noch auf dem Stuhl. Und jetzt stehe auf!"

ist eine gespaltene Koordination, weil durch Äußerung von (3) zwei verschiedene Sprechakte ausgeführt werden: durch Äußerung des ersten Konjunks eine Behauptung, durch Äußerung des zweiten eine Aufforderung.

Frage (Hr. Drude): Was ist der Hintergrund für die Definition von gespaltener Koordination?

Antwort (Prof. Lieb): Es soll gelten:

Satz. Etwas ist eine gespaltene Koordination gdwg: Es ist eine explizite Koordination und jedes Konjunkt hat eine Satzbedeutung. (Vgl. auch S. 12)¹

¹ (Zusatz im Protokoll.) Die Zeichensetzung in (3) deutet eine Aussageintonation (also eine eigene Satzintonation) für das erste Konjunkt an. „Gespaltene Koordination“ ist von Prof. Lieb bisher unter Rekurs auf Satzintonation definiert worden und nicht satzsemantisch, wie in der Sitzung angenommen.

Werden mit den Konjunkten Sprechakte unterschiedlichen Typs ausgeführt (vgl. (3)), so hat jedes eine Satzbedeutung. Anderenfalls (bei Sprechakten gleichen Typs) läßt sich oft nicht klar entscheiden, ob man nicht doch nur einen einzigen Sprechakt (und damit keine Satzbedeutungen für die Konjunkte) ansetzen soll.

3.2 Def. 13: β -Satz

Prof. Lieb schlägt die folgende Definition vor, die in der nächsten Sitzung erläutert und diskutiert werden soll „ β “ für Gegenstände vom Typ der Kategorienfunktion:

- Def. 13.** $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ ist ein β -Satz in f, s, e und S gdwg:
a. $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ ist ein interpretierter Satz in f, s, e und S
b. es gibt ein c mit: $\langle \beta[S], \text{richt}(u_1, f_1, f, s, e, S), c \rangle \in \text{SFI}(S)$

„ $\beta[S]$ “: „ β beschränkt auf das Idiolektssystem S “,
„ $\text{richt}(u_1, f_1, f, s, e, S)$ “: „die Bedeutungsrichtung von u_1 bzgl. f_1, f, s, e und S “
„ $\text{SFI}(S)$ “: „Die Syntaktische Funktioneninterpretation von S “

Durch Ersetzung von „ β “ durch „Imperativ“ usw. erhalten wir „Imperativ-Satz“ usw. Def. 13 ist kein Definitionsschema, sondern eine Definition, weil „ β “ eine Variable ist für Gegenstände vom Typ der Kategoriefunktionen, also für wohlbestimmte Gegenstände, die allerdings noch gekennzeichnet werden müssen.

In der nächsten Sitzung wollen wir an dieser Stelle weiter machen.

Anhang zum Protokoll der 13. Sitzung

(S. 26)

- Def. 1.** $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist enthalten in $\langle f, s, e \rangle$ gdwg:
- $f_1 \subseteq f$
 - $s_1 =$ der f_1 -Teil von s
 - $e_1 =$ der f_1 -Teil von e .

(S.27)

- Def. 2.** $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ ist ein interpretierter Satz in f, s, e, S gdwg:
- $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist in $\langle f, s, e \rangle$ enthalten
 - $\langle u_1, f_1 \rangle \in s\text{-bed}(f, s, e, S)$.

(S. ~~29~~ 30)

- Def. 2'.** $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist ein Satz in f, s, e, S gdwg: Es gibt ein u_1 , so daß $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ ein interpretierter Satz in f, s, e, S ist.

(S.33. Korrigiert)

- Def. 3.** $\langle f, s, e, u \rangle$ ist ein interpretierter (Einzel-)Satz in S gdwg:
 $\langle f, s, e, u \rangle$ ist ein interpretierter Satz in f, s, e und S .

(S. 30)

- Def. 3'.** $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist ein (Einzel-)Satz in S gdwg: Es gibt ein u_1 , so daß gilt:
 $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ ist ein interpretierter Satz in S .

(S. 34)

- Def. 4.** $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ ist ein interpretierter Teilsatz in f, s, e, S gdwg:
- $\langle f, s, e \rangle$ ist ein Einzelsatz in S ;
 - $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle \neq \langle f, s, e \rangle$
 - $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ ist ein interpretierter Satz in f, s, e, S .

(S. 34)

- Def. 4'.** $\langle f_1, s_1, e_1, \rangle$ ist ein Teilsatz in f, s, e, S gdwg: Es gibt ein u_1 , so daß $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ ein interpretierter Teilsatz in f, s, e, S ist.

(S. 37)

- Def. 5.** $\langle f, s, e \rangle$ ist eine Satzreihe in S gdwg: Es gibt $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle, \dots, \langle f_n, s_n, e_n \rangle, n > 1$, mit:
- Für alle $i = 1, \dots, n, \langle f_i, s_i, e_i \rangle$ ist ein Teilsatz in f, s, e, S ;
 - $\langle f_i, \dots, f_n, f \rangle \in \text{nuc}^n(f, s, e, S)$;
 - Für alle f' gilt: Wenn
 - f' ist eine Konstituente von f bei $1(s)$
 - $f' \not\subseteq \cup \{f_i, \dots, f_n\}$
 dann
 - f' ist ein Koordinator in f, s, e, S .

(S. 45)

Def. 6. $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist ein Ausschnitt von $\langle f, s, e \rangle$ in S gdwg:

- a. $\langle f, s, e \rangle$ ist ein Satz in S
- b. $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist enthalten in $\langle f, s, e \rangle$
- c. $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle \neq \langle f, s, e \rangle$
- d. f_1 ist eine Konstituente von f in $1(s)$
- e. es gibt kein u mit $\langle u, f_1 \rangle \in s\text{-bed}(f, s, e, S)$

(S. 48. Modifiziert)

Def. 7. $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist ein eingeleiteter Nebensatz in f, s, e und S gdwg:

- a. $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist ein Ausschnitt von $\langle f, s, e \rangle$ in S
- b. es gibt ein f_2, f_3, f_4 mit:
 - (i) f_2 ist ein innerster Nukleus von f_3 in f, s, e, S
 - (ii) f_2 ist eine Prädikatskonstituente in f, s, e, S
 - (iii) $\langle f_3, f_4 \rangle \in \text{comp}^1(f, s, e, S)$
 - (iv) f_4 ist in f und $1(s)$ $\text{Pf}(-, S)$ zugeordnet
 - (v) $f_1 = f_4 \cup f_3$

(S. 52)

Def. 8. Es sei $\langle f, s, e, S \rangle$ ein syntaktisches Tripel.

- a. f_1 ist modifiziert in f, s, e, S gdwg: Es gibt ein f_2 mit $\langle f_2, f_1 \rangle \in \text{fa}(f, s, e, S)$
- b. f_1 ist thematisiert in f, s, e, S gdwg: Es gibt ein f_2 mit: $\langle f_2, f_1 \rangle \in \text{thema}(f, s, e, S)$
- c. f_1 ist ein Partikelkomplement in f, s, e, S gdwg: Es gibt ein f_2 mit:
 - (i) f_2 ist in f und $1(s)$ $\text{Pf}(-, S)$ zugeordnet
 - (ii) $\langle f_1, f_2 \rangle \in \text{comp}^1(f, s, e, S)$
- d. f_1 ist ein Bereich in f, s, e, S gdwg: Es gibt ein $g, n, f', f_1', \dots, f_n'$ mit:
 - (i) g ist eine n -stellige Bezugsfunktion
 - (ii) $\langle f', f_1, f_1', \dots, f_n' \rangle \in g(f, s, e, S)$

(S. 53)

Def. 9. $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist ein uneingeleiteter Nebensatz in f, s, e und S gdwg:

- a. $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist ein Ausschnitt von $\langle f, s, e \rangle$ in S
- b. Es gibt ein f_2 mit:
 - (i) f_2 ist ein innerster Nukleus von f_1 in f, s, e, S
 - (ii) f_2 ist eine Prädikatskonstituente in f, s, e, S
- c. Nicht: (i) oder (ii) oder (iii) oder (iv)
 - (i) f_1 ist modifiziert in f, s, e, S
 - (ii) f_1 ist thematisiert in f, s, e, S
 - (iii) f_1 ist ein Partikelkomplement in f, s, e, S
 - (iv) f_1 ist ein Bereich in f, s, e, S
- d. Für alle f_2 gilt: Wenn
 - (i) f_2 ist eine Koordination in f, s, e, S
 - (ii) f_1 ist ein Konjunkt von f_2 in f, s, e, S
 dann
 - (iii) f_2 genügt (c)
 - (iv) es gibt kein u mit $\langle u, f_2 \rangle \in s\text{-bed}(f, s, e, S)$

(S. 59)

Def. 10. $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist ein Nebensatz in f, s, e und S gdwg:
 $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist ein eingeleiteter Nebensatz oder ein uneingeleiteter Nebensatz in f, s, e, S .

(S. 71. Fünfte Verbesserung)

Def. 11. Es sei $\langle f, s, e \rangle$ ein Satz in S .

Der Hauptteil von f, s, e in $S =$ das $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ mit:

- a. $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ ist enthalten in $\langle f, s, e \rangle$
- b. $f_1 =$ die größte Teilmenge f_2 von f mit: Für alle f_3, s_3, e_3 , ist $\langle f_3, s_3, e_3 \rangle$ ein Nebensatz in f, s, e, S , so ist $f_2 \cap f_3 = \emptyset$

(S. 73)

Satz. Für alle $f, s, e, S, f_1, f_2, s_1, e_1$, ist $\langle f, s, e \rangle$ ein Satz in S und sind f_1 und f_2 Konstituenten von f in $l(s)$ und ist $\langle f_1 \cap f_2, s_1, e_1 \rangle$ enthalten in einem Nebensatz in f, s, e, S , so ist $\langle f_1 \cap f_2, s_1, e_1 \rangle$ nicht enthalten im Hauptteil von f, s, e in S .

(S. 73)

Def. 12. $\langle f, s, e \rangle$ ist ein Satzgefüge in S gdwg:

- a. $\langle f, s, e \rangle$ ist ein Satz in S
- b. der Hauptteil von f, s, e in $S \neq \langle f, s, e \rangle$

14. Sitzung: 31.01.2000k
Protokoll: Lieb/Su
(korrigierte Fassung)

- Frau Su lädt zu einer Semesterabschluß- und Abschiedsfeier für Herrn Kordek bei sich am 18. Feb. ab 19 Uhr in der Straßburger Straße 59 ein.
- Hinweis auf den heutigen *LiMo*-Vortrag von Herrn Drude über die Orthographie-Entwicklung für die Indianersprache Aweti.

1. Kategorienfunktionen und Satzarten (1): Kategorienfunktionen nach Lieb (1983).....	79
1.1 Ausgangspunkt.....	79
1.2 Kategorienfunktionen: Die Grundidee in Lieb (1983).....	80
1.3 Komplizierung der Grundidee.....	81
2. Kategorienfunktionen und Satzarten (2): Rückkehr zur Grundidee	81
2.1 Kategorienfunktionen und Ellipse	81
2.2 Diskussion von Anschlußfragen.....	82
a. Das Verhältnis von Satzbedeutung und Äußerungsbedeutung	82
b. Behandlung von tag questions	83

1. Kategorienfunktionen und Satzarten (1): Kategorienfunktionen nach Lieb (1983)

1.1 Ausgangspunkt

Zunächst erläutern wir die vorgeschlagene Def. 13 ohne (b):

- Def. 13.** $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ ist ein β -Satz in f, s, e und S gdwg:
- a. $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ ist ein interpretierter Satz in f, s, e und S
 - b. es gibt ein c mit: $\langle \beta[S], \text{richt}(u_1, f_1, f, s, e, S), c \rangle \in \text{SFI}(S)$

Die Variable „ β “ hat als Werte Gegenstände vom Typ der sog. Kategorienfunktionen, die zuerst in Lieb (1983) eingeführt wurden. Für „ β “ einsetzbar sind also insbesondere die folgenden Ausdrücke:

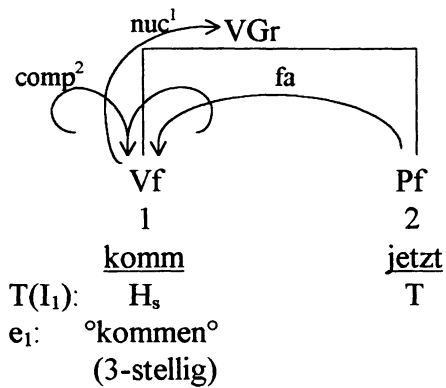
imperativ, deklarativ, interrogativ, desiderativ, exklamativ.

Wir erhalten also aus Def. 13 solche Ausdrücke wie „ist ein imperativ-Satz in“, die als Grundlage für Bezeichnungen von Satzarten dienen können. Wie also sind Kategorienfunktionen zu verstehen? Prof. Lieb erläutert zunächst die Konzeption in Lieb (1983).

1.2 Kategorienfunktionen: Die Grundidee in Lieb (1983)

Wir betrachten ein Beispiel (S_1 sei ein standarddeutsches Idiolektssystem):

(1) “Komm jetzt!”



$$comp^2(\text{Satz 1}, S_1) = \{ \langle f^0, f^0, \underline{komm}_1 \rangle \}$$

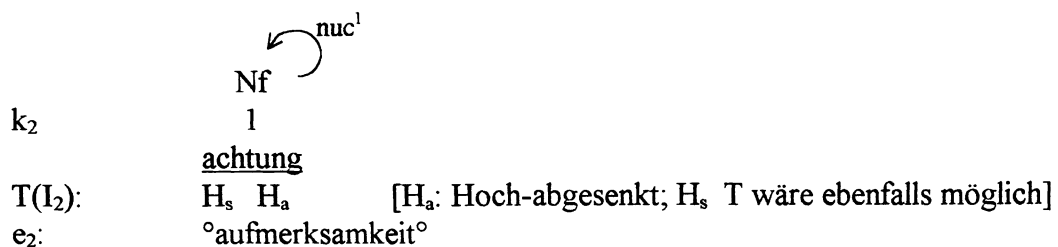
Wir könnten nun sagen: komm jetzt ist eine imperativ $VGr(-, S_1)$ in Satz 1 und S_1 .¹

Formal:

$$\langle \underline{komm\ jetzt}, VGr(-, S_1) \rangle \in \text{imperativ}(\text{Satz 1}, S_1)$$

Der Gebrauch einer Imperativ-Form als Nucleus ist eventuell hinreichend für imperativ, aber nicht notwendig; sogar nicht-verbale Kerne sind möglich:

(2) “Achtung!”



$$\langle \underline{achtung}_1, Nf(-, S_1) \rangle \in \text{imperativ}(\text{Satz 2}, S_1)$$

zu lesen als: achtung₁ ist eine imperativ $Nf(-, S_1)$ in Satz 2 und S_1 .

¹ Zusatz im Protokoll. Die Darstellung von Prof. Lieb, nach der komm₁ in Satz 1 und S_1 eine imperative $Vf(-, S_1)$ sein sollte, ist nicht haltbar, im Unterschied zu komm₁ in dem Satz "Komm!".

1.3 Komplizierung der Grundidee

In Lieb (1983) fehlt die später entwickelte Auffassung von Ellipse (vgl. die Protokolle vom SS 1998 und WS1998/99). Wie später Gisela Zifonun in der IDS-Grammatik² geht Lieb (1983) davon aus, daß Äußerungen wie z.B. „Jetzt nicht!“ als Äußerungen nicht-elliptischer ‘kommunikativer Einheiten’ aufzufassen sind, also etwa:

(3)	“ Jetzt nicht! ”	
$k_3 =$	Pf(-, S ₁)	Pf(-, S ₁)
	1	2
	<u>jetzt</u>	<u>nicht</u>
T(I ₃):	H _s	H _a (oder T)
$e_3:$	°jetzt°	b ⁰

k_3 ist eine schwache Konstituentenstruktur. Von einer ‘imperativen Partikelform’ u.ä. kann man deshalb nicht mehr reden. Es bleibt nur übrig, statt einer einzelnen Konstituentenkategorie einen (echten oder unechten) Teil der Konstituentenstruktur - hier die Struktur k_3 selber - zu wählen:

$$\langle \text{jetzt}_1 \text{ nicht}_2, k_3 \rangle \in \text{imperativ}(\text{Satz 3}, S_1)$$

was allerdings schwer zu lesen ist. Die Konzeption muß vereinheitlicht werden, was auch in den einfachen Fällen wie (1) und (2) zu einer Komplizierung führt, z.B. muß es nun heißen

$$\langle \text{komm jetzt}, \{ \langle \{1,2\}, \text{VGr}(-, S_1) \rangle \} \rangle \in \text{imperativ}(\text{Satz 1}, S_1)$$

(Der Bezug auf Konstituentenkategorien, der in der Tradition implizit gemacht wird, sollte nicht entfallen.)

2. Kategorienfunktionen und Satzarten (2): Rückkehr zur Grundidee

2.1 Kategorienfunktionen und Ellipse

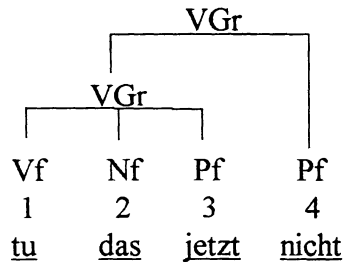
Nachdem wir einen vernünftigen Ellipse-Begriff haben, können wir die Komplizierung in §1.3 verwerfen und (3) “ Jetzt nicht! ” ersetzen beispielsweise durch

(3') “ *l l* jetzt nicht! ”

als Ellipse von

² Gisela Zifonun u.a. 1997. *Grammatik der deutschen Sprache*. Berlin etc.: de Gruyter.

(3'') "Tu das jetzt nicht!"



Wir bleiben bei der ursprünglichen Grundidee in §1.2 und erhalten:

$$\langle \ell \ell \text{ jetzt}_3 \text{ nicht}_4, \text{VGr}(-, S_1) \rangle \in \text{imperativ}(\text{Satz } 3', S_1)$$

(2) "Achtung!" ist als Ellipse nicht gut konstruierbar, und wir müssen nach wie vor imperative Nomenformen zulassen.

Sämtliche Fälle der traditionell „unvollständigen“ Sätze lassen sich so behandeln: Sie sind entweder wie (3) Ellipsen oder wie (2) vollständige Sätze mit einem nicht-verbalen Kern.

2.2 Diskussion von Anschlußfragen

a. Das Verhältnis von Satzbedeutung und Äußerungsbedeutung

Es wurde insbesondere das Problem diskutiert, was bei einem Satz wie (2) "Achtung!" als Satzbedeutung und was bei seiner Äußerung als Äußerungsbedeutung anzusetzen sei.

Bei der Äußerung von "Feuer!" oder "Es zieht!" gehört eine Komponente wie „Verlaß das Gebäude!“ oder „Mach das Fenster zu!“ nicht zur Satzbedeutung, sondern ist der *Sinn* der Äußerung, den man gegebenenfalls zur Äußerungsbedeutung hinzurechnen könnte. Es ist in der IL noch nicht klar, wie eine Äußerungsbedeutung genau zu konzipieren ist. Verkürzt kann man aber sagen, jede Äußerung hat eine Bedeutung, die teilweise durch die Bedeutung des geäußerten Satzes festgelegt ist, und einen Sinn, der durch Ziele der zugrundeliegenden Sprechhandlung festgelegt ist. Um den Sinn einer Äußerung wie von "Es zieht!" verstehen zu können, muß der Adressat zuerst verstehen, was diese Äußerung bedeutet.

Die Äußerungsbedeutung ist mit der Satzbedeutung schon deshalb nicht identisch, weil zur Bedeutung der Äußerung, aber nicht des Satzes das Referieren auf jeweils ganz bestimmte Gegenstände gehört.

b. Behandlung von tag questions

Es läßt sich vermuten, daß

(4) "Schön, nicht?"

eine Ellipse von (etwa)

(4') "Das ist schön, nicht?"

ist.

Zu welcher Satzart gehört (4')? Wenn "Das ist schön" ein Aussage-Satz sein soll, muß "Das ist schön" eine Satzbedeutung haben, bei der etwas behauptet werden kann; dies wäre aber nicht zu vereinbaren mit "nicht?". Wahrscheinlich handelt es sich hier nicht um mehrere Sätze, sondern nur um einen einzigen Fragesatz mit der Proposition: „Ist das nicht schön?“ und „Ich glaube, das ist schön.“ im propositionalen Hintergrund.

Hingegen liegt bei "Das ist schön, oder?" keine Ellipse vor, sondern eine gespaltene Koordination mit leerem zweitem Konjunkt.

In der nächsten Sitzung wird SFI(S) in D13b (nachzulesen in Lieb 1983:412) erläutert.

- Hinweis auf den Zusatz im Protokoll auf S. 80
- Der Beispielsatz (2) S. 69 ist zu ersetzen durch:

(2) “Wǒ yǒu sān gè péngyǒu yīnwèi shēngbìng, suǒyǐ bù lái.”

wo you sān gè péngyǒu yīnwèi shēngbìng suǒyǐ bu lai
 °ich° °haben° °drei° ? °freund° °weil° °krank-sein° °deshalb° °nicht° °kommen°

- Korrektur S. 72: „**Hinweis** (Hr. Sackmann): In (2) bleibt als Hauptteil Man muß sich überlegen, ob diese Konsequenz akzeptabel ist.“

1 Rückgriff auf die Satzsemantik	84
1.1 Allgemeines.....	84
1.2 Zur Syntaktischen Funktioneninterpretation.....	85
2 β [S]: Die Beschränkung von β auf S	85
2.1 Der Begriff der Funktionenbeschränkung.....	85
2.2 Motivation für Funktionenbeschränkung.....	87
3 Anwendungsbedingung für Richtungsrelationen	87
3.1 Ausgangsbeispiel.....	87
3.2 Die Natur von Anwendungsbedingungen	88
4 Richtungsrelationen.....	89

Prof. Lieb trägt Erläuterungen zu Def. 13b vor.

1 Rückgriff auf die Satzsemantik

1.1 Allgemeines

- Def. 13.** $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ ist ein β -Satz in f, s, e und S gdwg:
- $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ ist ein interpretierter Satz in f, s, e und S
 - es gibt ein c mit: $\langle \beta[S], \text{richt}(u_1, f_1, f, s, e, S), c \rangle \in \text{SFI}(S)$

Um einen β -Satz zu bestimmen, greifen wir auf die Satzsemantik zurück: Etwas ist ein β -Satz, wenn es ein interpretierter Satz ist und es eine Anwendungsbedingung c gibt derart, daß die Beschränkung von β auf das gegebene Idiolektssystem ($\beta[S]$) und die Richtung der Bedeutung des in D13a als interpretiert vorausgesetzten Satzes zusammen mit c ein Tripel aus der Syntaktischen Funktioneninterpretation des Idiolektsystems bildet.

Die Vermutung in Lieb (1983), daß die Kategorienfunktionen β selber schon Satzarten im traditionellen Sinne rekonstruieren, ist falsch, denn Satzarten müssen Mengen von Sätzen sein. Die Kategorienfunktionen entsprechen eher den illocutionary force indicating devices bei John

R. Searle. Das Definiendum in D13 zeigt aber, daß „ist ein β -Satz in“ leicht zur Definition von „ β -Satz“ und somit von „Imperativ-Satz“ usw. benutzt werden kann.

1.2 Zur Syntaktischen Funktioneninterpretation

SFI(S) - die syntaktische Funktioneninterpretation von S - ist eine Komponente des satzsemantischen Teils von S. Sie enthält einen Teil, der Kategorienfunktionen und ihre Interpretation betrifft, nämlich die Menge von Tripeln $\langle \beta[S], R, c \rangle$, wo R eine sog. 'Richtungsrelation' ist (s. u.) und β eine Kategorienfunktion. Z.B.

$$\langle \text{imperativ}[S], \text{Veranlassen-wollen}, c^*(S) \rangle \in \text{SFI}(S)^1$$

Wenn wir in einem gegebenen Idiolektssystem S einen Satz haben, in dem die imperativ-Funktion vorkommt, und dieser Satz erfüllt die Anwendungsbedingung c^* -bezüglich-S, dann können wir bei der Konstruktion einer Satzbedeutung auf Veranlassen-wollen zurückgreifen und als eine Richtungsrelation für einen bestimmten Teil der Wortfolge des Satzes; die Richtungsrelation erweist sich schließlich als die Richtung der Satzbedeutung. Solange wir aber die Satzbedeutung noch nicht konstruiert haben, können wir *die Richtungsrelation für den Teil f_1 der Wortfolge des Satzes* aber auch nicht *die Richtung der Bedeutung u_1 des Satzes* nennen.

2 $\beta[S]$: Die Beschränkung von β auf S

2.1 Der Begriff der Funktionenbeschränkung

Die Definition von „restriction (Beschränkung)“ in Lieb (1983:150) ist inhaltlich inadäquat. Die folgende Korrektur beruht auf dem allgemeinen Begriff „the x-variant of the M-function“ in Lieb (1993: (14.12b)).²

„M“, „ M_1 “, ... für beliebige Mengen

Hilfsdefinition (vor D13).

Es sei M eine Funktion, deren Argumente Quadrupel $\langle f,s,e,S \rangle$ sind.

$M[S]$ („die Beschränkung (restriction) von M auf S“) = das M_1 , f.d.g.:

- a. M_1 ist eine Funktion
- b. Die Argumente von M_1 sind die Tripel $\langle f,s,e \rangle$, f.d.g.: $\langle f,s,e,S \rangle$ ist ein Argument von M
- c. Für alle $\langle f,s,e \rangle$, ist $\langle f,s,e \rangle$ ein Argument von M_1 , so ist $M_1(f,s,e) = M(f,s,e,S)$

Es gilt der folgende

¹ Prof. Lieb sah zunächst nur c^* vor, ohne Relativierung auf S („ $c^*(S)$ “ für „ c^* -bezüglich-S“). Zur Änderung vgl. unten §3.2.

² Lieb, H. 1993. *Linguistic Variables. Towards a Unified Theory of Linguistic Variation*. (CILT 108) Amsterdam etc.: Benjamins.

Satz. Für alle f, s, e, S, M, f_1, K : $\langle f_1, K \rangle \in M[S](f, s, e) \leftrightarrow \langle f_1, K \rangle \in M(f, s, e, S)$ („... : $\langle f_1, K \rangle$ ist Element des Wertes, den die Beschränkung von M auf S für das Argument $\langle f, s, e \rangle$ hat, genau dann, wenn $\langle f_1, K \rangle$ Element des Wertes ist, den M für das Argument $\langle f, s, e, S \rangle$ hat“).

Wir gehen von einer 4-stelligen Funktionen M aus, deren Argumente vom Typ $\langle f, s, e, S \rangle$ sind (dazu gehören alle syntaktischen Funktionen), die also bei beliebigen Idiolektssystemen anwendbar ist, und beschränken sie auf ein bestimmtes Idiolektssystem S ; wir bekommen eine neue 3-stellige Funktion $M[S]$: In dem Idiolektssystem S betrachten wir jeweils ein Tripel $\langle f, s, e \rangle$ (Argument von $M[S]$) und die Menge sämtlicher Vorkommen der Funktion M in dem Tripel. Der Wert von $M[S]$ für $\langle f, s, e \rangle$ ist identisch mit dem Wert von M für $\langle f, s, e, S \rangle$.

Erläuterung am Beispiel

M sei fa und S^* sei ein bestimmtes deutsches Idiolektssystem. Dann ist $M[S] = fa[S^*]$, und wir haben beispielsweise für den Satz „Fritz lacht laut.“, also ein bestimmtes Tripel $\langle f, s, e \rangle$:

$$fa[S^*](\text{„Fritz lacht laut.“}) = \{\langle \text{laut}_3, \text{lacht}_2 \rangle\}$$

und es gilt nach dem obigen Satz:

$$fa[S^*](\text{„Fritz lacht laut.“}) = fa(\text{„Fritz lacht laut.“}, S^*)$$

Frage (Hr. Nolda): Wie hängen die Notationen mit eckigen Klammern und mit Bindestrich zusammen?

Antwort (Prof. Lieb): Es gilt beispielsweise der folgende Satz ($M = fa$; „ R “ für irgendwelche Mengen), bei dem ausgenutzt wird, daß sich eine vierstellige Funktion wie fa auch als fünfstellige Relation auffassen läßt:

Satz. Für alle f, s, e, S und R : $\langle f, s, e, R \rangle \in fa(-, -, -, S, -)$ gdwg: $fa[S](f, s, e) = R$.

Frage (Hr. Sackmann): Warum definieren wir „Beschränkung“ nicht einfacher

Def. $M[S] = \{\langle f_1, s_1, e_1, S_1, R_1 \rangle \mid \langle f_1, s_1, e_1, S_1, R_1 \rangle \in M \wedge S_1 = S\}$?

Antwort (Prof. Lieb): Diese Definition wird genauso (auch wenn wortsprachlich) in Lieb (1983:150) gegeben.³ Sie ist jedoch unakzeptabel: S ist nun die vierte Komponente aller Elemente von $M[S]$, und zugleich ist $M[S]$ im Einzelfall - z.B. als $fa[S]$ oder imperativ-[S] - erste Komponente von Elementen von $SFI(S)$; und $SFI(S)$ ist eine Komponente von S . Damit

³ „ $g^n[S]$, or the restriction of g^n to S , is that subfunction of g^n whose arguments contain S as their fourth components.“ (Zusatz im Protokoll)

entsteht ein circulus vitiosus: S ist Komponente von Elementen von Komponenten von Elementen einer Komponente von S! Die neue Definition vermeidet dies.

2.2 Motivation für Funktionenbeschränkung

Die syntaktischen Funktionen bilden ein wesentliches Scharnier zwischen syntaktischer Struktur und Satzbedeutung. Z.B. wird einer syntaktischen Funktion wie fa in einem Idiolekt-system eine semantische Funktion F zugeordnet, die beim Aufbau einer Satzbedeutung 'Teilbedeutungen' in 'Teilbedeutungen' überführt.

Angenommen nun, wir interpretieren fa direkt durch Zuordnung von F, also wie in:

$$\langle fa, F, c \rangle \in SFI(S)$$

Es ist nun aber möglich, daß fa in verschiedenen Idiolektssystemen, insbesondere den Idiolektssystemen verschiedener Sprachen, beim Aufbau von Satzbedeutungen aus Wortbedeutungen nicht dieselbe Rolle spielt. Dies bringen wir zum Ausdruck, indem wir von vornherein nicht fa als solche, sondern die Beschränkung von fa auf ein einzelnes Idiolekt-system 'interpretieren', d.h. ihr eine semantische Funktion zuordnen; entsprechend bei anderen syntaktischen Funktionen.

3 Anwendungsbedingung für Richtungsrelationen

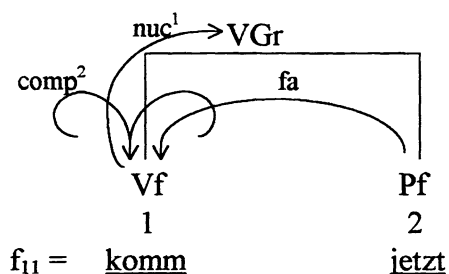
3.1 Ausgangsbeispiel

Wir betrachten wieder

$$(1) \quad \langle \text{imperativ}[S], \text{Veranlassen-wollen}, c^*(S) \rangle \in SFI(S)$$

Was ist $c^*(S)$? Lieb (1983) enthält keine Antwort auf die Frage nach der Natur von 'Anwendungsbedingungen' (wie $c^*(S)$) für 'Richtungsrelationen' (wie Veranlassen-wollen); in Lieb (1983:412) wird nur andeutend von „application conditions“ gesprochen. Intuitiv soll gelten: Wenn in einem Satz von S die Funktion imperativ vorkommt und er für dieses Vorkommen $c^*(S)$ 'erfüllt', dann ist Veranlassen-wollen eine Richtungsrelation bezüglich dieses Vorkommens, d.h. darf bei der Konstruktion von Bedeutungen des Satzes als potentielle Bedeutungsrichtung gewählt werden, wie in dem folgenden Beispiel (S_1 ist ein standard-deutsches Idiolektssystem).

$$(2) \quad \text{« Komm jetzt! »}$$



e₁₁: °kommen°
(3-stellig)

$\langle \text{komm jetzt, VGr}(-, S_1) \rangle \in \text{imperativ}(\text{Satz 2}, S_1)$

Wir sind berechtigt zu sagen:

Veranlassen-wollen ist eine Richtungsrelation für komm jetzt bzgl. Satz 2 und S₁

Hierfür haben wir die folgenden Gründe.

1. Veranlassen-wollen ist in SFI(S₁) mit imperativ[S₁] verbunden.
2. Es liegt tatsächlich ein Vorkommen von imperativ in (2) vor; genauer gilt

(3) $(\exists K) \langle \text{komm jetzt}, K \rangle \in \text{imperativ}(\text{Satz 2}, S_1)$

(Warum (3) gilt, haben wir bisher nicht untersucht.)

3.2 Die Natur von Anwendungsbedingungen

Durch Ersetzung aller Konstituenten in (3) durch Variablen erhält man aus (3) eine Formel, die intuitiv als ‘Anwendungsbedingung’ für Veranlassen-wollen gelten könnte:

(4) $(\exists K) \langle f_1, K \rangle \in \text{imperativ}(f, s, e, S)$

eventuell durch eine zusätzliche Spezifizierung ...f₁fseS... (eine Formel, die als freie Variable höchstens „f₁“, „s“, „e“ und „S“ enthält:

(5) $(\exists K) \langle f_1, K \rangle \in \text{imperativ}(f, s, e, S) \wedge \dots f_1 f s e S \dots$

Nach einem üblichen Sprachgebrauch sind Bedingungen, aber auch ‘Anwendungsbedingungen’, entweder Sätze oder Satzformeln (wie (5)) oder Sachverhalte (Hinweis von Herrn Nolda). (5) ist jedoch ein Ausdruck der Sprache des Sprachwissenschaftlers und kann als solcher nicht Komponente eines Elements von SFI(S) sein: SFI(S) ist eine Komponente von S, muß also rein ‘objektsprachlich’ sein. Ein Sachverhalt entspricht (5) zunächst nicht, da (5) fünf freie Variable enthält, also weder wahr noch falsch sein kann.

Durch den Mengenbildungsoperator kann man nun (5) in einen Term überführen, der bei Ersetzung der einzigen freien Variable („S“) durch eine Konstante (z.B. „S₁“) in den Namen einer Menge übergeht:

(6) $\{ \langle f_1, f, s, e \rangle \mid (\exists K) \langle f_1, K \rangle \in \text{imperativ}(f, s, e, S) \wedge \dots f_1 f s e S \dots \}$

Diese Menge - eine vierstellige Relation - kann nun (in Übertragung von „Anwendungsbedingungen“ im früheren Sinn) *Anwendungsbedingung* für Veranlassen-wollen bzgl. imperativ und des gegebenen Idiolektsystems genannt und durch die folgende Definition eingeführt werden:

- (7) **Def.** Es sei S ein Idiolektssystem.
 $c^*(S) = \{ \langle f_1, f, s, e \rangle \mid (\exists K) \langle f_1, K \rangle \in \text{imperativ}(f, s, e, S) \wedge \dots f_1 f s e S \dots \}^4$

Zusatz im Protokoll

Allgemein ergibt sich also:

- (8) Für alle β , R , c und S , ist $\langle \beta[S], R, c \rangle \in \text{SFI}(S)$, so ist c eine Menge von Quadrupeln $\langle f_1, f, s, e \rangle$, so daß gilt: Für alle $\langle f_1, f, s, e \rangle \in c$, $(\exists K) \langle f_1, K \rangle \in \beta[S](f, s, e)$ [äquivalent: $\langle f_1, K \rangle \in \beta(f, s, e, S)$].

Eine Anwendungsbedingung c für R bzgl. β und S ist eine vierstellige Relation zwischen Entitäten f_1, f, s, e - das beantwortet die Frage nach der Natur von Anwendungsbedingungen über Lieb (1983) hinaus. (Ende Zusatz)

Was sind die Relationen R ?

4 Richtungsrelationen

Der ontologische Status von Relationen wie Veranlassen-wollen, welche die Interpretationen von Beschränkungen von Kategorienfunktionen bilden, ist in Lieb (1983) geklärt: Es handelt sich um Mengen R^0 von Quadrupeln $\langle V_1, u, V, V_3 \rangle$ (also um vierstellige Relation), sog. *propositional attitudes in a context of communication* (vgl. insbesondere 1983:269f; Beispiel: Communicate (Mitteilen, ebenda).

Veranlassen-wollen müßte noch genauer bestimmt werden.

In der Diskussion wies Prof. Lieb darauf hin, daß für ein gegebenes R gelten kann:

- (9) $\langle \beta_1[S], R, c_1 \rangle \in \text{SFI}(S)$
 $\langle \beta_2[S], R, c_2 \rangle \in \text{SFI}(S) \quad (\beta_1 \neq \beta_2, c_1 \neq c_2)$

⁴ Prof. Lieb hatte zunächst vorgeschlagen:

Def. $c^* = \{ \langle f_1, f, s, e, S \rangle \mid (\text{wie vorher}) \}$.

Herr Sackmann wandte ein, daß dann dieselben Schwierigkeiten wie bei der unzulässigen Definition von „ $\beta[S]$ “ entstünden wegen

(i) $\langle \text{imperativ}[S], \text{Veranlassen-wollen}, \{ \langle f_1, f, s, e, S \rangle \mid \dots \} \rangle \in \text{SFI}(S)$

d.h., S ist in einer Komponente von S enthalten.

Zusatz im Protokoll. Der Einwand trifft so nicht, da (i) fehlerhaft formuliert ist und ersetzt werden muß etwa durch

(ii) $\langle \text{imperativ}[S'], \text{Veranlassen-wollen}, \{ \langle f_1, f, s, e, S \rangle \mid \dots \} \rangle \in \text{SFI}(S')$

Trotzdem erscheint es sinnvoll, auch die Anwendungsbedingungen von vornherein auf ein gegebenes Idiolektssystem zu relativieren, da $S' = S$ immer noch nicht ausgeschlossen ist.

und für ein gegebenes c :

$$(10) \quad \begin{array}{l} \langle \beta[S], R_1, c \rangle \in \text{SFI}(S) \\ \langle \beta[S], R_2, c \rangle \in \text{SFI}(S) \end{array} \quad (R_1 \neq R_2)$$

Im Hinblick auf (10) ist in Lieb (1983:412) eine Konzeption der SFI erwogen, bei der gelten würde:

$$(10') \quad \langle \beta[S], \{R_1, R_2\}, c \rangle \in \text{SFI}(S)$$

Dann müßte aber z.B. auch gelten:

$$(9') \quad \langle \beta_1[S], \{R\}, c_1 \rangle \in \text{SFI}(S)$$

Einstweilen bleiben wir bei der Position, daß die Beschränkungen von Kategorienfunktionen durch einzelne Relationen und nicht durch Mengen von Relationen interpretiert werden.

Aufgabe: Definition von „imperativ“ und Identifizierung der Werte von imperativ für deutsche Idiolektsysteme.

Wichtiger Hinweis am Schluß für das neue Semester (Zusatz zum Protokoll)!

16. Sitzung: 14.02.2000k

- Der Index für dieses Colloquium wird am Anfang des nächsten Semesters von Herrn Philipps fertiggestellt.
- Hinweis auf den heutigen *LiMo*-Vortrag „Ontologische Grundlagen von Sprachtheorien“ von Herrn Klärner.
- Eine korrigierte Fassung des Protokolls zur 14. Sitzung wurde verteilt.

1 Zwei Begriffe des β -Satzes.....	91
2 Definition von Namen der Kategorienfunktionen.....	92
2.1 Grundidee.....	92
2.2 Def. 17: imperativ.....	92
3 Definition von „Veranlassen-wollen“.....	93
3.1 Def. 16: Veranlassen-wollen.....	93
3.2 Propositionen für Veranlassen-wollen als Bedeutungsrichtung: Beispiel.....	94
• Exkurs von Prof. Lieb zur distributiven und kollektiven Lesart •.....	94
3.3 Der Status und die Rolle von Veranlassen-wollen.....	95
4 Zusammenfassung und Ausblick.....	95

1 Zwei Begriffe des β -Satzes

Unser bisheriger Begriff des β -Satzes, definiert wie in

- Def. 13.** $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ ist ein β -Satz in f, s, e und S gdwg:
- a. $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ ist ein interpretierter Satz in f, s, e und S
 - b. es gibt ein c mit: $\langle \beta[S], \text{richt}(u_1, f_1, f, s, e, S), c \rangle \in \text{SFI}(S)$

erfaßt Sätze in einem Kontext. Prof. Lieb schlägt vor, den Begriff des kontextfreien β -Satzes, der bei der traditionellen Satzartenunterscheidung (ohne Berücksichtigung von gespaltenen Koordinationen) vorausgesetzt wird, nun wie folgt zu definieren:

- Def. 14.** $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ ist ein β -Satz in S gdwg: $\langle f_1, s_1, e_1, u_1 \rangle$ ist ein β -Satz in f_1, s_1, e_1 und S

Hiermit sind die traditionellen Begriffe für Satzarten, wie „Imperativ-Satz“, „Interrogativ-Satz“ usw., endgültig rekonstruiert; „imperativ“ usw. sind dabei Namen von Kategorienfunktionen. Allerdings erhebt sich nunmehr die Frage, ob und wie diese Namen ihrerseits *definiert* werden können. Solche Definitionen sind sorgfältig von den wahren oder falschen Sätzen zu unterscheiden, mit denen in einer Grammatik einer Sprache, die (auf Idiolekte der Sprache beschränkten) Kategorienfunktionen *identifiziert* werden. Prof. Lieb schlägt ein Vorgehen vor, das er i. f. am Beispiel der Kategorienfunktion imperativ erläutert.

2 Definition von Namen der Kategorienfunktionen

2.1 Grundidee

Die Definition des Namens einer Kategorienfunktion wie „imperativ“ erfolgt in der Sprachtheorie, und zwar im wesentlichen unter Rückgriff auf den satzsemantischen Teil eines Idiolektsystems S , nämlich auf die Syntaktische Funktioneninterpretation von S . Der syntaktische Charakter einer syntaktischen Funktion wie imperativ bleibt unberührt, solange sich die Werte dieser Funktion in beliebigen Idiolektssystemen immer rein syntaktisch und ggfs. wortsemantisch identifizieren lassen.

Wir benötigen zunächst eine Hilfsdefinition:

- Def. 15.** β existiert in S gdwg: Es gibt f, s, e , so daß
- $\langle f, s, e \rangle$ ist ein syntaktisches Tripel in S
 - $\beta(f, s, e, S) \neq \emptyset$

Die syntaktischen Funktionen einschließlich Kategorienfunktionen (aber eventuell ausschließlich der syntaktischen Akzente) sind so bestimmt, daß ihre Argumente beliebige syntaktische Quadrupel sind. Es ist zugelassen, daß für ein bestimmtes syntaktisches Quadrupel der Funktionswert gegebenenfalls leer ist. Wir wollen im folgenden bei einer gegebenen Funktion β nur solche Idiolektssysteme betrachten, in denen β ‘existiert’, im Sinne der Definition. Als Beispiel für β wählen wir also imperativ.

Der Grundgedanke ist der folgende: imperativ ist diejenige Funktion, die in der Syntaktischen Einheitenordnung eines Idiolektsystems mit einer ganz bestimmten propositionalen Einstellung, nämlich Veranlassen-wollen, verbunden werden kann. Daß es genau eine solche Funktion gibt, muß durch eine Annahme in der Sprachtheorie sichergestellt werden. Logisch geht eine Definition von „Veranlassen-wollen“ der Definition von „imperativ“ voraus, weshalb die zweite Definition als Def. 17 gezählt wird.

2.2 Def. 17: imperativ

„ c “ steht für beliebige Mengen von Quadrupeln $\langle f, f, s, e \rangle$.

Annahme 1.

Es gibt genau ein β , so daß für alle S gilt: Wenn β in S existiert, dann gibt es ein c , so daß $\langle \beta[S], \text{Veranlassen-wollen}, c \rangle \in \text{SFI}(S)$.

Def. 17. imperativ = das β gemäß Annahme 1.

Nach Def. 17 ist imperativ die Funktion, die, falls sie in S existiert, mit Veranlassen-wollen in der Syntaktischen Funktioneninterpretation von S verbunden werden kann.

Hiermit erhebt sich die Frage, wie „Veranlassen-wollen“ zu definieren ist.

3 Definition von „Veranlassen-wollen“

3.1 Def. 16: Veranlassen-wollen

Prof. Lieb stellt die folgende Definition zur Diskussion:

- Def. 16.** Veranlassen-wollen = die Menge der $\langle V_1, u, V, V_3 \rangle$, f.d.g.:
- a. $V_3 = V_1$
 - b. (i) oder (ii)
 - (i) V_1 will, daß gilt: Für alle V_2 , wenn V_1 V an V_2 richtet, dann bewirkt V, daß V_2 mitwirkt daran, daß u zwischen V und V_1 besteht
 - (ii) V_1 will, daß gilt: Es gibt ein V_2 , so daß V_1 V an V_2 richtet und V bewirkt, daß V_2 mitwirkt daran, daß u zwischen V und V_1 besteht

Veranlassen-wollen ist also eine vierstellige Relation R^0 , wie sie in Lieb 1983 am Beispiel von Communicate (Mitteilen) erläutert wurde, eine ‘propositionale Einstellung in kommunikativem Kontext’; für solche Einstellungen ist grundsätzlich zuzulassen, daß $V_1 \neq V_3$, d.h., R^0 kann trotz D16a nicht einfach als dreistellig aufgefaßt werden.

Prof. Lieb erläutert, daß D16 auf eine englische Fassung (unveröffentlicht) zurückgeht, in der insbesondere „is instrumental in“ statt „mitwirkt“ erscheint.

Frage (Hr. Sackmann): Wäre es nicht besser, „is instrumental in“ als „mitwirkt oder bewirkt“ zu übersetzen?

Antwort (Prof. Lieb): Das geht sprachlich schlecht wegen „mitwirken an etwas“, aber „etwas bewirken“. Vertretbar erscheint:

Def. 16 (erstverbessert)

- Veranlassen-wollen = die Menge der $\langle V_1, u, V, V_3 \rangle$, f.d.g.:
- a. $V_3 = V_1$
 - b. (i) oder (ii)
 - (i) V_1 will, daß gilt: Für alle V_2 , wenn V_1 V an V_2 richtet, dann bewirkt V, daß V_2 **verursacht oder mitverursacht**, daß u zwischen V und V_1 besteht
 - (ii) V_1 will, daß gilt: Es gibt ein V_2 , so daß V_1 V an V_2 richtet und V bewirkt, daß V_2 **verursacht oder mitverursacht**, daß u zwischen V und V_1 besteht

Die Adäquatheit von Def. 16 wurde nun überprüft. Insbesondere muß sich Veranlassen-wollen als Bedeutungsrichtung in angemessener Weise mit Propositionen verbinden lassen.

3.2 Propositionen bei Veranlassen-wollen als Bedeutungsrichtung: Beispiel

(1) « Tragt das Klavier raus! »

Hr. Stamm schlägt als Proposition für eine erste Satzbedeutung von (1) vor:

(2) $\lambda V'V_1': (\exists y)(\forall x_2)(\text{Ref}V_1' \text{ das}_2 \text{ klavier}_3 V'x_2 \rightarrow (\forall x_1)(x_1 \in y \rightarrow (\exists x)(\langle x, x_1, x_2 \rangle \in \text{tragen}^\circ \dots)))$

und begründet das Ansetzen von y durch das Auftreten des leeren Subjekts (daher „ $(\exists y)$ “) und die Markierung für $\text{tragt}_1 \{Pl_V, \dots\}$ (daher Ansetzen einer Menge y).

Einwand (Prof. Lieb): Wir haben bei dieser Formulierung Schwierigkeit, einen Bezug auf die Angeredeten herzustellen. Dabei sollte als angeredet immer eine einzelne Person gelten, eventuell jede Person in einer Menge von Personen, nicht aber die Menge selbst.

Prof. Lieb schlägt vor:

(3) $\lambda V'V_1': (\forall x_2)(\text{Ref}V_1' \text{ das}_2 \text{ klavier}_3 V'x_2 \rightarrow (\exists x)(\exists x_1)(\langle x, x_1, x_2 \rangle \in \text{tragen}^\circ \dots \wedge (\forall V_2')(V_1' \text{ richtet } V' \text{ an } V_2' \rightarrow \text{Corr } x_1 V_2' V_1')))$

Einwand (Hr. Nolda): (3) ist inhaltlich inadäquat, weil der Bezug auf den Angeredeten nicht an der richtigen Stelle erfolgt. „ $(\forall V_2')$...“ soll vorgezogen werden:

(4) $u' =_{df} \lambda V'V_1': (\forall V_2')(V_1' \text{ richtet } V' \text{ an } V_2' \rightarrow (\forall x_2)(\text{Ref}V_1' \text{ das}_2 \text{ klavier}_3 V'x_2 \rightarrow (\exists x)(\exists x_1)(\langle x, x_1, x_2 \rangle \in \text{tragen}^\circ \dots \wedge \text{Corr } x_1 V_2' V_1')))$

„ $(\exists x_1)$ “ ist der semantische Effekt des leeren Subjekts, vgl. „Tragt Ihr das Klavier raus!“, wo Ihr_2 ein referentieller Ausdruck ist. Die Einführung der „richtet“- und „Corr“-Teile beruht auf der Interpretation von 2P. Bei (4) verbleiben aber **zwei Probleme**: 1. (4) erscheint ebenso möglich als Proposition von Bedeutungen von „Trag das Klavier raus.“, d.h., es fehlt in (4) die Interpretation von Pl_V . 2. Die Interpretation von Pl_V muß eine distributive Lesart von (1) *zulassen* (jeder Angeredete soll in einem Klaviertragevorgang begriffen sein und eine kollektive (in ein und dem selben Klaviertragevorgang soll jeder Angeredete begriffen sein). Dies ist analog zu zwei Lesarten bei Sätzen, in denen ein pluralischer referentieller Ausdruck vorkommt.

• Exkurs von Prof. Lieb zur distributiven und kollektiven Lesart •

(5) « Sie reisten nach Prag. »

ist mehrdeutig.

Die distributive Lesart von (5) besagt, daß es für jeden Reisenden wenigstens einen Reisevorgang gibt:

¹ „Corr $x_1 V_2' V_1'$ “ ist zu lesen als „ x_1 entspricht [korrespondiert mit] V_2' für V_1' “. Hierzu vgl. Richter, Heide. 1988. *Indexikalität. Ihre Behandlung in Philosophie und Sprachwissenschaft*. Tübingen: Niemeyer.

Proposition 1. $(\forall y)(\text{Ref}V_1 \text{sie}_1 \forall y \rightarrow (\forall x_1)(\exists x)(x_1 \in y \rightarrow \langle x, x_1, \text{'nach Prag'} \rangle \in \text{'reisen'} \dots))$

Die kollektive Lesart von (5) besagt, daß es für alle Reisenden nur einen einzigen Reisevorgang gibt:

Proposition 2. $(\forall y)(\text{Ref}V_1 \text{sie}_1 \forall y \rightarrow (\exists x)(\forall x_1)(x_1 \in y \rightarrow \langle x, x_1, \text{'nach Prag'} \rangle \in \text{'reisen'} \dots))$

Die beiden Formeln sind absolut gleich bis auf die Reihenfolge von „ $(\exists x)$ “ und „ $(\forall x_1)$ “.² Proposition 2 impliziert Proposition 1 aber nicht umgekehrt. (EXKURSENDE)

Die Lösung des 1. Und 2. Problems wird zurückgestellt. (Der Vorschlag, einen Begriff des Richtens-an zuzulassen, bei dem sich der Sprecher an eine Menge richtet, wird nicht abschließend diskutiert.) (4) scheint jedenfalls vertretbar als Proposition von Bedeutungen des entsprechenden Singular-Satzes

(1') "Trag das Klavier raus!"

der genauso erlaubt, die Angemessenheit von D16 zu überprüfen.

3.3 Der Status und die Rolle von Veranlassen-wollen

Def. 16 zeigt deutlich den ontologischen Status von Veranlassen-wollen: Veranlassen-wollen ist eine vierstellige Relation, die zwischen dem Sprecher $V_1 = V_3$, (der potentiellen Proposition) u und der Äußerung V besteht. D.h. in unserem Beispiel, der Sprecher will: Wenn er seine Äußerung von (1') an jemanden richtet, dann bewirkt die Äußerung, daß der Angesprochene verursacht oder mitverursacht, daß zwischen der Äußerung und dem Sprecher die Relation u' besteht.

Unter Voraussetzung einer Satzbedeutung ist Veranlassen-wollen die *Bedeutungsrichtung* dieser Bedeutung.

In einem Kompositionsprozess für eine Satzbedeutung benötigen wir jedoch eine andere Bezeichnung für Veranlassen-wollen, da wir die Satzbedeutung noch nicht haben: Veranlassen-wollen ist dann eine *Richtungsrelation* (directive relation) für eine Konstituente f_1 (z.B. trag das klavier raus) bzgl. des gegebenen Satzes $\langle f, s, e \rangle$ (etwa (1')) in S.

Ausführlich hierzu vgl. Lieb 1983: Part F.

² Ein äquivalenter Vorschlag zur Unterscheidung zweier Propositionen durch Quantorenvertauschung findet sich in McCawley, James D. 1968. „The role of semantics in a grammar“, pp. 124-69. In: Bach, Emmon W. & *Γ zweist* Harms, Robert T. (eds.) Universals in linguistic theory. New York. 1968.

4 Zusammenfassung und Ausblick

Die Namen der Kategorienfunktionen, von denen wir nur fünf oder sechs haben, lassen sich definieren unter Voraussetzung adäquater Definitionen für Richtungsrelationen R^0 wie Veranlassen-wollen, vgl. §2.2 für „imperativ“.

Namen von Kategorienfunktionen sind ohne Rückgriff auf die Satzsemantik nicht definierbar. Entscheidend für den syntaktischen Charakter einer syntaktischen Funktion wie imperativ ist lediglich, daß die Werte der Funktion rein syntaktisch (eventuell mit Rückgriff auf die Wortsemantik) identifizierbar sind.

Die Frage, wie die Werte der Kategorienfunktion imperativ in deutschen Idiolektsystemen zu identifizieren sind, muß **im nächsten Semester** beantwortet werden. Dabei müssen neben Fällen wie „Achtung!“ auch Fälle berücksichtigt werden wie „Geh oder bleib, das ist mir egal.“, wo geh₁ eine imperative Verbform ist, aber der Satz kein imperativ-Satz sein kann.

Zusatz zum Protokoll (Lieb)

Bei der Überarbeitung des Protokolls hat sich für mich herausgestellt, daß sich D16 mit (4) als Proposition nicht sinnvoll verbinden läßt. Es sind grundsätzliche Korrekturen erforderlich. Sie werden vorgeschlagen in meiner umfangreichen Ausarbeitung „Bedeutungsrichtung und Proposition bei Imperativ-Sätzen“, die diesem Protokoll beigelegt ist und die Grundlage für die ersten Sitzungen im SS 2000 bilden soll.

Bitte vor Semesteranfang durcharbeiten!

Hans-Heinrich Lieb

Bedeutungsrichtung und Proposition bei Imperativ-Sätzen

(Nachtrag zum Protokoll vom 14. 2. 2000)

(März 2000)

Als Manuskript
vervielfältigt

Inhalt

1. Problemlage	1
2. Beispielsätze und Forderungen	2
3. Hilfsdefinitionen. Sätze (1a) und (1b): Propositionen	5
4. Sätze (1b) und (1c): Propositionen	10
5. Die Propositionen und die Forderung (2a)	13
6. Die Propositionen und die Forderungen (2b) und (2c)	16
7. Die Forderung (2d): Veranlassen-wollen als Bedeutungsrichtung	22
8. Veranlassen-wollen und Mitteilen	25
9. Veranlassen-wollen und Erfahren-wollen-ob	27
10. Veranlassen-wollen und Erfahren-wollen-was	30
11. Erfahren-wollen-was: Absicherung der Definitionen	35
11.1 <i>welcher</i> ^W ₁	35
11.2 <i>was-für-ein</i> ^W ₁	36
11.3 Erstaunens-Sätze	38
11.4 Syntaktische Aspekte	40

1. Problemlage

Als Definition von "Veranlassen-wollen" hatte ich vorgeschlagen (verbesserte Fassung):

D16. *Veranlassen-wollen* = die Menge der $\langle V_1, u, V, V_3 \rangle$, f.d.g.:

- a. $V_3 = V_1$
- b. (i) oder (ii)
 - (i) V_1 will, daß gilt: Für alle V_2 , wenn V_1 V an V_2 richtet, dann bewirkt V , daß V_2 verursacht oder mitverursacht, daß u zwischen V und V_1 besteht
 - (ii) V_1 will, daß gilt: Es gibt ein V_2 , so daß V_1 V an V_2 richtet und V bewirkt, daß V_2 verursacht oder mitverursacht, daß u zwischen V und V_1 besteht

Als Proposition einer Bedeutung von

- (1) "Tragt das Klavier raus!"

war vorgeschlagen worden:

- (4) $u' =_{\text{df}} \lambda V' V_1': (\forall V_2')(V_1' \text{ richtet } V' \text{ an } V_2' \rightarrow (\forall x_2)(\text{Ref } V_1' \text{ das}_2 \text{ klavier}_3 V' x_2$
 $\rightarrow (\exists x) (\exists x_1) (\langle x, x_1, x_2 \rangle \in \text{``tragen``} \dots \wedge \text{Corr } x_1 V_2' V_1'))$

Jedoch sind D16, (4) oder beide nicht haltbar. Man setze nämlich u in $D16 = u'$ aus (4). Dann ergibt sich beispielsweise bei (bi) in D16:

- (6) V_1 will, daß gilt: Für alle V_2 , wenn $V_1 V$ an V_2 richtet, dann bewirkt V , daß V_2 verursacht oder mitverursacht, daß gilt: Für alle V_2' , wenn $V_1 V$ an V_2' richtet, dann für alle x_2, \dots

Die doppelte Einführung von Adressaten ist offensichtlich unsinnig. Der Fehler ist nicht trivial, und es empfiehlt sich, die Rolle des Adressatenbezuges, besonders sein Verhältnis zur Bedeutungsrichtung einerseits und zur Proposition andererseits, ganz neu zu durchdenken.

2. Beispielsätze und Forderungen

Wir betrachten (mit neuer Zählung):

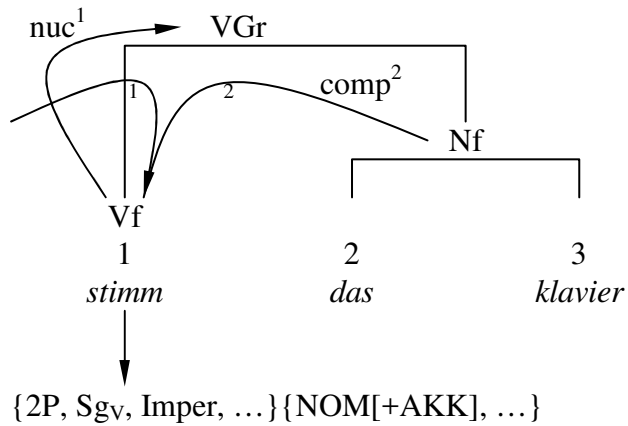
- (1) a. "Stimmt das Klavier!"
 b. "Stimm das Klavier!"

c. "Stimmt ihr das Klavier!"

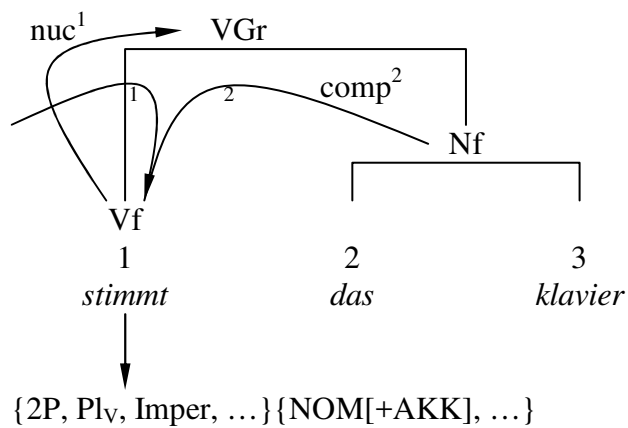
d. "Stimm du das Klavier!"

Syntaktisch setzen wir an:

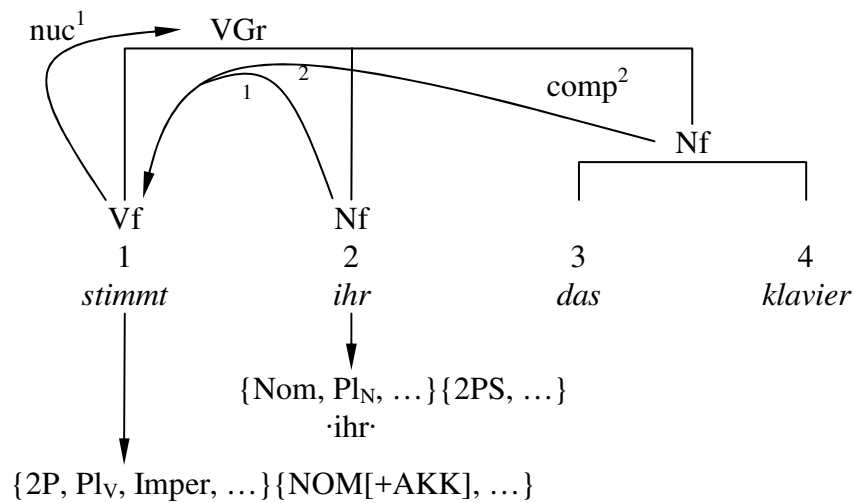
(2) a.



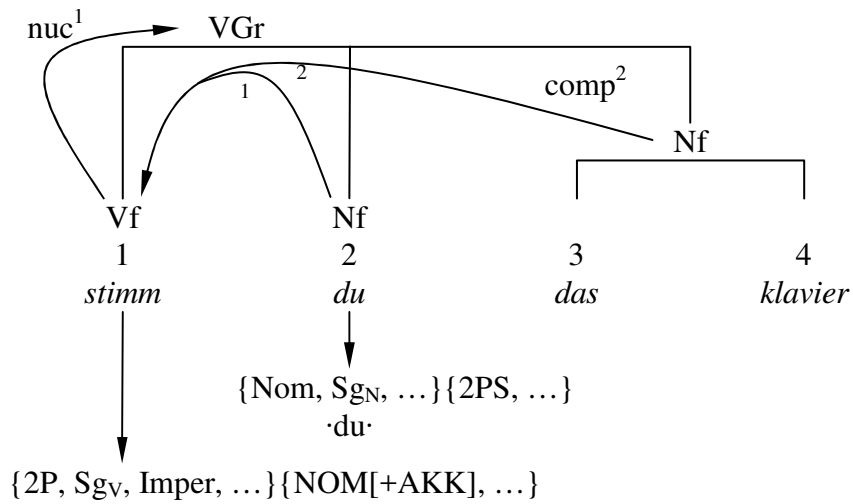
b.



c.



d.



Die satzsemantische Analyse sollte wenigstens den folgenden **Forderungen** genügen:

- (2) Es gibt Satzbedeutungen der vier Sätze in (1), für die gilt:
- Ihre Propositionen sind aufgrund der syntaktischen Strukturen und Relationen nach genau denselben Gesichtspunkten gewonnen worden.
 - Diese Gesichtspunkte sind kompatibel mit der Art und Weise, wie auch sonst Propositionen gewonnen werden.
 - 'Distributive' und 'kollektive Lesarten' sind, soweit vorhanden, berücksichtigt.
 - Sie stimmen in ihrer Bedeutungsrichtung überein.

Nach zahlreichen Fehlversuchen setze ich Propositionen und Bedeutungsrichtung wie im folgenden an; den Forderungen (2) ist dabei Genüge getan, wie sich zeigen wird.

3. Hilfsdefinitionen. Sätze (1a) und (1b): Propositionen

Grundsätzlich gehe ich bei den Propositionen nicht von den Adressaten V_2 aus, sondern von ihren 'Korrelaten' x , bezogen auf den Sprecher V_1 :

(3) *Hilfsdefinition (HD)1.*

x ist ein *Adressaten-Korrelat* bzgl. V und V_1 (A-Kor x V V_1) gdw: Es gibt ein V_2 mit

a. V_1 richtet V an V_2

b. x entspricht V_2 für V_1 [Corr x V_2 V_1]

Im Hinblick auf pluralische Imperativ-Sätze benötigen wir eine *Menge* dieser Korrelate oder 'Gegenstücke':

(4) *HD 2:*

y ist eine *Adressaten-Gegenmenge* bzgl. V und V_1 (A-Geg y V V_1) gdw: Für alle $x \in y$, A-Kor x V V_1 .

Ich setze jetzt zu Satz

(1a) "Stimmt das Klavier!"

drei Propositionen an:

2P bei Pl_V und leerem Subjekt

(5) $\mathbf{u}_{a1} =_{df} \lambda V' V_1':$

$$(\forall y_1) (A\text{-Geg } y_1 V' V_1' \rightarrow (\forall x_2) (\text{Ref } V_1' dk_{23} V' x_2 \rightarrow$$

$$(\forall x_1) (\exists x) (x_1 \in y_1 \rightarrow \langle x, x_1, x_2 \rangle \in \text{``stimmen``} \wedge \dots)))$$

also:

\mathbf{u}_{a1} ist definiert als die Beziehung zwischen einem V' und V_1' , die darin besteht, daß gilt: Ist y_1 eine Adressaten-Gegenmenge bzgl. V' und V_1' (also eine Menge von x' , die für V_1' einem Adressaten von V' entsprechen), so gilt: Bezieht sich V_1' mit *das₂ klavier₃* in V' auf x_2 , so gilt für jedes Element x_1 von y_1 : Es gibt ein x , so daß x , x_1 , und x_2 ein Element des Umfangs von *stimmen* bilden (d. h. es gibt einen Stimmvorgang x mit x_1 als einem Stimmenden und x_2 – dem Klavier – als einem Gestimmten) und ...

Dies ist offensichtlich eine Proposition für eine *distributive Lesart* des Satzes (1a): Jeder Adressat stimmt das Klavier, aber nicht notwendig tun dies alle zusammen. Eine Proposition für eine *kollektive Lesart* (alle Adressaten

zusammen stimmen das Klavier) erhält man bei Vertauschung der beiden unterstrichenen Quantoren:

$$(6) \quad \mathbf{u}_{a2} =_{df} \dots (\exists x) (\forall x_1) \dots$$

Schließlich ist noch der Fall zu berücksichtigen, daß nur irgendeiner der Adressaten das Klavier stimmt:

$$(7) \quad \mathbf{u}_{a3} =_{df} \dots \rightarrow (\exists x) (\exists x_1) (x_1 \in y_1 \wedge \langle x, x_1, x_2 \rangle \in \text{„stimmen“} \wedge \dots)$$

Die drei Propositionen ergeben sich als der 'Abschluß durch die Adressaten-Gegenmengen' (geg_A-abschluß) von drei Relationen $\mathbf{D}^1_1, \mathbf{D}^1_2, \mathbf{D}^1_3$ (Ausdrücke der Form D^n oder D^n_m stehen für beliebige intensionale Relationen zwischen n [Mengen oder Eigenschaften] y_1, \dots, y_n und Gegenständen V und V_1 ; bei Fettdruck handelt es sich um entsprechende Konstanten):

- (8) a. $\mathbf{D}^1_1 =_{df} \lambda y' V'' V_1'' : (\forall x_2) (\text{Ref } V_1'' dk_{23} V'' x_2 \rightarrow$
 $(\forall x_1) (\exists x) (x_1 \in y' \rightarrow \langle x, x_1, x_2 \rangle \in \text{„stimmen“} \wedge \dots)$
 (vgl. (5))
- b. $\mathbf{D}^1_2 =_{df} \lambda y' V'' V_1'' : \dots (\exists x) (\forall x_1) \dots$ (vgl. (6))
- c. $\mathbf{D}^1_3 =_{df} \lambda y' V'' V_1'' : \dots (\exists x) (\exists x_1) (x_1 \in y' \wedge \langle x, x_1, x_2 \rangle \in \text{„stimmen“} \wedge \dots)$
 (vgl. (7))

d. HD 3.

Der Abschluß von D^1 durch die Adressaten-Gegenmengen (geg_A-abschluß) =
 $\lambda V' V_1': (\forall y_1) (A\text{-Geg } y_1 V' V_1' \rightarrow \langle y_1, V', V_1' \rangle \text{ hat } D^1)$.

e. $\mathbf{u}_{a1} = \text{geg}_A\text{-abschluß}(D^1_1)$

f. $\mathbf{u}_{a2} = \text{geg}_A\text{-abschluß}(D^1_2)$

e. $\mathbf{u}_{a3} = \text{geg}_A\text{-abschluß}(D^1_3)$

(Falls man bei HD3 Relationen D^n für $n > 1$ zulassen muß, läßt sich die Definition leicht verallgemeinern durch Zulassung mehrerer Gegenmengen y_1, \dots, y_n .)

Die syntaktische Grundlage für \mathbf{u}_{a1} bis \mathbf{u}_{a3} ist im übrigen in den entscheidenden Punkten in (5) angedeutet: Einführung der Adressaten-Gegenmengen aufgrund der Interpretation von $2P(-, S)$ unter Voraussetzung von leerem Subjekt und $Pl_V(-, S)$ (Anwendungsbedingungen für die relevante semantische Funktion im Gehalt von $2P(-, S)$).

Für

(1b) "Stimm das Klavier!"

setze ich als Proposition an

(9) $\mathbf{u}_b =_{df} \lambda V' V_1'$: 2P bei Sg_V und leerem Subjekt
 $(\forall x_1) (A\text{-Kor } x_1 V' V_1' \rightarrow (\forall x_2) (\text{Ref } V_1' dk_{23} V' x_2 \rightarrow (\exists x) (\langle x, x_1, x_2 \rangle$
 $\in \text{ "stimmen" } \wedge \dots))$

also:

\mathbf{u}_b ist definiert als die Beziehung zwischen einem V' und V_1' , die darin besteht, daß gilt: Ist x_1 ein Adressaten-Korrelat bzgl. V' und V_1' (d. h. entspricht x_1 für V_1' einem Adressaten von V'), so gilt: Bezieht sich V_1' mit *das₂ klavier₃* in V' auf x_2 , so gibt es ein x , das mit x_1 und x_2 ein Element des Umfangs von *stimmen* bildet (d. h. es gibt einen Stimmvorgang x mit x_1 als einem Stimmenden und x_2 – dem Klavier – als einem Gestimmten) und ...

Die syntaktische Grundlage für die Proposition ist in dem entscheidenden Punkt in (9) angedeutet.

\mathbf{u}_b ergibt sich aus einer Relation \mathbf{d}^1 als der 'Abschluß durch die Adressaten-Korrelate' (kor-abschluß; Ausdrücke der Form \mathbf{d}^n und \mathbf{d}^n_m sind – wie in Lieb 1983 – Variablen für intensionale Relationen zwischen Gegenständen x_1, \dots, x_n und V und V_1 ; Fettdruck wird gebraucht für entsprechende Konstanten):

- (10) a. $\mathbf{d}^1_{1} =_{df} \lambda x_1' V' V_1'$: $(\forall x_2) (\text{Ref } V_1' dk_{23} V' x_2 \rightarrow (\exists x) (\langle x, x_1', x_2 \rangle \in \text{„stimmen“} \wedge \dots))$
- b. HD 4.
Der Abschluß von \mathbf{d}^1 durch die Adressaten-Korrelate (kor_A-abschluß) = $\lambda V' V_1'$:
 $(\forall x_1) (\text{A-Kor } x_1 V' V_1' \rightarrow \langle x, V', V_1' \rangle \text{ hat } \mathbf{d}^1)$
- c. $\mathbf{u}_b = \text{kor}_A\text{-Abschluß}(\mathbf{d}^1_1)$

(Zu möglichen Verallgemeinerungen von (b) vgl. die Bemerkung zu (8).)

4. Sätze (1c) und (1d): Propositionen

Für

(1c) "Stimmt ihr das Klavier!"

setze ich an:

2P bei (betontem?) *ihr*¹-Vorkommen als nachgestelltem Subjekt

(11) $\mathbf{u}_{c1} =_{df} \lambda V' V_1'$:

$$(\forall y) (A\text{-Geg } y V' V_1' \rightarrow (\forall x_2) (\text{Ref } V_1' \text{ ihr}_2 V' y \wedge \text{Ref } V_1' \text{ dk}_{34} V' x_2 \rightarrow (\forall x_1) (\exists x) (x_1 \in y \rightarrow \langle x, x_1, x_2 \rangle \in \text{``stimmen``} \wedge \dots)))$$

\mathbf{u}_{c1} ist definiert als die Beziehung zwischen einem V' und V_1' , die darin besteht, daß gilt: Ist y eine Adressaten-Gegenmenge bzgl. V' und V_1' , so gilt: Bezieht sich V_1' mit *ihr*₂ in V' auf y und mit *das*₃ *klavier*₄ auf x_2 , so gilt für jedes Element x_1 von y : Es gibt ein x , so daß x , x_1 und x_2 ein Element des Umfangs von *·stimmen·* bilden und ...

Dies ist wiederum eine Proposition für eine *distributive Lesart* von Satz (1c): Jeder Referent von *ihr*₂ stimmt das Klavier, aber nicht notwendig tun dies alle zusammen. Eine Proposition für eine *kollektive Lesart* (alle Referenten von *ihr*₂ stimmen zusammen das Klavier) erhält man wieder bei Quantorenvertauschung in (11):

(12) $\mathbf{u}_{c2} =_{df} \dots (\exists x) (\forall x_1) \dots$

Ferner:

(13) $\mathbf{u}_{c3} =_{df} \dots \rightarrow (\exists x) (\exists x_1) (x_1 \in y \wedge \langle x, x_1, x_2 \rangle \in \text{``stimmen``} \wedge \dots))$

Die drei Propositionen ergeben sich in Analogie zu \mathbf{u}_{a1} bis \mathbf{u}_{a3} in (8):

- (14) a. $\mathbf{D}^1_4 = \lambda y_1' V'' V_1'$: $(\forall x_2) (\text{Ref } V_1' \text{ ihr}_2 V'' y' \wedge \text{Ref } V_1' \text{ dk}_{34} V'' x_2 \rightarrow (\forall x_1) (\exists x) (x_1 \in y' \rightarrow \langle x, x_1, x_2 \rangle \in \text{„stimmen“} \wedge \dots))$
 b. $\mathbf{D}^1_5 = \lambda y' V'' V_1'$: $\dots \rightarrow (\exists x) (\forall x_1) \dots$
 c. $\mathbf{D}^1_6 = \lambda y' V'' V_1'$: $\dots \rightarrow (\exists x) (\exists x_1) (x_1 \in y' \wedge \langle x, x_1, x_2 \rangle \in \text{„stimmen“} \wedge \dots)$
 d. $\mathbf{u}_{c1} = \text{geg}_A\text{-abschluß } (\mathbf{D}^1_4)$
 e. $\mathbf{u}_{c2} = \text{geg}_A\text{-abschluß } (\mathbf{D}^1_5)$
 d. $\mathbf{u}_{c3} = \text{geg}_A\text{-abschluß } (\mathbf{D}^1_6)$

Für den Satz

(1d) "Stimm du das Klavier!"

ergibt sich

- (15) $\mathbf{u}_d =_{\text{df}} \lambda V' V_1'$: 2P bei (betontem?) du^1 -Vorkommen als nachgestelltem Subjekt
 $(\forall x_1) (A\text{-Kor } x_1 V' V_1' \rightarrow (\forall x_2) (\text{Ref } V_1' du_2 V' x_1 \wedge \text{Ref } V_1' dk_{34} V' x_2 \rightarrow (\exists x) (\langle x, x_1, x_2 \rangle \in \text{„stimmen“} \wedge \dots)))$

\mathbf{u}_d ist definiert als die Beziehung zwischen einem V' und V_1' , die darin besteht, daß gilt: Ist x_1 ein A-Korrelat bzgl. V' und V_1' , so gilt: Bezieht sich V_1' mit du_2 in V' auf x_1 und mit $das_3 \text{ klavier}_4$ in V' auf x_2 , so gibt es ein x , so daß x, x_1 und x_2 ein Element des Umfangs von „stimmen“ bilden und ...

Diese Proposition ergibt sich in Analogie zu \mathbf{u}_b in (10):

- (16) a. $\mathbf{d}^1_2 =_{\text{df}} \lambda x_1' V'' V_1'' : (\forall x_2) (\text{Ref } V_1'' du_2 V'' x_1 \wedge \text{Ref } V_1'' dk_{34} V'' x_2 \rightarrow$
 $(\exists x) (\langle x, x_1, x_2 \rangle \in \text{„stimmen“} \wedge \dots))$
 b. $\mathbf{u}_d = \text{kor}_A\text{-abschluß}(\mathbf{d}^1_2)$

Die syntaktischen Grundlagen für \mathbf{u}_{c1} bis \mathbf{u}_{c3} und \mathbf{u}_d sind wieder in (11) und (15) angedeutet.

5. Die Propositionen und Forderung (2a)

Gegeben seien Satzbedeutungen von (1a) bis (1d) mit den Propositionen \mathbf{u}_{a1} bis \mathbf{u}_{a3} bei (1a), \mathbf{u}_b bei (1b), \mathbf{u}_{c1} bis \mathbf{u}_{c3} bei (1c) und \mathbf{u}_d bei (1d). Wir prüfen, ob die Forderung (2a) erfüllt ist:

- (2a) Ihre Propositionen sind aufgrund der syntaktischen Strukturen und Relationen nach genau denselben Gesichtspunkten gewonnen worden.

Dies trifft zu (nur die wesentlichen Punkte werden genannt):

- (i) Alle Propositionen werden als Abschluß durch Adressaten-Gegenmengen oder Adressaten-Korrelate gewonnen, und zwar angewandt auf Relationen, die sich ihrerseits auf übliche Weise ergeben.
- (ii) Die Abschluß-Funktionen gehören zum Gehalt von 2P, und die Wahl einer Funktion erfolgt in Abhängigkeit von der auftretenden Numeruskategorie und der Subjektskonstituente.

Bei nicht-leerem Subjekt wird auf die Adressaten-Gegenmengen bzw. die Adressaten-Korrelate *referiert*. Entsprechende referentielle Bedeutungen sind z. B. für du_2 in (1d) bzw. ihr_2 in (1c):

$$(17) \quad \mathbf{u}_{17} =_{df} \lambda V' V_1':$$

$$(\forall x') (\text{Ref } V_1' du_2 V' x' \leftrightarrow (\exists x_1') (\exists x_2') (\langle x, x_1, x_2 \rangle \in {}^u \cdot du \cdot \cap \text{reb}(du_2, V', V_1', \cdot du \cdot) \wedge \text{Corr } x_1' V_1' V_1' \wedge \text{Corr } x_2 V' V_1')) \wedge$$

$$V_1' \text{ präsupponiert: Es gibt genau ein } x' \text{ mit: Ref } V_1' du_2 V' x'.$$

Dies ist die attributive Bedeutung von du_2 .

Entsprechend für ihr_2 in (1c):

- (18) $\mathbf{u}_{18} =_{df} \lambda V' V_1'$:
- $$(\forall y') (\text{Ref } V_1' ihr_2 V' y' \leftrightarrow (\exists x_1') (\exists x_2') (\langle x_1', x_2', y' \rangle \in \text{``}ihr\text{''} \cap \text{reb}(ihr_2, V', V_1', \cdot ihr\text{''}) \wedge \text{Corr } x_1' V_1' V_1' \wedge \text{Corr } x_2' V' V_1')) \wedge$$
- $$V_1' \text{ pr\"{a}supponiert: } (\forall y') (\text{Ref } V_1' ihr_2 V' y' \rightarrow 2_m(y'))$$
- [y' hat mindestens 2 Elemente"]

Dabei ist

- (19) a. $\text{``}i\cdot du\text{''} = \{DU\}$ mit $DU =_{df} \lambda x_1 x_2 x: x_1 \text{ produziert } x_2 \wedge x_1 \text{ wendet sich mit } x_2 \text{ an } x$.
- b. $\text{``}i\cdot ihr\text{''} = \{IHR\}$ mit $IHR =_{df} \lambda x_1 x_2 y: x_1 \text{ produziert } x_2 \wedge (\forall x_3) (x_3 \in y \rightarrow x_1 \text{ wendet sich mit } x_2 \text{ an } x_3)$.

Die Pr\"{a}suppositionsbedingungen in (17) und (18) entstehen durch die Interpretation der Kategorien Sg_N bzw. Pl_N . Nun

könnte man argumentieren, daß in den Sätzen (1b) und (1a) ein vergleichbarer Effekt von Sgv und Pl_v ebenfalls auftreten sollte. Offensichtlich kann er in den Propositionen selber nicht gut berücksichtigt werden. Wir hätten dafür aber den propositionalen Hintergrund zur Verfügung: "Der Sprecher glaubt (präsupponiert), daß es genau ein / mindestens zwei Adressaten-Korrelate gibt."

6. Die Propositionen und die Forderungen (2b) und (2c)

Für die Gesichtspunkte, nach denen die Propositionen gewonnen wurden, soll gelten:

- (2b) Diese Gesichtspunkte sind kompatibel mit der Art und Weise, wie auch sonst Propositionen gewonnen werden.

Für die Sätze (1c) und (1d) – mit *ihr* bzw. *du* – trifft dies offensichtlich zu. Bei den Sätzen (1a) und (1b) – mit leerem Subjekt – scheint aber ein Problem zu entstehen: Als semantischen Effekt von leerem Komplement hatten wir bisher existentielle Quantifizierung

angenommen; vgl. z. B.

(20) a. "Ich esse Kuchen." mit:

$$\lambda V' V_1': (\forall x_1) (\forall x_2) (\text{Ref } V_1' \text{ ich}_1 V' x_1 \wedge \text{Ref } V_1' \text{ kuchen}_3 V' x_2 \rightarrow (\exists x) \\ (\langle x, x_1, x_2 \rangle \in \text{"essen"} \wedge \dots))$$

b. "Ich esse." mit:

$$\lambda V' V_1': (\forall x_1) (\text{Ref } V_1' \text{ ich}_1 V' x_1 \rightarrow (\exists x_2) (\exists x) (\langle x, x_1, x_2 \rangle \in \text{"essen"} \wedge \dots))$$

Es zeigt sich jedoch nur eine falsche Verallgemeinerung: Existentielle Quantifizierung ist im Deutschen nicht der Effekt von *leerem Komplement*, sondern von *leerem Komplement außer Subjekt*. Leere Komplemente rekonstruieren nämlich die traditionelle Idee 'fakultativer Komplemente', soweit Fakultativität durch die Rektionskategorie eines Wortes festgelegt ist. Subjektskonstituenten werden jedoch im Deutschen durch die Rektionskategorie eines Verbs stets als 'obligatorisch' gekennzeichnet; leere Subjekte treten nur beim Imperativ auf (scheinbare Gegenbeispiele erweisen sich stets als Fälle von Ellipse), und zwar bei beliebigen Verben. Von daher ist es zu erwarten, daß der semantische Effekt von leerem Subjekt sich unterscheidet von dem Effekt

von anderen leeren Komplementen: leeres Subjekt stellt einen Teil der Anwendungsbedingungen für die semantischen Funktionen dar, die in deutschen Idiolektsystemen im Gehalt der *Kategorie* 2P(-, S) auftreten; leeres Komplement außer Subjekt ist ein Teil der Anwendungsbedingungen für semantische Funktionen, die zum Gehalt von $nuc^1[S]$ gehören.

Diese Analyse muß allerdings kompatibel sein mit der Rolle von leeren Subjekten in Sprachen, in denen die Subjekte durch die Rektionskategorie eines Verbs stets als 'fakulatativ' gekennzeichnet werden. Wir betrachten das Lateinische. Offensichtlich lassen sich alle leeren Komplemente außer Subjekt wie oben behandeln und ebenso alle leeren Subjekte bei Prädikatskonstituenten, die als 2P markiert sind, unabhängig von ihrer sonstigen Markierung.

Im Hinblick auf die 1. Person führe ich wieder zwei Hilfsdefinitionen ein (vgl. (3) und (4)):

(21) *HD 5.*

x ist ein *Sprecher-Korrelat* bzgl. V und V_1 (S-Kor $x V V_1$) gdwg:

- a. V_1 produziert V
- b. x entspricht V_1 für V_1 [Corr $x V_1 V_1$]

(22) *HD 6.*

y ist eine *Sprecher-Gegenmenge* bzgl. V und V_1 (S-Geg $y V V_1$) gdwg: Für alle $x \in y$, S-Kor $x V V_1$.

Für den folgenden Beispielsatz nehme ich die angegebenen Propositionen an:

(23) "Habemus papam!" ('Wir haben den/einen Papst!')

- a. $u_{23a} =_{df} \lambda V' V_1'$: 1P bei Pl_V und leerem Subjekt
 $(\forall y) (S\text{-Geg } y V' V_1' \rightarrow (\forall x_2) (Ref V_1' papam_2 V' x_2 \rightarrow (\forall x_1) (\exists x)$
 $(x_1 \in y \rightarrow \langle x, x_1, x_2 \rangle \in \text{'haben'} \wedge \dots)))$
- b. $u_{23b} =_{df} \dots (\exists x) (\forall x_1) \dots$
- c. $u_{23c} =_{df} \dots \rightarrow (\exists x) (\exists x_1) (x_1 \in y \wedge \langle x, x_1, x_2 \rangle \in \text{'haben'} \wedge \dots))$

Diese Propositionen ergeben sich in genauer Analogie zu (8) unter Verwendung einer analogen Abschlußfunktion:

(24) *HD 6.*

Der Abschluß von D^1 durch die Sprecher-Gegenmengen (geg_S-abschluß) =
 $\lambda V' V_1': (\forall y_1) (S\text{-Geg } y_1 V' V_1' \rightarrow \langle y_1, V', V_1' \rangle \text{ hat } D^1).$

Ebenso erhalten wir für

(25) "Habeo papam!" ('Ich habe den/einen Papst!')

eine Proposition in genauer Analogie zu \mathbf{u}_6 in (9), die sich entsprechend (10) ergibt, unter Verwendung einer analogen Abschlußfunktion:

(26) *HD 7.*

Der Abschluß von d^1 durch die Sprecher-Korrelate (kor_S-abschluß) =
 $\lambda V' V_1': (\forall x_1) (S\text{-Kor } x_1 V' V_1' \rightarrow \langle x_1, V', V_1' \rangle \text{ hat } d^1).$

Andererseits tritt auch im Lateinischen bei leerem Subjekt und *dritter* Person wieder existentielle Quantifizierung auf.

(27) "Habent papam!" ('Sie haben den/einen Papst!')

- a. $\mathbf{u}_{27a} =_{df} \lambda V' V_1':$ nuc¹ bei leerem Subjekt, 3P und Pl_v
↓
 $(\forall x_2) (\text{Ref } V_1' \text{ papam}_2 V' x_2 \rightarrow (\exists y) (\forall x_1) (\exists x) (x_1 \in y \rightarrow \dots))$
- b. $\mathbf{u}_{27b} =_{df} \dots (\exists y) (\exists x) (\forall x_1) \dots$

Offensichtlich ist die Ungleichbehandlung von 1P und 2P einerseits und 3P andererseits darauf zurückzuführen, daß nur bei 1P und 2P die Personenkategorien interpretiert werden, und zwar deiktisch. Damit läßt sich für den Zusammenhang zwischen leerem Komplement und existentieller Quantifizierung sprachübergreifend annehmen:

(28) Ist leeres Komplement Teil einer Anwendungsbedingung für eine semantische Funktion, so bewirkt diese Funktion existentielle Quantifizierung genau dann, wenn sie nicht im Gehalt einer Personenkategorie auftritt.

(Die Formulierung ist natürlich informell.) – Somit erfüllen die Propositionen zu den Sätzen in (1) auch die Forderung (2b).

Die Bedingung (2c) – Berücksichtigung von distributiven und kollektiven Lesarten der Sätze – ist offensichtlich erfüllt.

7. Die Forderung (2d): Veranlassen-wollen als Bedeutungsrichtung

Bei der Definition von "Veranlassen-wollen" (D16) sind nun wesentliche Vereinfachungen möglich. Zunächst zeigt sich, daß die ursprüngliche Zweiteilung in D16b aufzugeben ist, da dem gemeinten Sachverhalt jetzt bei den Propositionen Rechnung getragen wird: Für den pluralischen Fall entspricht (bi) den Propositionen u_{a1} und u_{a2} bzw. u_{e1} und u_{c2} , und (bii) den Propositionen u_{a3} bzw. u_{c3} ; für den singularischen Fall entspricht (bi) ebenso wie (bii) den Propositionen u_b bzw. u_d . Ferner ist "verursacht oder mitverursacht" rekonstruiert (im allein relevanten pluralischen Fall) durch die Unterscheidung von Propositionen für distributive und kollektive Lesarten.

Schließlich erscheint das Bewirken durch V in D16 falsch eingeordnet; es sollte heißen: " V_1 will, daß V bewirkt, daß gilt: ..." Als Kern einer revidierten Fassung von D16 bleibt allein diese Formulierung übrig.

Allerdings sollte man in der Definition die Relationen u durch adressatenbezogene Abschlußfunktionen auf vorausgesetzte Relationen D^1 bzw. d^1 zurückführen; dadurch wird explizit gemacht, daß etwas *im Hinblick auf die Adressaten* bewirkt werden soll.

Entsprechend fasse ich D16 folgendermaßen neu:

(29) **D16 (Neufassung)**

Veranlassen-wollen [Induce] = die Menge der $\langle V_1, u, V, V_3 \rangle$, f.d.g.:

- a. $V_3 = V_1$
- b. (i) oder (ii)
 - (i) Es gibt ein D^1 , so daß
 - $\alpha.$ V_1 will, daß V bewirkt, daß zwischen V und V_1 der Abschluß von D^1 durch die Adressaten-Gegenmengen besteht
 - $\beta.$ $u =$ der Abschluß von D^1 durch die Adressaten-Gegenmengen
 - (ii) Es gibt ein d^1 , so daß [analog zu (i)]

(Eine weitergehende Kennzeichnung von D^1 könnte als (bi γ) hinzugefügt werden; entsprechend (bii γ) bei d^1 .)

Für diese Definition ist zunächst zu zeigen, daß sie vernünftig ist im Hinblick auf die verschiedenen Propositionen. Ich zeige dies für eine Proposition bei einem pluralischen Satz und eine bei einem singularischen Satz, wobei ich mich auf die entscheidende Bedingung (29b) beschränke:

(30) Proposition \mathbf{u}_{a1} in (5) für (1a) "Stimmt das Klavier!":

V_1 will, daß V bewirkt, daß gilt: Für alle y_1 , ist y_1 eine Menge von x' , die für V_1 einem Adressaten von V entsprechen, so gilt für alle x_2 : Bezieht sich V_1 mit *das₂ klavier₃* in V auf x_2 , so gilt für jedes Element x_1 von y_1 : Es gibt ein x , so daß $\langle x, x_1, x_2 \rangle$ aus dem Umfang von \cdot stimmen \cdot ist und ...

(31) Proposition \mathbf{u}_b in (9) für (1b) "Stimm das Klavier!":

V_1 will, daß V bewirkt, daß gilt: Für alle x_1 , entspricht x_1 für V_1 einem Adressaten von V , so gilt für alle x_2 : Bezieht sich V_1 mit *das₂ klavier₃* in V auf x_2 , so gibt es ein x , für das gilt: $\langle x, x_1, x_2 \rangle$ ist aus dem Umfang von \cdot stimmen \cdot ist und ...

(\mathbf{D}^1 bei (30) = \mathbf{D}^1_1 in (8); \mathbf{d}^1 bei (31) = \mathbf{d}^1_1 in (10a).)

Sowohl (30) als auch (31) erscheinen mir einwandfrei, d. h. die Neufassung von D16 dürfte die Mindestbedingung erfüllen, an der die bisherige Fassung scheiterte: Veranlassen-wollen als Bedeutungsrichtung verbindet sich in sinnvoller Weise mit den anzusetzenden Propositionen. Die letzte Forderung für die Satzbedeutungen,

(2d) Sie stimmen in ihrer Bedeutungsrichtung überein.

ist aber bei Veranlassen-wollen als Bedeutungsrichtung erfüllt.

Allerdings muß Veranlassen-wollen auch im Hinblick auf die Relationen angemessen sein, die man sonst noch als Bedeutungsrichtungen anzusetzen hat, wofür ich nun plädiere.

8. Veranlassen-wollen und Mitteilen

In der IL ist bisher bei den Bedeutungsrichtungen nur ein Vorschlag für Mitteilen (Communicate) gemacht worden (vgl. Lieb 1983), der

mit einer geringen Modifikation (Einfügen von Bewirken) übernommen werden kann:

(32) **Def. Mitteilen** [Communicate] = die Menge aller $\langle V_1, u, V, V_3 \rangle$, f. d. g.:

a. $V_1 = V_3$

b. V_1 will, daß V bewirkt, daß gilt: Für alle V_2 , richtet V_1 V an V_2 , so glaubt V_2 , daß u zwischen V und V_1 besteht.

Beispielsatz (*ihr*₁ ist i. f. Subjekt, nicht Thema bei leerem Subjekt):

(33) "Ihr stimmt das Klavier."

Die Propositionen entsprechender Satzbedeutungen von (33) unterscheiden sich von denen bei

(1c) "Stimmt ihr das Klavier!"

(z. B. u_{c1} in (11)) durch das Fehlen des einleitenden Vordersatzes in der Propositionsformel;
also:

(34) V_1 will, daß V bewirkt, daß gilt: Für alle V_2 , richtet V_1 V an V_2 , so glaubt V_2 , daß gilt:
Für alle

y_1 und x_2 , bezieht sich V_1 mit *ihr*₁ in V auf y_1 und mit *das*₃ *klavier*₄ in V auf x_2 , so gilt für jedes Element x_1 von y_1 : Es gibt ein x , so daß $\langle x, x_1, x_2 \rangle \in \text{"stimmen"}$ und ...

Dagegen ergibt die Verbindung von Veranlassen-wollen und \mathbf{u}_{c1} :

(35) V_1 will, daß V bewirkt, daß gilt: Für alle y_1 , ist y_1 eine Adressaten-Gegenmenge bzgl. V und V_1 , so gilt für alle x_2 : [weiter wie in (34)]

Offenbar unterscheiden sich Veranlassen-wollen (für Imperativ-Sätze) und Mitteilen (für Deklarativ-Sätze) in geeigneter Weise.

In der IL nicht behandelt sind die Bedeutungsrichtungen, die bei den Satzbedeutungen von Interrogativ-Sätzen anzunehmen sind. Ich mache die folgenden Vorschläge.

9. Veranlassen-wollen und Erfahren-wollen-ob

Von vornherein zu unterscheiden sind die Bedeutungsrichtungen bei 'Entscheidungs-Interrogativen' und 'Ergänzungs-Interrogativen',

also beispielsweise bei

- (36) a. "Stimmt ihr das Klavier?"
 b. "Wer stimmt wann was?"

Im Hinblick auf Fragesätze der ersten Art erscheint angemessen:

- (37) **Def.** *Erfahren-wollen-ob* [Inquire-if] = die Menge der $\langle V_1, u, V, V_3 \rangle$, f. d. g.:
- a. $V_1 = V_3$
- b. V_1 will, daß es ein V_2 gibt, für das gilt: V_1 richtet V an V_2 , und V bewirkt, daß V_2 bewirkt, daß (i) oder (ii) gilt:
- (i) u besteht zwischen V und V_1 , und V_1 weiß, daß u zwischen V und V_1 besteht
- (ii) u besteht nicht zwischen V und V_1 , und V_1 weiß, daß u nicht zwischen V und V_1 besteht

Es heißt hier nicht: " V_1 will, daß V bewirkt", da offensichtlich nicht gelten kann: V_1 will mit V die *Existenz* eines Adressaten bewirken, wie immer dieser dann beschaffen sein mag.

Zusatz 1 (Dezember 2016)

Der Adressat V_2 und die Proposition u sind in (37) möglicherweise falsch eingeordnet. (37b) sollte dann heißen [(38) entsprechend ändern]:

- b. Es gibt ein V_2 , für das gilt: V_1 richtet V an V_2 , und es gilt (i) oder (ii):
- (i) u besteht zwischen V und V_1 , und V_1 will, daß V bewirkt, daß V_2 bewirkt, daß V_1 weiß: u besteht zwischen V und V_1
- (ii) u besteht nicht zwischen V und V_1 , und V_1 , und V_1 will, daß V bewirkt, daß V_2 bewirkt, daß V_1 weiß, u besteht nicht zwischen V und V_1 .

Die Hauptunterschiede zwischen Veranlassen-wollen und Erfahren-wollen-ob bestehen also in Folgendem: Die Einwirkung auf die Adressaten ist anders eingeordnet; die Adressaten sollen beim Sprecher ein Wissen bewirken; und die Wollenseinstellung, nicht aber die Proposition ist 'hörerbezogen'.

Unter Verwendung einer Proposition, die mit derjenigen in (34) im wesentlichen übereinstimmt (man beachte jedoch *stimmt₁ ihr₂* in Satz (36a) statt *ihr₁ stimmt₂* in Satz (33)), ergibt sich für Satz (36a):

- (38) V_1 will, daß es ein V_2 gibt, für das gilt: V_1 richtet V an V_2 , und V bewirkt, daß (i) oder (ii) gilt:
- (i) α . Für alle y_1 und x_2 , bezieht sich V_1 mit *ihr₂* in V auf y_1 und mit *das₃ klavier₄* in V auf x_2 , so gilt für jedes Element x_1 von y_1 : Es gibt ein x , so daß $\langle x, x_1, x_2 \rangle \in$ ^u·stimmen· und ...
- β . V_1 weiß, daß (i).
- (ii) Nicht (i α), und V_1 weiß, daß nicht (i α).

Hiernach erscheint Erfahren-wollen-ob in (37) adäquat und in richtiger Abgrenzung zu Veranlassen-wollen definiert.

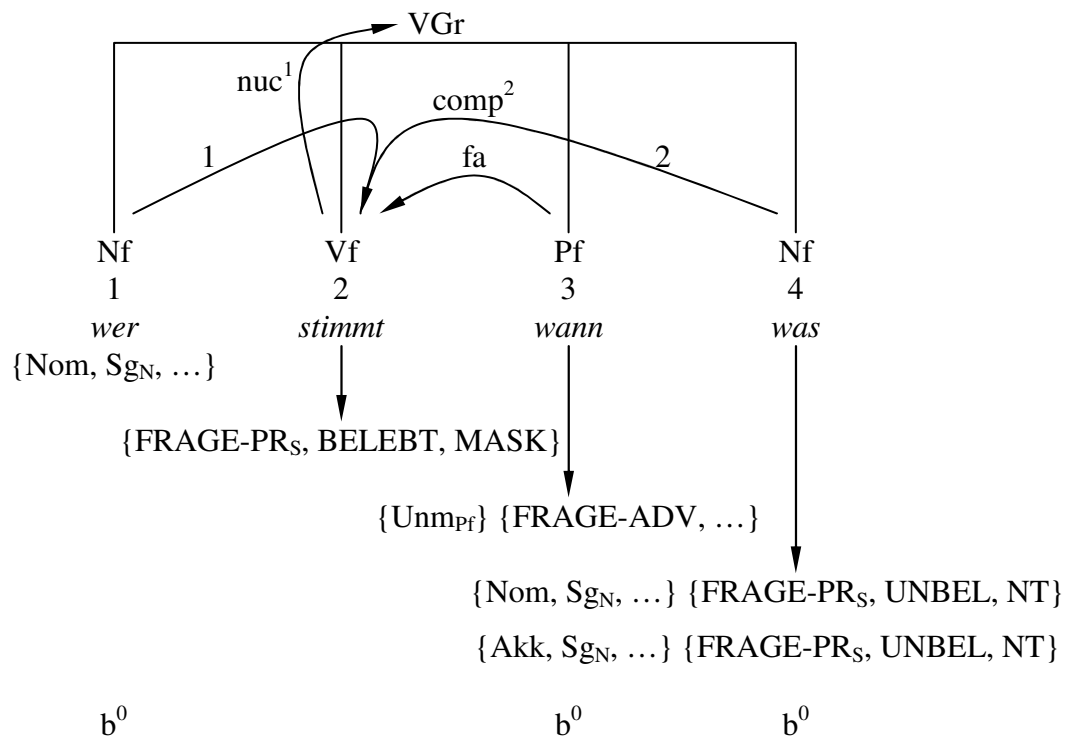
10. Veranlassen-wollen und Erfahren-wollen-ob

Die semantische Analyse von Ergänzungs-Interrogativen ist notorisch schwierig und umstritten, wobei Mehrfach-Interrogative wie

(36b) "Wer stimmt wann was?"

die Schwierigkeiten noch unterstreichen. Syntaktisch nehme ich an:

(39)



Die Intonationsstruktur ist nicht entscheidend für den Interrogativ-Charakter; (36b) kann mit derselben Intonationsstruktur vorausgesetzt werden wie z. B. "Er stimmt dann das.", ein Satz mit genau derselben

Konstituentenstruktur und genau analogen Funktionsvorkommen; die einzigen Unterschiede treten bei den Wortkategorien in der Markierungsstruktur auf und bei den Wortbedeutungen, die sämtlich nicht-leer sind.

Der Unterschied zwischen den substantivischen Frage-Pronomina (FRAGE-PR_S) wer^W_1 und was^W_1 besteht in der Zugehörigkeit zu zwei verschiedenen Wortkategorien BELEBT und UNBELEBT (hierzu auch das 'unpersönliche *es*' und 'unpersönliche *das*'), nicht zu zwei Wortbedeutungen, etwa ·person· und ·sache·; die beiden Kategorien sind Teilmengen von PRONOMEN_S. Die Indefinitpronomina wer^W_2 und was^W_2 bedeuten tatsächlich ·person· und ·sache·; sie können aus diesem Grund ebenfalls BELEBT und UNBELEBT zugewiesen werden (beide Klassen enthalten Wörter mit leerer Bedeutung und sind deshalb nicht rein semantisch identifizierbar, womit sich ihr Charakter als *syntaktische* Kategorien erweist). Für $wann^W_1$ nehme ich ebenfalls b^0 als Wortbedeutung an; der Zeitbezug erfolgt satzsemantisch über die Interpretation von *fa* bei Gebrauch von $wann^W_1$. Die leere Bedeutung für wer^W_1 und was^W_1 trägt zugleich der Tatsache Rechnung, daß man wer_1 und was_4 am besten als nicht-referentielle Ausdrücke behandelt.

Wenn jemand (36b) äußert, will er in Erfahrung bringen: den Stimmenden, die Zeit des Stimmens und das Gestimmte. Als Proposition von Satzbedeutungen setze ich entsprechend an:

$$(40) \mathbf{u}_{40} =_{\text{df}} \lambda V' V_1': (\forall x_1) (\forall x_2) (\forall x_3) [(\exists x) (\langle x, x_1, x_2 \rangle \in \text{st} \wedge \dots \wedge x_3 = \text{zeit}(x)) \rightarrow \text{Kennt } V_1' x_1 \wedge \text{Kennt } V_1' x_2 \wedge \text{Kennt } V_1' x_3]$$

nuc^1 comp^2 bei wer^W_1 und was^W_1
 \downarrow \swarrow \searrow
 fa bei wann^W_1

also: \mathbf{u}_{32} ist definiert als die Relation zwischen einem V' und V_1' , die darin besteht, daß gilt: Gibt es ein x , so daß $\langle x, x_1, x_2 \rangle$ aus dem Umfang von $\cdot\text{stimmen}\cdot$ ist (x ist ein Stimmvorgang mit x_1 als Stimmendem und x_2 als Gestimmtem) und ... und ist x_3 die Zeit von x , so kennt $V_1' x_1, x_2$ und x_3 .

Diese Proposition kommt in zwei Schritten zustande:

(41) a. Es wird die folgende Relation \mathbf{d}^3 bestimmt:

$$\mathbf{d}^3 =_{\text{df}} \lambda x_1' x_2' x_3' V'' V_1'': (\exists x) (\langle x, x_1', x_2' \rangle \in \text{st} \wedge \langle x, x_1', x_2' \rangle \in \text{reb}(\text{stimmt}_2, V'', V_1'', \cdot\text{st}\cdot) \wedge \dots \wedge x_3' = \text{zeit}(x))$$

b. \mathbf{u}_{40} = der 3-stellige Kennen-Abschluß von \mathbf{d}^3

$$= \lambda V' V_1': (\forall x_1) (\forall x_2) (\forall x_3) (\langle x, x_1, x_2, V', V_1' \rangle \text{ hat } \mathbf{d}^3 \rightarrow \text{Kennt } V_1' x_1 \wedge \text{Kennt } V_1' x_2 \wedge \text{Kennt } V_1' x_3)$$

wobei "Kennen-Abschluß" zu verstehen ist wie in

c. *HD 8.*

Für $n \geq 1$,

der n-stellige Kennen-Abschluß von d^n [kenn-abschlußⁿ(d^n)] =_{df} $\lambda V' V_1': (\forall x_1) \dots$

$(\forall x_n) (\langle x, \dots, x_n, V', V_1' \rangle \text{ hat } d^n \rightarrow \text{Kennt } V_1' x_1 \wedge \dots \wedge \text{Kennt } V_1' x_n)$

d. *HD 9.*

Für $n \geq 1$, *der n-stellige Kennen-Abschluß von D^n* [kenn-abschlußⁿ(D^n)] =_{df} $\lambda V' V_1':$

$(\forall y_1) \dots (\forall y_n) (\langle y, \dots, y_n \rangle \text{ hat } D^n \rightarrow \text{Kennt } V_1' y_1 \wedge \dots \wedge \text{Kennt } V_1' y_n)$

Wie in (40) angedeutet, wird d^3 in üblicher Weise mittels der Syntaktischen Funktionen-Interpretation gewonnen; kenn-abschlußⁿ und kennen-abschlußⁿ könnte man zusätzlich in den samantischen Gehalt von nuc^1 aufnehmen.

Bei einer Äußerung von

(36b) "Wer stimmt wann was?"

will der Sprecher, daß der Hörer aufgrund der Äußerung bewirkt, daß zwischen Äußerung und Sprecher die Beziehung u_{40} besteht, gerade so, wie bei einer Äußerung von

(36a) "Stimmt ihr das Klavier?"

der Hörer bewirken soll, daß der Sprecher weiß, *ob* zwischen Äußerung und Sprecher die Beziehung besteht, die für (38) angesetzt wurde.

In Verallgemeinerung des Beispiels kann also "Erfahren-wollen-was" durch den Anfangsteil der Definition von "Erfahren-wollen-ob" definiert werden, unter Voraussetzung eines geeigneten d^n oder D^n (zur Motivation für D^n vgl. § 11):

- (42) **Def.** *Erfahren-wollen-was* [Inquire-after] = die Menge der $\langle V_1, u, V, V_3 \rangle$ mit:
- a. $V_3 = V_1$
 - b. (i) oder (ii)
 - (i) Es gibt ein D^n , so daß
 - $\alpha.$ V_1 will, daß es ein V_2 gibt, für das gilt: V_1 richtet V an V_2 , und V bewirkt, daß V_2 bewirkt, daß zwischen V und V_1 der n -stellige Kennen-Abschluß von D^n besteht
 - $\beta.$ u = der n -stellige Kennen-Abschluß von D^n
 - (ii) Es gibt ein d^n , so daß [analog zu (i)]

Angewandt auf das Beispiel (41), mit $n = 3$ und $d^n = \mathbf{d}^3$:

- (43) V_1 will, daß es ein V_2 gibt, für das gilt: V_1 richtet V an V_2 , und V bewirkt, daß gilt: Für alle x_1, x_2 und x_3 , gibt es einen Stimmensvorgang x mit x_1 als Stimmendem und x_2 als Gestimmtem und ... und ist x_3 die Zeit von x , so kennt V_1 x_1, x_2 und x_3 .

Zusatz 2 [Dezember 2016]

Der Adressat V_2 ist in (42) möglicherweise falsch eingeordnet. (42b) sollte dann heißen [(43) entsprechend ändern]:

- b. (i) oder (ii)
 - (i) Es gibt ein V_2 und D^n , so daß
 - $\alpha.$ V_1 richtet V an V_2 , und V_1 will, daß V bewirkt, daß V_2 bewirkt, daß
[weiter wie oben]
 - $\beta.$ [wie oben]
 - (ii) Es gibt ein V_2 und d^n , so daß [analog zu (i)]

Diese Definition dürfte Veranlassen-wollen (vgl. (29)) und Erfahren-wollen-was in eine plausible Beziehung setzen: Bei Veranlassen-wollen soll etwas Hörerbezogenes direkt bewirkt werden; bei Erfahren-wollen-was (ebenso wie bei Erfahren-wollen-ob) soll bewirkt werden, daß der Hörer bewirkt, daß der Sprecher etwas Bestimmtes erfährt. – Allerdings muß (bi) in (42) noch motiviert und (42) damit abgesichert werden.

11. Erfahren-wollen-was: Absicherung der Definition

11.1 *welcher/e/es*^W₁

Bei Äußerung von

(44) "Welche Klaviere stimmt er?"

wird nach der Menge der einschlägigen Klaviere gefragt, und ich setze als Proposition u. a. an:

(45) $u_{45} =_{df} \lambda V' V_1': (\forall y_1) \boxed{(\forall x_1) [\text{Ref } V_1' er_4 V' x_1 \wedge \text{Ref } V_1' wk_{12} V' y_1 \rightarrow} \\ \boxed{((\forall x_2) (\exists x) (x_2 \in y_1 \rightarrow \langle x, x_1, x_2 \rangle \in \text{u. stimmen} \cdot \wedge \dots)] \rightarrow \text{Kennt } V_1' y_1}]$

u_{43} ist definiert als die Relation zwischen einem V' und V_1' , die darin besteht, daß gilt:
 Für alle y_1 , bezieht sich V_1' mit er_4 in V' auf x_1 und mit $welche_1 klaviere_2$ auf y_1 , so gilt:
 Wenn für jedes x_2 aus y_1 ein Stimmensvorgang x existiert mit x_1 als Stimmendem und
 x_2 als Gestimmtem und ..., so kennt V_1' y_1 .

Dies repräsentiert eine distributive Lesart von (44) bezüglich des pluralischen $welche_1 klaviere_2$; eine kollektive erfordert lediglich die Vertauschung von " $(\forall x_2)$ " und " $(\exists x)$ ".

u_{45} ist offensichtlich der 1-stellige Kennen-Abschluß einer Relation D^1 , die sich aufgrund des Ausdrucks kennzeichnen läßt, der in (45) eingerahmt steht. Sätze wie (44) motivieren damit (bi) in (42).

11.2 *was-für-ein/e/ein*^W₁

Bei Äußerung von

- (46) a. "Was für Klaviere stimmt er?"
 b. "Was für welche Klaviere stimmt er?"

wird nach der Menge der einschlägigen Klaviere *mit bestimmten relevanten Eigenschaften* gefragt. Ich gebrauche ohne Definition:

(47) "RelE y x V V₁" für "y ist eine relevante Eigenschaft von x bzgl. V und V₁",

und setze in genauer Analogie zu **u₄₅** für Satz (46a) u. a. die folgende Proposition an (ganz entsprechend für (46b)):

(48) **u₄₈** =_{df} λ V' V₁': (∀ y₁) (∀ x₁) (∀ y₂) [Ref V₁' er₅ V' x₁ ∧ Ref V₁' wfk₁₂₃ V' y₁ →
((∀ x₂) (∃ x) (x₂ ∈ y₁ ∧ **RelE** y₂ x₂ V' V₁' → ⟨x, x₁, x<sub>2 →
 Kennt V₁' y₁]</sub>

u₄₈ ist definiert als die Relation zwischen einem V' und V₁', die darin besteht, daß für alle y₁ gilt: Bezieht sich V₁' mit er₅ in V' auf x₁ und mit *was für klaviere* auf y₁, so gilt: Wenn für jedes x₂ aus y₁, das die bzgl. V' und V₁' relevante Eigenschaft y₂ hat, ein Stimmensvorgang x existiert mit x₁ als Stimmendem und x₂ als Gestimmtem und ..., so kennt V₁' y₁.

Die Bemerkungen zu **u₄₅** gelten sinngemäß für **u₄₈**.

Nach dem Grundmuster von **u₄₈** lassen sich auch Propositionen konstruieren für die Satzbedeutungen von Sätzen wie

(49) "Wie alte Klaviere stimmt er?"

was ich hier nicht weiter erörtere.

11.3 Erstaunens-Sätze

Bei Äußerung von

- (50) a. "Was für Klaviere stimmt er!"
 b. "Was für Klaviere er stimmt!"

drückt der Sprecher – informell formuliert – sein Erstaunen darüber aus, daß die Klaviere, welche die *er*-Person stimmt, bestimmte Eigenschaften haben (auch (a) ist möglich, was bei Ergänzung etwa durch *in diesem Jahr* deutlicher wird). Es ist nicht klar, ob die syntaktischen Tripel (46a) und (50a) wirklich intonatorisch verschieden sein müssen. Jedenfalls sollten sich entsprechende Satzbedeutungen zwar in ihrer Bedeutungsrichtung unterscheiden, möglichst aber nicht in ihrer Proposition. Kann also in der Definition von "Veranlassen-wollen" die ent-

scheidende Bedingung für die Relationen u – Kennen-Abschluß eines D^1 – beibehalten werden?

Dies erscheint möglich, wenn wir die Bedeutungsrichtung bei Sätzen wie (50) etwas wie folgt ansetzen:

(51) **Def.** *Erstaunen-über* = die Menge der $\langle V_1, u, V, V_3 \rangle$, f. d. g.:

- a. $V_3 = V_1$
- b. (i) oder (ii)
 - (i) Es gibt ein D^n , so daß
 - α . V_1 ist überrascht, daß zwischen V und V_1 der n -stellige Kennen-Abschluß von d^n besteht
 - β . u = der n -stellige Kennen-Abschluß von D^n
 - (ii) Es gibt ein d^n , so daß [analog zu (i)]

Dann ergibt sich beispielsweise mit u_{48} als Proposition von Bedeutungen von (50a) "Was für Klaviere stimmt er!":

(52) V_1 ist überrascht, daß für alle y_1 gilt: Bezieht sich V_1 mit *er*₅ in V auf x_1 und mit *was für klaviere* auf y_1 , so gilt: Wenn für jedes x_2 aus y_1 , das die bzgl. V und V_1 relevante Eigenschaft y_2 hat, ein Stimmensvorgang x existiert mit x_1 als Stimmendem und x_2 als Gestimmtem und ..., so kennt V_1 y_1 .

In der Tat kann das Erstaunen, das der Sprecher bei Äußerung der Sätze (50) ausdrückt, aufgefaßt

werden als Überraschung darüber, daß er jede Menge von Klavieren, welche die für ihn relevanten Eigenschaften haben und von der *er*-Person gestimmt werden, kennt.

Die Definition von "Erfahren-wollen-was" ist also vereinbar mit der Existenz von Erstaunens-Sätzen wie (50).

11.4 Syntaktische Aspekte

In (45) und (48) ist bei *welche*₁ und *was für welche* ein Beitrag von Wortbedeutungen zur Proposition nicht zu erkennen (in (48) geht der fett gesetzte Teil nicht auf eine Wortbedeutung zurück). Ich nehme deshalb an: Jedesmal ist ein Wort mit leerer Bedeutung gebraucht, *welcher/e/es*^W₁ bzw. *was-für-ein/e/ein*^W₁ (mit Pluralformen *was für welche* usw.)

Diese adjektivischen Fragewörter lassen sich entweder (mit der Tradition) als adjektivische Pronomina auffassen (dann wäre *welche*₁ in Satz (44) freie Angabe zu *klaviere*₂) oder als Artikel (Interrogations-Artikel – dann wäre *welche klaviere* eine

Form von *klavier*^W₁, in deren Kategorisierung eine Einheitenkategorie Interrogativ(-, S) erscheint; diese würde zu einer Klassifikation gehören, die auf der Menge der 'für Definitheit markierten Nomenformen' ansetzt). – Die Alternative müßte sorgfältig untersucht werden. Alle Fragewörter haben die leere Bedeutung mit Ausnahme *der* substantivischen Fragepronomina, die Substantivierungen adjektivischer Fragewörter sind (z. B. *welche*^W₁); diese haben Bedeutungen wie ·person· oder ·sache· oder wie ·maskulin bezeichnbar in S·. Aber auch hier ist die Fähigkeit dieser Wörter, Fragesätze zu begründen, ebensowenig ein Effekt der Wortbedeutung wie Negieren bei den Negationswörtern. Anders wäre es auch kaum möglich, daß Fragewörter nicht nur Interrogativ-Sätze, sondern auch Erstaunenssätze begründen können.